

Internationales Institut für liberale Politik Wien

SOZIALWISSENSCHAFTLICHE SCHRIFTENREIHE

Der langsame Weg zu einer europäischen Sicherheitspolitik

Vorwort des Herausgebers	2
Lothar Rühl Entwicklung und Möglichkeiten der ESVP	3
Reinhardt Rummel Das Ende des Provinzialismus? Europäische und transatlantische Perspektiven der ESVP	8
Erich Reiter Europas Sicherheitspolitik nimmt nur sehr langsam Gestalt an	19
Heinz Gärtner Die Zukunft europäischer Armeen: Traditionalisten und Modernisierer. Woran orientiert sich Österreich?	27
Günter Hochauer Verteidigungspolitische Erfordernisse. Konsequenzen aus dem stagnierenden Prozess einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik	33
Erich Eder Miliz – Zukunftsträchtig für moderne Streitkräfte? Die Nationalgarde in den Vereinigten Staaten von Amerika	37
Helge Lerider Die Türkei und die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union	40
Die Autoren dieses Heftes	49
Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe – bisher erschienen	50



Internationales Institut
Liberale Politik Wien

Vorwort des Herausgebers

Europas Sicherheitspolitik nimmt – ungeachtet der Wunschrede von der Europäischen Union als „globalem Akteur“ – leider nur sehr langsam Gestalt an. Der stabile und befriedete Großteil Europas grenzt an instabile Zonen mit unterschiedlich hohen Konfliktpotenzialen. Dennoch ist Europa sicherheitspolitisch konsolidiert, solange EU und NATO funktionieren. Auch die immer wieder angesprochenen neuen Bedrohungen werden die Substanz der europäischen Staaten – ein gewisses Maß an Resistenzbereitschaft vorausgesetzt – nicht nachhaltig treffen. Ein Stagnieren des europäischen Integrationsprozesses würde aber negative Auswirkungen auf die europäische Sicherheitssituation haben.

Vernünftigerweise müssten deshalb alle Anstrengungen unternommen werden, um die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Union und die darin eingebettete Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik weiterzuentwickeln. Dafür wird die Fähigkeit zur Identifikation gesamteuropäischer Interessen bedeutsam sein. Eine engstirnige Verfolgung nationaler Interessen wäre der Sicherheit Europas abträglich.

Solange die Europäer keine wirklich dynamische Entwicklung in ihre Sicherheits- und Verteidigungspolitik bringen, das heißt, ihre Streitkräfte nicht zügig modernisieren und in einen gesamteuropäischen Rahmen einbringen, wird die EU auch kein wichtiger internationaler Akteur sein. Weil es im Augenblick keine konkreten konventionellen militärischen Bedrohungen für Europa gibt, wird häufig leichtfertig angenommen, dass keine sicherheits- und verteidigungspolitischen Vorkehrungen erforderlich sind. Keine konkrete Bedrohung zu ersehen bedeutet aber nicht, keine aktive Sicherheitspolitik betreiben zu müssen. Konkrete Bedrohungen würden ja konkrete operative Planungen zu deren Abwehr verlangen. So aber ist eine proaktive Risikopolitik erforderlich, die einerseits vorbeugende Maßnahmen des Krisen- und Konfliktmanagements ergreift, damit konkrete Bedrohungen weiterhin erst gar nicht entstehen, und andererseits vorsorgende Maßnahmen trifft, um für den Fall, dass doch Konflikte entstehen, die die europäischen Interessen betreffen, gewappnet und vorbereitet zu sein. Denn wir wissen nicht, was die Zukunft an Problemen bereithält.

Erich Reiter

Impressum

Eigentümer und Verleger:
Internationales Institut für liberale Politik Wien

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:
Sektionschef Hon.Prof. DDr. Erich Reiter

Alle:
1010 Wien, Fleischmarkt 18/15
Wien, November 2006

Gesamtherstellung:
Alwa & Deil Druckerei GmbH
1140 Wien, Sturzgasse 1a

Gefördert aus Mitteln der Republik Österreich.

Die sozialwissenschaftliche Schriftenreihe wurde vom Institut für politische Grundlagenforschung 1983 gegründet und 1988 eingestellt. Sie wird nun vom Internationalen Institut für liberale Politik Wien weitergeführt.

ENTWICKLUNG UND MÖGLICHKEITEN DER ESVP

Der Weg vom Bonner Petersberg mit dem Beschluss im Jahre 1992 über neue Aufgaben der Westeuropäischen Union zur Krisenbewältigung auch mit militärischen Mitteln bis zum Aufbau erster europäischer Streitkräfte ist lang und beschwerlich verlaufen: über nunmehr 14 Jahre und mehrere Etappen. Während dieser Zeit wurden im zerfallenden Jugoslawien an den Grenzen der EU drei Kriege geführt, außerhalb Europas vor der Grenze des NATO-Partners und EU-Kandidaten Türkei ein dritter Krieg am Golf nach dem zwischen Irak und Iran 1980 bis 1989 und dem Kuwaitkrieg von 1990/91. In Afghanistan stehen seit Ende 2001 europäische Soldaten neben amerikanischen in einer inzwischen von der NATO geführten internationalen Schutztruppe. Kleine europäische Spezialeinheiten bekämpfen mit den US-Truppen des Unternehmens „Nachhaltige Freiheit“ die Taliban-Islamisten und die Terroristen der Al Qaida im Osten und Süden des Landes. Seit dem Jahre 2003 sind mehrere nationale Truppenkontingente europäischer Länder als Hilfskräfte der Amerikaner außerhalb von EU und NATO im Irak eingesetzt; einige von ihnen sind schon wieder abgezogen, andere werden noch in diesem Jahr folgen.

Der Golf scheint fern wie das Horn von Afrika, doch die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei rückt die Aussicht auf eine Ausweitung der EU-Außengrenzen bis zur Levante, Mesopotamien und dem Kaukasus ein Stück näher. Geopolitisch, strategisch und ökonomisch ist Europa ohnehin unlösbar mit dem Mittleren Osten verbunden. Eine reale Sicherheitsdistanz besteht nur noch zu unmittelbaren Konfrontationen in dieser Region. Zum Krisengebiet Naher Osten mit Israel, Palästina und dem Libanon ist die europäische Sicherheitsmarge von Zypern aus noch schmaler. Der Sommerkrieg des Jahres 2006 im Libanon hat diese Realität samt dem europäischen Sicherheitsinteresse an der Region verdeutlicht. Die Entsendung europäischer Kontingente in einer von der NATO oder von der

EU geführten internationalen Schutztruppe im Südlibanon vor der Nordgrenze Israels ist eine Möglichkeit, die Europas Nähe und Interessenlage wie Europas Sicherheitsproblem auf der südlichen Peripherie hervorhebt. Im Sommer 2006 wurden europäische Truppen in den Kongo entsandt, um eine afrikanische UNO-Schutztruppe vom Hauptstadtgebiet Kinshasa aus für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit während der angesetzten Wahlen zu entlasten und zumindest in Kinshasa selbst durch ihrer Präsenz Vertrauen zu bilden – ähnlich wie seit nun vier Jahren in Afghanistan.

Nicht nur die NATO globalisiert ihren Einsatzraum, sondern auch die EU mit der ESVP bisher indirekt, indem zumeist nur einige EU-Partner militärische und diplomatische Krisenbeherrschung betreiben oder an UNO-Polizeiaktionen mit Kontingenten beteiligt sind. Aber die globale Vision ist in der von Javier Solana Ende 2002 vorgelegten und vom Europäischen Rat (ER) beschlossenen „Europäischen Sicherheitsstrategie“ mit ihren weltweit angelegten Partnerschaften deutlich geworden. Ob sie auch Wirklichkeit werden kann, ist eine Frage an die Beteiligten und an die internationalen Kräfteverhältnisse, eine Frage der verfügbaren Mittel und der politischen Energie. Dies gilt auch für die von dieser Strategie in Aussicht genommene ausgreifende Prävention, um entstehende Bedrohungen zu neutralisieren, bevor sie Europa erreichen können.

Nur an zwei dieser europäischen Militäraktionen war die EU direkt als Organisation beteiligt: in Mazedonien und danach in Bosnien und Herzegowina seit gut zwei Jahren als Träger der Stabilization Force (SFOR) und darin Nachfolger der NATO. Diese Ablösung ist also das erste Beispiel für autonomes Handeln der EU-Partner mit eigenen Kräften und einer ESVP-Kommandostruktur, allerdings eben in einem von der NATO vorgegebenen Rahmen und in einer relativ beruhigten Lage. Es handelt sich dabei, auch im Sinne der „Petersberg-Aufgaben“ von 1992, um Friedenskonsolidierung, also

mehr um militärpolizeiliche und technische Aufgaben als um militärische, obwohl auch solche zu erfüllen sind. Die europäischen Soldaten haben dabei, ganz wie im NATO-Rahmen der Kosovo Force (KFOR) im Kosovo, auch zivile Unterstützung gegeben und so die Basis des europäischen Engagements verbreitert.

Dies bedeutet aber, dass die praktische Anwendung der ESVP im militärischen Bereich noch eingeschränkt ist und dass die Bewältigung der in den Amsterdamer Unionsvertrag geschriebenen „Petersberg-Aufgaben“ für die WEU zur Krisenbeherrschung seither noch nicht wirklich auf die Probe gestellt wurde. Bosnien und Herzegowina war wie 1999 das Kosovo von Anfang an 1993/94 ohnehin kein Fall für die EU, sondern nach dem Versagen der UNO ein Fall für die NATO unter amerikanischer Führung mit den alliierten Luftstreitkräften in Italien und der alliierten militärischen Intervention im Herbst 1995, danach der Organisation der Implementation Force (IFOR)/SFOR unter der politischen Autorität des Nordatlantikrates. Europäische Befehlshaber waren als NATO-Kommandeure tätig, nicht als Repräsentanten ihrer Regierungen oder der EU. Dies hat sich 2003 mit Übernahme der politischen Verantwortung und militärischen Leitung der SFOR durch die EU-Partner geändert.

Auch in Mazedonien hatten europäische Truppen im Rahmen einer Aktion der EU das dort noch vor dem Kosovokrieg vorsorglich als Stabilisierungskraft stationierte US-Bataillon abgelöst. Aber auch dabei handelte es sich um eine Vorstufe von militärischem ESVP-Handeln. Die nationalen Regierungen bestimmten Zusammensetzung und Bewaffnung ihrer Kontingente, wie das Beispiel des deutschen Verteidigungsministers lehrt, der nach Feuerüberfällen serbischer Irregulärer kurzerhand eine deutsche Panzerkompanie nach Mazedonien zum deutschen Lager entsandte. Auch um Sarajevo wurde im Herbst 1995 zunächst eine europäische Truppe mit Kampfauftrag stationiert, die „Alliierte Schnelle Eingreiftruppe“, die den Feuerring der bosnisch-serbischen Artillerie um die Stadt aufbrach und zusammen mit den NATO-Kampffliegern deren Geschütze zum Schweigen brachte. Doch diese Truppe stand weder für die EU noch auf Beschluss des ER, sondern als eine Koalitionskraft dreier EU-Partner außerhalb des EU-Rahmens. Später wurden ihre Elemente in die von der NATO kontrollierte IFOR/SFOR überführt.

Man muss sich dies vergegenwärtigen, wenn man den Weg der EU-Partner zur militärisch dotierten ESVP ab 1999 nach dem Kosovokrieg messen und beurteilen will. Das Engagement konnte nur Schritt für Schritt, auf politischen Umwegen, mit bescheidenen Mitteln und großen Vorbehalten zu Stande gebracht werden.

Ob es ohne den Kosovokrieg des Jahres 1999 überhaupt so früh geschehen wäre, ist eine offene Frage, obwohl die Erfahrungen mit dem bosnischen Krieg seit 1992 nachwirkten. Jedenfalls entschlossen sich im Dezember 1998 in St. Malo Frankreich und Großbritannien zu der Initiative, aus der dann im Juni 1999 am Ende des Kosovokrieges der Beschluss des ER zu Köln über die ESVP und die Schaffung einer militärischen Krisenreaktionsfähigkeit der EU-Partner hervorging. Dies war der Beginn einer Wende hin zu einer internationalen Aufwertung der seit 1993 bestehenden EU und ihrer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

Aber die Wende ist bei weitem noch nicht vollzogen. Die Aufstellung der Krisenreaktionstruppe in der Stärke eines Korps hat sich seit dem gemeinsamen Streitkräfteziel von Helsinki, Dezember 1999, erheblich verzögert. In Helsinki war bis Ende 2003 ein Einsatz binnen 60 Tagen und für bis zu einem Jahr von 50 000 bis 60 000 Soldaten in etwa 20 je nach dem Auftrag zusammengesetzten Brigaden, unterstützt von Luft- und Seestreitkräften mit bis zu 200 Kampfflugzeugen und 100 Kriegs- und Transportschiffen vorgesehen, um alle Petersberg-Aufgaben, also auch Kampfaufträge erfüllen zu können. Der Zeithorizont liegt inzwischen auf dem Ende des Jahres 2010. Bis dahin zumindest wird die EU noch immer nicht die seit St. Malo angestrebte „Fähigkeit zu autonomer Aktion mit Unterstützung glaubwürdiger militärischer Kräfte“ für militärische Operationen als Reaktion auf internationale Krisen haben. Insbesondere wird es bis dahin weiter an der 1999 anvisierten militärischen „Fähigkeit zu schneller Reaktion“ in weiterer Entfernung, in größerem Umfang und über längere Zeit mangeln.

Einzelne EU-Partner haben solche Fähigkeiten mit Spezial-, Interventions- und Stabilisierungskräften in Brigadestärken und könnten jeweils ein mobiles operatives Divisions-Hauptquartier und bis zu zwei Brigaden ins Feld stellen.

Auch können sie in diesem Umfang eine Rotation bis zu zwölf Monaten durchhalten. Doch schon die derzeitigen

Truppeneinsätze auf dem Balkan und in Afghanistan, dort im NATO-Rahmen der International Security Assistance Force (ISAF) wie im Kosovo der KFOR, haben die Grenzen der personellen und materiellen Durchhaltefähigkeit aufgezeigt. Dasselbe gilt für die Beiträge zur „NATO Response Force (NRF)“, die von den europäischen NATO-Partnern, die auch EU-Partner sind, aus ein und demselben Streitkräftereservoir und einer Gesamtstruktur an einsatzbereiten Truppen aufgebracht werden müssen. Obwohl die NRF nur 20 000 bis 25 000 Soldaten mit US-Beteiligung umfassen und See- und Luftkomponenten einschließen soll wie auch die EU-Reaktionsstreitmacht, womit eine gewisse Flexibilität in der Zusammensetzung der jeweiligen Einsatzkräfte gegeben ist, besteht heute eine Konkurrenz um dieselben Kernkräfte, dazu um die Fernmelde-, Transport-, Aufklärungs- und Führungsfähigkeiten und um die weiträumig mobile Logistik. Ob in einer äußersten Entfernung von 6000 km, wie ursprünglich vorgesehen, oder nur 3000 km von Brüssel - NATO und EU haben ohne die US-Kapazitäten, die seit 2003 auch rarer geworden sind, kritische Defizite für die Ausfüllung des gesetzten Rahmens in Raum, Zeit und Kräften für Kriseneinsätze. Die ESVP ist darum noch immer nicht ausreichend für selbstständige und über wenigstens ein Jahr nachhaltige Krisenreaktion gerüstet. Nachhaltigkeit aber ist das zweite Kriterium der Krisenbeherrschung neben Schnelligkeit beim ersten Einsatz.

Das dritte Kriterium ist operative Flexibilität mit der Fähigkeit, sich an wechselnde Einsatzbedingungen rechtzeitig anzupassen und damit die Eskalationsdynamik von Krisen und Konflikten zu kontrollieren: Eine Fähigkeit zur Eskalationsdominanz in beginnenden Konflikten als Voraussetzung für deren Eingrenzung, Abschwächung und Beendigung im Sinne europäischer Zielsetzungen ist für die EU noch nicht erreichbar. Damit kann auch von „Autonomie“ nicht die Rede sein.

Selbstverständlich kann ein Anfang gemacht werden, und dies geschieht auch. Es gibt keinen Grund, warum nicht ausreichende einsatzfähige und den Aufträgen angemessene europäische Reaktionskräfte bereitgestellt und die notwendigen Kommando- und Streitkräfte-Strukturen gebildet werden könnten. Dies ist einerseits eine Zeitfrage in der fortlaufenden Streitkräfteplanung der beteiligten Länder, andererseits und vor allem eine Frage des politischen Willens und der Über-

einstimmung zwischen den Regierungen der EU-Partner, die solche Kräfte aufbieten könnten. Auch daran mangelt es noch immer. Dies gilt auch für militärische „Gegenproliferation“ zur Unterdrückung der Weiterverbreitung von insbesondere nuklearen Massenvernichtungsmitteln und für militärische Prävention zur Verhinderung von Konflikten. Dagegen ist die europäische Politik aktiv an der internationalen Diplomatie zur Durchsetzung des Kernwaffensperrvertrags NPT im Falle des Iran gemeinsam mit den USA und Russland beteiligt. Obwohl nur drei EU-Partner das europäische Interesse in diesem Kontext vertreten, ist auch dies Ausdruck der ESVP.

Zwar ist es schwer, die realen Fortschritte der ESVP-Kräftebildung zu bewerten, denn noch steht allzu viel nur auf dem Papier. Auch kommt es weniger auf den genannten Personalumfang von 50 000 bis 60 000 Soldaten an als auf einsatzbereite Verbände, also selbstständige Kompanien und Fliegerstaffeln, Bataillone und Brigaden mit den Kommandostrukturen in mobilen Hauptquartieren, Luft- und Seetransport, großräumig bewegliche Logistik, Aufklärung und Fernmeldedienste, insgesamt Einsatzführungsfähigkeit in fremden Ländern außerhalb Europas. Dazu müssen Ausrüstung und Bewaffnung für diverse Kriseneinsätze geeignet und die Truppen darauf vorbereitet sein. Schließlich hängt die Nachhaltigkeit des Krisenhandelns und seines Erfolgs von der Durchhaltefähigkeit und damit von Nachführung, Ersatz und Rotation von Truppen und Gerät ab. All dies wurde bedacht und im Großen auch kalkuliert. Die Details werden in den Operationen kritisch wie die Finanzen.

Aber seit dem Ende des bosnischen Krieges haben die EU-Partner als NATO-Verbündete oder wie Schweden und Finnland auch außerhalb der NATO doch Strukturen und Einsatzkräfte in einem gewissen Umfang eingerichtet, deren weiterer Ausbau und Aufbau mittels kontinuierlicher Anreicherung möglich und im Prinzip auch beschlossen ist.

Ohne Zweifel dient auch der ISAF-Einsatz im NATO-Rahmen in Afghanistan wie die Teilnahme einzelner Sondereinsatzkräfte an den US-Kampfoperationen im Rahmen des amerikanischen Unternehmens „Nachhaltige Freiheit“ in Afghanistan unter erschwerten Bedingungen und bei wachsendem Risiko mehr als jede Ausbildung in Europa der Anreicherung des militärischen

und zivil-militärischen Erfahrungsschatzes. Dies gilt auch für die gesamte militärische Terrorbekämpfung zur See und in der Luft, selbst wenn diese bisher außerhalb Afghanistans und des Iraks nur in Aufklärung, Raumkontrolle und Überwachung von Routen, Objektsicherung und praktischer Auswertung von Aufklärungsergebnissen und Einsatzerfahrungen besteht. Auch dabei sind die negativen Erfahrungen der Amerikaner und Briten im Irak von Wert. Europäische Fähigkeiten entstehen nicht in taktisch-operativen Laboratorien und Manövern in der EU. Sie werden vor allem außerhalb Europas und in nicht-europäischen Strukturen des multinationalen Einsatzes gewonnen, so wie die ersten negativen europäischen Erfahrungen vor mehr als einem Jahrzehnt in Somalia.

Eine Zwischenbewertung wird der militärischen ESVP als Krisenreaktionspotenzial nur Vorbehaltsnoten erteilen, denn die Transition ist noch nicht weit genug gediehen, ebenso wie die Transformation der Streitkräfte und der politischen Entscheidungsverfahren. Doch der gewonnene Abstand zur Lage Europas in diesem kritischen Bereich 1993, als der Maastrichter Vertrag in Kraft trat und der Amsterdamer Vertrag geschlossen wurde, während der jugoslawische Zerfallskonflikt sich schon in zwei Kriegen an den Grenzen der EU und der NATO vollzog, ist augenfällig.

Es ist auch immer zu bedenken, dass die schweren Krisen und die offenen bewaffneten Konflikte mit hohem Risiko und großem Eskalationspotenzial von Anfang an – 1992 auf dem Petersberg, 1999 in Köln und Helsinki – der NATO als Interventionsfälle überlassen wurden und dass eine Konkurrenz der EU mit der ESVP zur NATO im Prinzip ebenso ausgeschlossen worden ist wie eine europäische Dublette der NATO. Damit sind der ESVP deutliche Grenzen gesetzt, und es wird eine Richtung zu mehr politischer und wirtschaftlicher Krisenbeherrschung denn zu militärischer gewiesen. Diese bleibt bedingt, beschränkt und im Verhältnis zur NATO eher komplementär als wirklich alternativ, obwohl in den Helsinki-Beschlüssen vom Dezember 1999 der Leitsatz bestätigt wurde, dass die „autonome Fähigkeit“ der EU zu Entscheidungen für „EU-geführte militärische Operationen in Reaktion auf internationale Krisen, wenn die NATO nicht als Ganzes engagiert ist“, genutzt werden, also weder die NATO-Aktion ersetzen oder hemmen noch ungenutzt bleiben soll. Es bleibt allerdings bei verborgenen nationalen Zielsetzungen der

EU-Partner in Abweichung von der seit St. Malo gezogenen gemeinsamen Linie: Frankreich versucht weiter, NATO-Operationen zu behindern und europäische Optionen gegenüber euro-atlantischen zu privilegieren. Andererseits wirkt Frankreich seit dem Nordatlantikratsbeschluss in Prag über die NRF mit einem erheblichen Beitrag an dieser NATO-Einsatzstruktur mit. Auch ist es zusammen mit Deutschland und Italien an dem Projekt einer regionalen Flugkörperabwehr im Rahmen des NATO-Programms „Erweiterte Luftverteidigung“ in Europa beteiligt. Auch in punkto Paris ist also das Urteil weder definitiv, noch kann es summarisch sein. Die Politiken der beteiligten Länder sind differenziert, und der gemeinsame Nenner ist nicht immer der kleinste. Dies gilt für den konventionellen Rüstungsbereich. Europäische Kernwaffen und eine europäische Nuklearstrategie oder eine europäische Politik der „counter proliferation“, der „Gegenproliferation“ zur Verhinderung der drohenden nuklearen Proliferation in der Welt existieren nicht, obwohl die ESVP sich intern mehr mit dem Problem der Massenvernichtungsmittel beschäftigt als noch vor fünf Jahren. Die besondere Stellung der beiden Nuklearmächte verhindert europäische Ansätze. Damit bleibt die ESVP ein Torso und eine „europäische Verteidigung“ eine bloße Zielsetzungsformel, zumal St. Malo sie politisch ausgeschlossen hat.

Die ESVP sollte aber auch nicht nur als militärisches Krisenhandeln verstanden werden. Drei aktuelle Beispiele mögen die diplomatischen und ökonomischen Mittel des Krisenmanagements und der Stabilisierungspolitik für internationale Sicherheit in ihrer möglichen Bedeutung erhellen:

1. Die europäische Unterstützung für Afghanistan seit 2002 mit Finanzhilfe, administrativer Beratung, wirtschaftlichen Aufbaumaßnahmen, Ausbildung von Polizei, Gesundheits- und Wohlfahrts-Programmen.
2. Die selektive finanzielle Unterstützung der Palästinenser im Autonomiegebiet unter erschwerten, ja kritischen Lagebedingungen nach dem Wahlsieg der radikal islamischen Hamas mit dem Ziel, diese zur Aufgabe ihrer erklärten Feindschaft zu Israel und zur Anerkennung des jüdischen Staates zu bewegen. Es handelt sich dabei um die bisher wohl schwerste Aufgabe der EU zwischen Israel und den Palästinensern seit der Beschäftigung

mit dem palästinensischen Konflikt, weit kritischer als die Mitwirkung am internationalen diplomatischen „Quartett“ mit den USA, Russland und der UNO. Der Libanonkrieg im Juli 2006 kompliziert die europäische Nahostpolitik (so weit eine solche besteht), übt aber einen heilsamen Druck für Realismus, pragmatisches Handeln zwischen den Feinden und politisches Engagement Europas aus.

3. Die Vermittlung im Streit mit dem Iran über die Einhaltung und Anwendung des Nuclear Non-proliferation Treaty (NPT) und der Kontrollabkommen mit der IAEA - eine diplomatische Initiative von großer Komplexität und Tragweite zwischen den USA, dem Iran, Russland und China.

Für die beiden letztgenannten Fälle ist von besonderer Bedeutung die ständige Mitgliedschaft zweier EU-Länder im UNO-Sicherheitsrat und deren internationaler Status als Kernwaffenstaaten gemäß dem NPT. Sie formieren zusammen mit Deutschland die EU-„Troika“ als informelle Verhandlungsgruppe ohne die rotierenden Präsidialstaaten. Das Modell dafür ist die fortbestehende „Dayton“-Gruppe von 1995 über Bosnien mit den USA und Russland, zu der später Italien zugelassen wurde. Solche Gruppen sind in der NATO für bestimmte politisch-militärische Zwecke üblich. In der EU sind sie bisher die umstrittene Ausnahme. Aber ohne sie wird weder die ESVP in kritischen Situationen anwendbar sein noch das gemeinsame europäische Interesse zwischen 25 oder mehr EU-Partnern definiert und gewahrt werden können. Die ESVP-Verfahren lassen dies explizit zu. Damit wird die ESVP als Instrument handhabbar und für die gesamte EU nützlich. Die Basis dafür ist und bleibt die intergouvernementale Zusammenarbeit der Regierungen außerhalb der EU-Kommission und die Freiwilligkeit der Teilnahme jedes EU-Partners an einem ESVP-Unternehmen.

Die drei Beispiele, denen man als früheren Fall Bosnien hinzufügen kann, wiesen die Richtung einer pragmatischen ESVP ohne Institutionalisierung im Integrationsrahmen. In dieser Richtung könnte die ESVP mit einem „Europäischen Konzert“ oder Konzert der europäischen Hauptmächte, zwischen drei und fünf oder sechs

Partnern je nach dem konkreten Fall, zu einem wirksamen Instrument der europäischen Interessenwahrung in der Welt und der Abschirmung Europas von äußeren Gefahren im Vorfeld weiterentwickelt werden.

Damit stellt sich die Kardinalfrage nach gemeinsamen Bedrohungsbildern, Risikoanalysen, Problemdefinitionen, Erfolgskriterien und Zielsetzungen. Erst daraus kann sich eine wirkliche europäische Sicherheitsstrategie ergeben. Allgemeine Grund- und Leitsätze wie im „Solana-Konzept“, das seit 2003 für die ESVP gilt, reichen dafür nicht aus. Die EU-Partner brauchen für eine „grand strategy“ eine politisch-ökonomisch-militärische Gesamtstrategie breiten Ansatzes und langfristiger Anlage, hinreichend konkrete Kriterien ihrer Sicherheitsinteressen und außenpolitischen Ziele als Union für Europa insgesamt. Daran fehlt es bisher: Die EU hat noch immer weder eine Mittelostpolitik, wie sich 2002/03 in der Irakkrise, aber auch seither erwiesen hat, noch eine Politik gegenüber Russland als osteuropäisch-eurasische Macht und Energiegroßmacht, von der Europa für seine Wirtschaft abhängig ist, geschweige denn eine in Zentralasien oder gegenüber China. Handel kann Politik nicht ersetzen. Die Aneinanderreihung deklariertes „strategischer Partnerschaften“ mit verschiedenen großen Staaten und aufstrebenden Mächten wie China, Indien, Japan, Australien oder Brasilien in unterschiedlichen geopolitischen Situationen und ökonomisch-technologischen Entwicklungsstadien, mit unterschiedlichen Potenzialen und strategischen Reichweiten in der globalen Dimension wie im „Solana-Konzept“ genügt nicht. Es bedarf substantiellerer Konzeptionen mit Prioritäten. Die EU kann nicht gleichzeitig auf allen Schauplätzen ohne Prioritäten und eine umfassende Ökonomie der Mittel, die sie jeweils einsetzen kann, als Akteur, als „global player“ in der Weltpolitik auftreten, strategische Nachhaltigkeit aufbieten und damit Erfolg haben. Ohne Verständigung mit den USA wird eine strategische Aktion Europas ohnehin nicht wirksam werden geschweige denn dauern können. Also muss die EU mit ihrer ESVP und ihrer militärischen Krisenreaktion koalitionsfähig und flexibel sein. Die NATO kann sie nicht ersetzen, sondern nur bei gegenseitiger Unterstützung ergänzen.

DAS ENDE DES PROVINZIALISMUS?

Europäische und transatlantische Perspektiven der ESVP

Noch vor wenigen Jahren wäre es nicht besonders attraktiv oder gar aufregend gewesen, die europäischen und die atlantischen Perspektiven der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) getrennt zu betrachten. Heute ist diese Unterscheidung signifikant, denn sie ist Ausdruck der gestiegenen und weiter steigenden Differenzierung in der Gestaltung der internationalen Sicherheitspolitik.

Das Anregende an der heutigen Situation sind nicht Demonstrationen wie die in den Straßen Wiens, als George W. Bush während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft zum Routine-Gipfel EU-USA kam. Auch Rituale wie die, dass ein Regierungschef eines kleinen, aber bedeutenden europäischen Landes den amerikanischen Präsidenten öffentlich zur Einhaltung des Völkerrechts ermahnt und darauf eine hinhaltende Antwort von amerikanischer Seite erhält, hat es in der Vergangenheit in der einen oder anderen Weise immer wieder gegeben.

Das politisch wie analytisch wirklich Spannende ist, dass beide Seiten des Atlantiks seit einiger Zeit dabei sind, zu einem beachtlichen Teil eigene Wege in der Sicherheitspolitik zu gehen, wobei beide Seiten bisher den Nachweis schuldig geblieben sind, ein verlässliches Konzept für den Umgang mit den neuen sicherheitspolitischen Gefährdungen gefunden zu haben.¹ Wohin kann, wohin soll diese unterschiedliche Herangehensweise führen? Wohin wollen sich die Europäer, die sich ja selbst untereinander nicht ganz einig sind, entwickeln: in die atlantische Gemeinschaft hinein oder aus ihr heraus? Haben die chinesischen Analytiker Recht, die die ESVP als Beitrag zur Multipolarität in der Welt bewerten?² Kommt mit der ESVP das Ende des sicherheitspolitischen Provinzialismus der europäischen

Staaten, oder bewegen sich diese auf ein strategisches Abstellgleis?

1. Diskrepanz von Anspruch und Wirklichkeit

Eines der auffallenden Charakteristika der neuen europäischen Sicherheitspolitik ist die Diskrepanz zwischen erklärtem Anspruch an sicherheitspolitischen Zielsetzungen und den bescheidenen Leistungen in der Wirklichkeit. Immerhin haben sich die EU-Mitgliedstaaten – in Abweichung von früheren Ansprüchen – mit der Lancierung des ESVP-Projekts entschieden, einen Großteil ihres stark gewachsenen sicherheitspolitischen Aufgabenspektrums in ihre kollektive Obhut zu übernehmen. Damit entsteht bei der EU ein beträchtlicher sicherheitspolitischer Verantwortungsbereich, selbst wenn die traditionelle Landesverteidigung in den herkömmlichen Formen und Allianzen, vor allem in der NATO verbleibt. Wie weit ist die EU in der Lage, dieser Verantwortung zu entsprechen?

1.1. Die sicherheitspolitische Größenordnung

Welche sicherheitspolitische Größenordnung ist für die EU angemessen? Die ESVP ist von den Mitgliedstaaten für alle Nicht-NATO-Sicherheitspolitik als zuständig erklärt worden. Das ist ein hoher Anspruch. Nun gilt es, diesen potenziell riesigen Sicherheitsraum auszufüllen, und zwar auf qualitativ höchstem Niveau, denn die neue sicherheitspolitische Verantwortung darf nicht hinter die Qualitätsansprüche der klassischen Territorialverteidigung zurückfallen. Aber die EU ist auf dieses Qualitätsniveau mental noch nicht eingestellt geschweige denn materiell für den riesigen Sicherheitsraum gerüstet. Die Diskrepanz zwischen Ambition

¹ Volker Heise, ESVP in transatlantischer Perspektive: Mehr Unterschiede als Gemeinsamkeiten? Berlin, März 2006 (SWP-Diskussionspapier).

² Zhang Zuqian, China Views the ESDP. In: Hans-Georg Ehrhart (Hg.), Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Positionen, Perspektiven, Probleme, Perspektiven. Baden-Baden 2002, S. 152–162.

und Wirklichkeit ist überdeutlich. So kommt es auch, dass ESVP und NATO einander nicht ausschließen, sondern sich – wie bei der Unterstützung der Afrikanischen Union (AU) oder bei der Operation Althea in Bosnien und Herzegowina (BuH)³ – sehr wohl nebeneinander an der gleichen Stelle engagieren.

Die heutige Sicherheitslage ist gekennzeichnet durch den Aufstieg neuer Weltmächte, die ihre Interessen frei nach ihren spezifischen Bedürfnissen und nach ihren jeweils eigenen strategischen Kulturen definieren. Das wird am Beispiel Chinas besonders augenfällig. Peking bringt eigene Maßstäbe in den internationalen Wettbewerb ein, betreibt die Sicherung von Rohstoffen und Märkten nach eigenen Regeln und geht in eigener Weise mit Konflikten um.⁴ Die EU steht vor der Aufgabe, sich zunehmend um den globalen Ordnungsrahmen kümmern zu müssen, etwa durch die Ausweitung des internationalen Rechts und der weltweiten Referenzebene für den friedlichen Interessensausgleich sowie für die Verfolgung von gravierenden Übertretungen gemeinsamer weltweit gültiger Verhaltensregeln. Brüssel muss aber in dieser Hinsicht schmerzlich feststellen, dass sein Durchsetzungskapital begrenzt ist.

Ähnlich sieht es bei den regionalen und sektoralen Fragen aus. Die EU sieht zwar eine sicherheitspolitische Verpflichtung in der unmittelbaren Nachbarschaft sowie in anderen sensiblen Regionen, aber erfahrungsgemäß schlagen historische, kulturelle, wirtschaftliche oder strategische Nationalinteressen erstaunlich schnell auf die europäische Handlungsebene durch. Brüssel muss dann häufig die Grenzen der Handlungsfähigkeit des politischen Systems der EU erfahren.

Entsprechend ist die Lage bei den sensiblen Sektoren: Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, Ausbreitung des internationalen Terrorismus und der organisierten Kriminalität, Regulierung von Migrationsströmen, Sicherung von Rohstoffen und des ungestörten Handels, Kontrolle von Kleinwaffen. Sie alle verlangen einen breiten Bearbeitungsansatz. Die EU tut sich schwer, diesen Ansatz glaubwürdig und kraftvoll zu vertreten, auch deshalb, weil bisher nur wenige ihrer

Mitgliedstaaten (Schweden, Großbritannien, die Niederlande) die integrierte Vorgehensweise praktizieren.

Auch die in der Union verbreitete Annahme, Sicherheitsgefährdungen bestünden zwar anderswo, nicht aber in Europa selbst und nicht für europäische Bürger im Ausland, ist unzutreffend. Die Europäer neigen aus Mangel an Vorstellungskraft und gesunkener Verteidigungsbereitschaft dazu, Risiken klein zu reden. Die Bereitschaft der europäischen Bürger, in den Aufbau sicherheitspolitischer Kapazitäten zu investieren und diese auch einzusetzen, ist vergleichsweise gering, obwohl sie eigentlich der Behandlung außen- und sicherheitspolitischer Fragen auf der europäischen Ebene positiv gegenüber stehen. Auch bei der Bevölkerung (und nicht nur bei den politischen Eliten) klaffen also Anspruch und Wirklichkeit weit auseinander.

1.2. Die strategische Zielsetzung der ESVP

Welchem strategischen Ziel soll die ESVP dienen? Mit der Europäischen Sicherheitsstrategie und der gegenwärtigen Auslegung der ESVP-Kapazitäten ist eine Richtung angedeutet worden. Auch die inzwischen verabschiedeten Strategien zu einzelnen sektoralen Fragen (Proliferation, Kleinwaffen, internationalem Terrorismus) und die ordnungspolitischen Initiativen der EU (Internationaler Strafgerichtshof u.a.) geben Hinweise. Praktische Anhaltspunkte liefern nicht zuletzt die bisherigen Interventionen der ESVP vor Ort.

Hinsichtlich der Krisenbewältigung ergibt sich folgendes vorläufige Bild der ESVP-Praxis. Seit Beginn des Jahres 2003 hat die EU auf der Basis ihres neuen Instruments ESVP ein gutes Dutzend Kriseninterventionen im Ausland unternommen: Militärmissionen, Polizeieinsätze, zivile Beratungsaufträge. Die Einsätze liegen geografisch weit gestreut: auf dem Balkan, im Kaukasus, in Afrika, in Südostasien und im Nahen Osten. Ein Teil der Einsätze findet im Rahmen eines UN-Mandats statt, zumeist handelt es sich aber um Anforderungen aus dem Empfangsland. In wenigen Fällen hat die EU bereits bestehende Missionen der UN oder der NATO übernommen, ansonsten ist sie auf sich allein gestellt, was sich bei den durchschnittlichen Einsatzumfängen von einigen Zivilexperten bis zu einigen hundert Soldaten

³ Frank Kupferschmidt, Strategische Partnerschaft in der Bewährung. Die Zusammenarbeit von NATO und EU bei der Operation Althea. Berlin, April 2006 (SWP-Studie 2006/S 07).

⁴ Denis M. Tull, China's Engagement in Africa. Scope, Significance and Consequences. In: Journal of Modern African Studies, Bd. 44, Nr. 3 (September 2006).

auch machen lässt. Insgesamt bleibt der Eindruck, dass die EU mit ihrem jetzigen Apparat, den zugewiesenen Ressourcen und dem Vorrat an Einsatzbereitschaft ihre Leistungsgrenze bereits erreicht hat.

Übersicht: ESVP-Operationen seit Jänner 2003⁵

EUPM BuH (1)

Seit Jänner 2003: Polizeimission (EUPM) in BuH zur Unterstützung der lokalen Polizeikräfte beim Aufbau des Polizeiapparates sowie im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption.

Teilnehmer: 464 Polizeibeamte, 62 Zivilexperten

Budget: € 38 Mio jährlich

EUPM BuH (2)

Seit Jänner 2006 läuft für zwei Jahre eine Folgemission.

Teilnehmer: 170 Polizeibeamte, 28 Zivilexperten

Budget: € 3 Mio (2005), 9 Mio (2006)

CONCORDIA

März bis Dezember 2003: Militäroperation CONCORDIA zur Stabilisierung der Lage in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (unter Rückgriff auf NATO-Mittel und Fähigkeiten).

Teilnehmer: 400 Militärpersonen

Budget: € 6,2 Mio (Gemeinschaftskosten)

EUPOL PROXIMA

Dezember 2003 bis Dezember 2005: Polizeimission zum Aufbau eines professionellen Polizeidienstes in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (EUPOL PROXIMA). Siehe auch die Mission EUPAT.

Teilnehmer: 140 Polizeibeamte, 30 Zivilexperten

Budget: € 15 Mio jährlich

ARTEMIS

Von Juni bis September 2003: Militäroperation ARTEMIS in der Demokratischen Republik Kongo unter französischer Führung zur Stabilisierung der Sicherheitslage und zur Verbesserung der humanitären Lage im Distrikt Ituri.

Teilnehmer: 1850 Militärpersonen (multinational)

Budget: € 7 Mio

EUFOR ALTHEA

Im Dezember 2004 hat die EU unter der Bezeichnung EUFOR ALTHEA die vormals NATO-geführte SFOR-Operation in BuH übernommen – die bislang größte EU Krisenmanagementoperation (ca. 7000 Soldaten).

Teilnehmer: 6200 Militärpersonen

Budget: € 71,7 Mio

EUJUST Themis

Von Juli 2004 bis Juli 2005 entsandte die EU die zivile Mission EUJUST Themis nach Georgien zur Stärkung der rechtsstaatlichen Strukturen.

Teilnehmer: 9 Zivilexperten

Budget: € 2,05 Mio

EUPOL Kinshasa

Seit April 2005 beraten europäische Polizeixperten die Polizeikräfte der Demokratischen Republik Kongo im Rahmen der Operation EUPOL Kinshasa.

Teilnehmer: 30 Zivilexperten

Budget: € 4,3 Mio

EUSEC DR Kongo

Ebenfalls in der Demokratischen Republik Kongo unterstützen seit Mai 2005 europäische Fachleute den Prozess der Reform des staatlichen Sicherheitsbereichs (Operation EUSEC DR Kongo).

Teilnehmer: 8 Militärexperten

Budget: € 1,6 Mio

EUJUST LEX

Seit Juli 2005 wird die zivile Operation EUJUST Lex durchgeführt. Aufgabe ist die Unterweisung hochrangiger irakischer Justizbeamter beim Aufbau eines modernen, rechtsstaatlichen Strafrechtswesens. Die Mission erfolgt an Ausbildungsstätten außerhalb des Irak.

Teilnehmer: Training in diversen EU-Mitgliedstaaten

Budget: € 10 Mio

AMIS II

Zur Unterstützung der Operation AMIS II der AU zur Befriedung der Provinz Darfur im Sudan leistet die EU seit Juli 2005 praktische Hilfe beispielsweise beim

⁵ Quelle: <http://www.eu2006.at/de/Policy_Areas/General_Affairs_and_External_Relations/ESDP/ESDP_Operations.html>.

Transport von afrikanischen Friedenstruppen (Militär- und Polizeikräften) in das Einsatzgebiet.

Teilnehmer: 16 Polizeibeamte, 19 Zivilexperten

Budget: € 89,2 Mio

AMM (Aceh Monitoring Mission)

Im September 2005 begann die Beobachtermission der EU in Aceh, wo die EU (unter Beteiligung u.a. einiger ASEAN-Staaten) auf Ersuchen beider Konfliktparteien die Umsetzung des Friedensabkommens zwischen der indonesischen Regierung und den Separatisten in der Provinz Aceh in Nordsumatra kontrolliert: Abgabe und Zerstörung der Waffen der Kämpfer der Bewegung Freies Aceh (GAM), Freilassung inhaftierter GAM-Aktivistinnen, Wiedereingliederung von GAM-Kämpfern in die Zivilgesellschaft, Abzug indonesischer Truppen und Polizeieinheiten aus der Region, Beobachtung der Menschenrechtssituation.

Teilnehmer: 199 Zivilexperten

Budget: € 9 Mio (GASP), 6 Mio (Staaten)

EU BAM Rafah

Am 15.11.2005 schlossen Israel und die Palästinensische Autonomiebehörde ein Übereinkommen über die Öffnung des internationalen Grenzüberganges Rafah vom Gaza-Streifen nach Ägypten. Es beinhaltet, dass während eines Jahres rund 70 EU-Beobachter den Zutritt und Verkehr an der Grenze überwachen. Die Mission EU BAM (Border Assistance Mission) Rafah begann am 25.11.2006.

Teilnehmer: 170 Polizisten, 62 Zivilexperten

Budget: € 3 Mio (2005), 9 Mio (2006)

EU BAM Moldawien

Ab 1. Dezember 2005 führt die EU eine Beobachtermission an der ukrainisch-moldawischen Grenze durch. Für die Dauer von 18 Monaten soll durch unangekündigte Besuche von anfänglich 50 EU-Beobachtern entlang der ukrainisch-moldawischen Grenze die moldawisch-ukrainische Zusammenarbeit in Grenzangelegenheiten verbessert werden. Die Mission soll auch Voraussetzungen für eine Lösung des Konflikts in Transnistrien schaffen.

Teilnehmer: 70 Polizeibeamte

Budget: € 11,475 Mio

EUPOL COPPS

Ab 1. Jänner 2006 wird eine Polizeimission in den Palästinensischen Gebieten (EUPOL COPPS) durchgeführt. Während der mindestens dreijährigen Missionsdauer soll eine tragfähige und effektive Polizeistruktur unter palästinensischer Eigenverantwortung aufgebaut werden, die im Einklang mit bewährten internationalen Standards steht. 30 EU-Experten werden palästinensischen Polizeibeamten beratend zur Seite stehen. Teilnehmer: 33 Polizeibeamte und Zivilexperten
Budget: € 6,1 Mio (Gemeinschaftskosten)

EUPAT

Nach dem Ende von EUPOL PROXIMA wird bis Mai 2006 die Übergangsmission EU Police Advisory Team (EUPAT) in Mazedonien das Büro des EU-Sonderbeauftragten unterstützen. Anschließend wird die Europäische Kommission mit eigenen Projekten die Unterstützungsarbeiten übernehmen.

Teilnehmer: 30 Polizeibeamte und Zivilexperten

Budget: € 1,5 Mio

Wenn die einzelnen Einsätze also bereits vom Umfang her bescheiden sind, haben dann zumindest ihre Zielsetzungen ein strategisches Ausmaß? In fast allen bisherigen Einsätzen geht es um die Restabilisierung nach örtlichen militärischen Auseinandersetzungen oder um den Aufbau innerer Ordnung nach dem Zusammenbruch tragender staatlicher Strukturen: in Aceh, BuH, DR Kongo, Moldawien und im Gebiet der Palästinensischen Autonomieregierung. Jede ESVP-Mission für sich genommen hat ihren Sinn, wirkt aber auch wie ein Tropfen auf den heißen Stein. In einigen der Krisenregionen hat sich nicht zuletzt aufgrund des Eingreifens der EU die Lage signifikant verbessert: In Mazedonien ist die Gefahr eines Bürgerkrieges vorerst gebannt, in einem Teil der DR Kongo (Bunia) konnte ein befürchtetes Massaker verhindert werden. Diese präventiven Stabilisierungserfolge sind durch entscheidende Mithilfe der EU zustande gekommen, wenngleich Brüssel gewiss nicht der alleinige Einflussfaktor war.

Gerade aber die Situation in BuH beweist, dass die EU in all den Fällen an die Grenzen ihrer Durchschlagskraft stößt, wo friedliches Zusammenleben verfeindeter

Ethnien nicht erzwungen werden kann, weder durch internationale Vereinbarungen (Dayton) noch durch die spezifischen politischen Hebel der EU (Assoziationsabkommen, Mitgliedschaftsperspektive). Einflussgrenzen sind auch in den Fällen gesetzt, wo sich Weltmächte wie die Russische Föderation (in Tschetschenien) oder Regionalmächte wie die Islamische Republik Iran (hinsichtlich der Urananreicherung) auf ihre Souveränität und das Recht der Eigenentwicklung berufen und der EU gleichzeitig die Überzeugungskraft fehlt, um sich – etwa auf der Basis sektoraler oder globaler Regime – durchsetzen zu können.

In solchen Situationen muss die EU zunächst zufrieden sein, zumindest zur Dämpfung von Destabilisierungstendenzen beitragen zu können. Zufrieden stellend ist das nicht, vor allem dann nicht, wenn die EU mit nicht wieder gut zu machenden Konsequenzen rechnen muss. In dieser Hinsicht ist die Frage einer EU-Stabilisierungstruppe für den Süden des Libanons ein ernsthafter Testfall. Wird es der EU gelingen, das sich hier manifestierende strategische Verantwortungsfeld auszufüllen, oder wird es mit der humanitären Hilfeleistung vor Ort und der Flüchtlingsbetreuung im EU-Mitgliedstaat Zypern sein Bewenden haben? Was ist dann die Rhetorik der Euro-Mediterranen Partnerschaft (EMP) und der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) wert?⁶

1.3. Die EU in einer weltpolitischen Nebenrolle?

Weder die konzeptionelle noch die praktische Wirklichkeit der ESVP sind bisher verheißungsvoll. Die EU ist mit einer Fülle und einer Größenordnung potenzieller regionaler, sektoraler und ordnungspolitischer Sicherheitsaufgaben konfrontiert, für die sie realistisch betrachtet zur Zeit weder mental noch materiell und organisatorisch hinreichend gerüstet ist. Sie spielt nicht in der Liga einer sicherheitspolitischen Supermacht, und sie hat das bisher laut Europäischem Verfassungsvertrag, selbst wenn dieser noch zum Zuge käme, auch nicht vorbereitet. Für flächendeckende, weltweite Sicherheitsambitionen, wie sie in der Europäischen Sicherheitsstrategie ausgedrückt sind, reichen die Kapazitäten und strategischen Befindlichkeiten nicht.

Die praktische Wirklichkeit zeigt vielmehr ein selektives Behandeln einiger sicherheitspolitischer Aufgaben aus der umfangreichen Liste von Krisen und Gefährdungen, und zwar hauptsächlich jener mit niedrigem bis mittlerem Anspruchsniveau. Das ist als solches nicht zu verachten, wird aber nicht ausreichen, die strategischen Interessen der EU auf Dauer zu sichern. Die EU kann sich nicht auf eine ihrer unmittelbaren Nachbarregionen, etwa den Westlichen Balkan, allein konzentrieren. Was würde dann aus den anderen angrenzenden Regionen: dem Kaukasus, der Schwarzmeerregion, der kaspischen Region, dem Nahen Osten, dem Mittelmeerraum? Auch jenseits der Nachbarschaft liegen strategisch wichtige Regionen für die Interessen der EU, seien sie historischer, materieller oder kultureller Art. Überall dort kann die europäische Unterstützung gebraucht, können europäische Einsätze notwendig werden.

Die bisherigen Leistungen der operativen ESVP verdienen Hochschätzung. Diejenigen, die direkt im Aufbau der ESVP engagiert sind, die an den ESVP-Missionen zu Hause oder im Einsatzland teilnehmen, haben zurecht den Eindruck, dass sie etwas bewegen, dass die EU einen bedeutenden Schritt nach vorne gemacht hat, dass sie nicht mehr nur redet und deklariert, sondern an wichtigen Brennpunkten der Sicherheit wirkt. Aber solche Einschätzungen sind auch eine Frage des Maßstabs, der zwischen Anspruch und Wirklichkeit eingesetzt wird. An die großen, von ihr selbst definierten Sicherheitsaufgaben wagt sich die EU bisher nicht heran. Indessen wird sich die EU die Voraussetzungen für höchste Interventionsansprüche („most demanding“) schaffen müssen, um zusammen mit der internationalen Gemeinschaft lokal Frieden stiften und die Einhaltung internationaler Regime erzwingen zu können.

Es scheint psychologisch nicht ganz einfach für die Europäer zu sein, sich klar zu machen, dass trotz hervorragender Aufbau- und Versöhnungsleistung in Europa und der Kreation einer ausgedehnten Union ihr Ansehen und ihr Status als Weltmacht vergleichsweise gering ist. Laut einem Bericht der Bertelsmann Stiftung, der sich auf die Befragung von 11 500 Bürgern in neun Ländern bezieht,⁷ billigt nur ein Drittel der Befragten der EU eine Rolle als Weltmacht zu – und dies auch nur,

⁶ Raffaella A. Del Sarto, Tobias Schumacher, From EMP to ENP: What's at stake with the European Neighbourhood Policy towards the Southern Mediterranean? In: *European Foreign Affairs Review* (London), 10 (Frühjahr 2005) 1, S. 17–38.

weil sie von den befragten Europäern selbst so hoch eingestuft wird. Die Befragten in den USA, China, Russland, Japan, Indien und Brasilien hingegen sehen Länder wie China und Indien als Aufsteiger, die EU aber stagniert ihrer Einschätzung nach. Dieser Umfrage entsprechend kann die EU als Weltmacht nicht mehr als eine Nebenrolle beanspruchen.

Zwar merken die Europäer, dass sich das Machtgefüge weltweit verändert, doch sie wollen nicht den Schluss daraus ziehen, dass die EU nicht nur deklaratorisch, sondern auch praktisch stärker werden muss. Die deutliche Diskrepanz zwischen Ambition und Wirklichkeit lässt fragen, wie die Kapazitätslücke am schnellsten geschlossen werden kann und wo das beste strategische Entwicklungspotenzial der EU liegt. Gegenwärtig konzentrieren sich die Mitgliedstaaten auf den materiellen Ausbau der ESVP, was neben der praktischen Erfahrung mit gemeinsamer Krisenintervention unerlässlich ist. Ebenso bedeutsam wäre jedoch – und darauf wird im Folgenden etwas näher eingegangen – die Entwicklung der strategischen Herangehensweise.

2. Ausfüllen des eigenen Verantwortungsraums

Durch die obige Analyse ist angedeutet, dass die EU Mittel und Wege finden muss, um die Diskrepanz zwischen Anspruch und Realität zu verkleinern. Sie muss den ihr von den Mitgliedstaaten zugewiesenen sicherheitspolitischen Verantwortungsraum möglichst zügig und möglichst vollständig ausfüllen. Sie muss aus dem jetzigen Provinzialismus herauswachsen, muss ihre Rolle in der Weltpolitik aufwerten. Dafür wird sie Reformanstrengungen im Inneren machen müssen und zusätzlich eine Verstärkung durch Partner von außen brauchen. Mindestens drei strategische Entwicklungsfelder tun sich auf, wo Innovation und Investition gefragt sind: bei der Umsetzung der umfassenden Krisenbehandlung, bei der Gestaltung der Komplementarität mit den USA und bei der Aufnahme des weltpolitischen Wettbewerbs.

2.1. Umfassende Krisenbehandlung

Die EU wird an einem strategischen Kraftakt nicht vorbei kommen. Nachdem ihre stärkste sicherheitspolitische Ressource, die Verleihung der Unionsmitglied-

schaft, ein absehbares Ende findet, muss sie das Aufspüren neuer Fähigkeiten zur Sicherung strategischer Interessen zu einer Priorität machen. Der gegenwärtige Aufbau kollektiver militärischer Mittel ist gewiss ein Fortschritt, komplettiert er doch die klassische Einflusspalette der EU: humanitäre Hilfe, wirtschaftlich-finanzielle sowie diplomatisch-politische Instrumente. Die Entwicklungschance der EU liegt indessen nicht allein im Ausbau jeder dieser Einflusskomponenten, sondern in der Abstimmung der Komponenten, ihrer Akteure und Instrumente aufeinander, und zwar während des ganzen Konfliktzyklus. Es kommt also sowohl auf die Breite der einzusetzenden Instrumente wie auf die Nachhaltigkeit des Einsatzes an.

Die Instrumentenbreite ist in den beiden Komponenten der ESVP sowie in den gemeinschaftlichen Mitteln der EU angelegt. Es hilft in der Sache nicht weiter, die zivilen EU-Komponenten dem militärischen Bereich isoliert gegenüber zu stellen – und umgekehrt, wie dies mit dem Schlagwort von der EU als Zivilmacht getan wird. In der Praxis kommen zivile Mittel in der Regel nicht in einem „militärfreien“ Raum zum Einsatz, und sie sind in ihren Wirkungen auch keineswegs harmlos, führen sie doch in letzter Konsequenz zu regime change. Umgekehrt dienen Militäreinsätze nicht selten „zivilen“ Aufgaben und erfordern keine Zwangsmaßnahmen. Es spricht daher viel dafür, militärische und zivile Mittel zusammen zu betrachten und ihre wechselseitige Wirkung stärker zu berücksichtigen. In dieser synergetischen Vorgehensweise liegen vermutlich die komparativen Vorteile der EU als internationaler Sicherheitsakteur, auch wenn Brüssel und die Mitgliedstaaten erst noch das richtige Maß zivil-militärischer Fähigkeiten und ihre optimale, funktionale Verbindung in der Praxis erarbeiten müssen.

Vor allem muss diese Instrumentenbreite auf die gemeinschaftlichen Außenbeziehungen ausgedehnt werden. Das über Jahrzehnte durch Initiativen der Europäischen Kommission aufgebaute System der Partnerschaften, Assoziationen und Kooperationsverträge zahlt sich mit jeder kleinen Verbesserung der ESVP-Fähigkeiten überproportional aus. Endlich kann die EU durch diplomatische Vermittlung sowie polizeilich-militärische Intervention verhindern helfen, dass die

⁷ Bertelsmann Stiftung (Hg.), Weltmächte im 21. Jahrhundert. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung in den Ländern Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Indien, Japan, Russland und USA. Berlin, 1.6.2006.

Früchte ihrer langjährigen Stabilisierungsinvestitionen durch akute Gewaltausbrüche vor Ort zunichte gemacht werden. Umgekehrt kann Brüssel seinem kurzfristigen Krisenmanagement durch langfristige Stabilisierungsprogramme eine Perspektive der Glaubwürdigkeit eröffnen.

Während in der ESVP der Aufbau der zivilen im Vergleich zur militärischen Komponente am Anfang eher vernachlässigt wurde, lassen sich gegenwärtig Entwicklungen erkennen, die auf einen zukünftigen Bedeutungszuwachs der zivilen Komponente hindeuten.⁸ Allerdings darf es auch nicht - wie von einigen Mitgliedstaaten favorisiert - zu einer einseitigen Aufwertung der zivilen Mittel zu Lasten der ESVP-Militärkomponente kommen. Entscheidend ist die funktionale Verbindung: Die EU muss, um auf dynamische Konfliktverläufe (vorbeugende Stabilisierung, akute Moderierung, nachsorgende Konsolidierung) effektiv Einfluss nehmen zu können, einen breiten Konfliktbearbeitungsansatz aufbieten. Ebenso muss sie zivile und militärische Fähigkeiten kombinieren, um sektorale oder internationale Ordnungsregime aufbauen und deren Regeln durchsetzen zu helfen.

Die laufende Initiative der drei EU-Präsidentschaften London, Wien und Helsinki zur Verbesserung der zivil-militärischen Koordination (CMCO) bezieht zwar die gemeinschaftliche Außen- und Sicherheitspolitik in die Überlegungen ein, konzentriert sich aber auf die Regelungen im Rahmen der ESVP, wie sie sich teilweise bereits beim Einsatz in BuH mit Althea und EUPM zeigen (Doppelfunktion des EU-Sonderbeauftragten). In Zukunft wäre eine Handhabung für solche Krisenfälle festzulegen, die eine zivil-militärische Situationsanalyse, eine kombinierte Planung und eine koordinierte Durchführung zur Regel macht. Selbst die Wirkungsbewertung einzelner Interventionen wäre synergetisch zu gestalten. Das heißt aber auch, dass das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) und die Zivil-Militärische Zelle ebenso wie das Situations- und das

Operationszentrum in ihrer zivil-militärischen Doppelfunktion gestärkt werden müssten. Analoge Regelungen wären bei der Durchführung der Operationen vor Ort zu entwerfen.⁹

Neben der Instrumentenbreite gehört die Nachhaltigkeit des Einsatzes zur umfassenden Konfliktbehandlung. Auch dieser Zielsetzung stehen die historisch gewachsenen institutionellen und finanziellen Strukturen der EU entgegen. Gegenwärtig konzentrieren sich die Sicherheitsanstrengungen der EU ebenso wie ihre Ressourcen überwiegend auf die Krisennachsorge. Der Ansatz sollte aber in dem Sinne nachhaltig sein, dass er planerisch und operativ alle (potenziellen) Stadien eines Konflikts beinhaltet, also die Eskalations- beziehungsweise Präventionsphase, die Krisenphase und die Nachkriegs- und Wiederaufbauphase. Für jede Phase ist von einem unterschiedlichen Policy Mix auszugehen. Die EU hat aber höchste Probleme, diese operativen Pakete aus ihren gemeinschaftlichen und zwischenstaatlichen Reservoiren zusammenzusetzen.

Die EU hat zwar versucht, die Gewichtung hin zur Prävention der Eskalation internationaler Konflikte zu verschieben, sie hat dieses Ziel aber nur zum Teil erreicht. Erfolgreiche Prävention kann sehr kostspielig sein, setzt den integrierten Ansatz voraus und erfordert verlässliches Timing. Das alles liegt auf einem Anspruchsniveau, das die EU, wie sie gegenwärtig strukturiert ist, noch nicht erfüllen kann. Die Verpflichtung zum fortlaufenden Engagement ist zwar selektiv gegeben, vor allem dort, wo die Gemeinschaftspolitiken Anwendung finden. Hingegen sind das Zustandekommen und die Qualität von GASP-Initiativen und ESVP-Einsätzen weniger kalkulierbar, denn vor allem die Mitgliedstaaten reformieren sich nicht schnell genug. Der Lernprozess für integriertes nachhaltiges Vorgehen bleibt auf nationaler wie europäischer Ebene eine hohe Anforderung. Das wird vorerst eine gravierende Effizienzeinbuße bleiben, die sich nicht zuletzt auch bei der Kooperation mit Partnern der EU bemerkbar macht.

⁸ Reinhardt Rummel, Die zivile Komponente der ESVP. Reichhaltiges Gestaltungspotenzial für europäische Krisenintervention. Berlin, Juli 2006 (SWP-Studie 2006/S 16).

⁹ Die Europäische Kommission müsste in diesen Gremien nicht nur pro forma, sondern als Initiativmitglied vertreten sein. Umgekehrt müssten die Aktionsprogramme der Europäischen Kommission dem PSK angezeigt werden. Innovative Schritte dieser Provenienz beginnt die Europäische Kommission neuerdings anzudenken, und zwar provoziert von der „Denkpause“ im Kontext des gescheiterten Verfassungsvertrages. Siehe Commission of the European Communities, Europe in the World - Some Practical Proposals for Greater Coherence, Effectiveness and Visibility. Brüssel, 8.6.2006 (COM (2006) 278 final).

2.2. Komplementarität mit den USA

Ergänzend zu den EU-internen Innovationsschritten bleibt das Verhältnis der ESVP zur NATO und zu den Vereinigten Staaten von maßgeblicher Bedeutung. Die mit dem Krieg im Irak einher gegangene diplomatische Krise zwischen europäischen Hauptstädten und Washington sowie unter den Europäern selbst hat neue Verhaltensmuster in der atlantischen Sicherheitsgemeinschaft aufgezeigt.¹⁰ Der Europäische Rat hatte 1999 in Helsinki die Fähigkeit der Union zum „autonomen“ Handeln in Fällen, in denen die NATO nicht tätig werden wolle oder könne, zum Ziel erklärt, gleichzeitig aber die Abstützung auf bestimmte NATO-Kapazitäten als notwendig erachtet. Die EU braucht sich also nicht alle erforderlichen Operationsmittel neu zu schaffen, denn mit den Berlin-Plus-Vereinbarungen, gemäß denen die EU Zugang zu NATO-Strukturen hat, kann Brüssel vorhandene Kapazitätslücken unter anderem bei den Überwachungs-, Planungs- und Kommandostrukturen ausgleichen.

Dennoch muss die EU langfristig versuchen, sich auf alle Gefährdungen vorzubereiten, auch auf die Extremfälle. Aber sie muss nicht dafür gerüstet sein, nur mit Extremfällen fertig zu werden. Vielmehr wird sie sich auf die häufigsten Fälle konzentrieren wollen, um dabei nicht ständig auf fremde Hilfe angewiesen zu sein. Es wird zu verschmerzen sein, wenn der (unwahrscheinliche) Extremfall der Gefährdung (z.B. eine Kombination aus Staatsversagen, Weitergabe von Massenvernichtungswaffen und internationalem Terrorismus) nur durch Zusammenarbeit mit den USA oder anderen Partnern abgesichert werden kann.

Was bedeutet das für das transatlantische Verhältnis? Es ist sicherlich richtig, dass beide Seiten des Atlantiks im Moment über sehr unterschiedliche Fähigkeiten verfügen: In der zugespitzten akademischen Analyse stellen die EU und die USA Vertreter der komplementären Konzepte von „soft power“ und „hard power“ dar. Um den kommenden strategischen Gefährdungen erfolgreich entgegenzutreten zu können, sind beide Kompetenzen gefragt, denn die respektablen zivilen Fähigkeiten der Europäer werden ebenso wenig wie die überwältigende Militärmacht der Amerikaner allein

genügen. Vielmehr müssen über die Länge des Konfliktverlaufs hinweg sowohl zivile wie militärische Mittel gleichzeitig eingesetzt werden, und zwar jeweils von den USA und von der EU. Folglich läge eher die funktionale Verknüpfung beider Kapazitäten nahe als eine Arbeitsteilung mit militärischen Aufgaben für die USA und nicht-militärischen Aufgaben für die EU oder etwa eine geografische Aufteilung der sicherheitspolitischen Verantwortung in der Welt.¹¹

Sicherheitsanalytiker haben insofern eine konzeptionelle und faktische Ausdehnung der NATO auf den Bereich der „soft power“ erwogen, also eine Ergänzung der traditionellen Allianz durch eine „soft power alliance“ zur Lösung internationaler Krisen auf nicht-militärischem Weg. Ein solcher Quantensprung scheint mit der NATO in absehbarer Zeit politisch nicht realisierbar. Dennoch bleibt der Gedanke, dass sich die unterschiedlichen Herangehensweisen und komparativen Vorteile der Amerikaner und der Europäer bei sicherheitspolitischen Problemlagen gegenseitig ergänzen könnten: eine gewisse „Amerikanisierung“ der EU, eine gewisse „Europäisierung“ der USA.

Ein konzeptioneller Sicherheitsdialog zwischen der EU und den USA und, als Folge davon, gemeinsame strategische Projekte in instabilen Weltregionen, für sicherheitskritische Sektoren sowie für sicherheitsrelevante internationale Regime sind überfällig. Eine stärkere Annäherung zwischen Europäern und Amerikanern wäre auch eine entscheidende Voraussetzung, um auf längere Sicht eine „Umkehrung“ der Berlin-Plus-Vereinbarungen zu verwirklichen. Dieser Umkehrungsansatz impliziert eine „Zivilisierung“ der NATO, die für Aufgaben des Konfliktmanagements auf zivile Komponenten der ESVP zurückgreifen könnte. In einer Krisensituation, in der das zivile ESVP-Personal beispielsweise durch die NATO Response Force militärischen Schutz erfahren würde, lässt sich nicht mehr länger von einer transatlantischen Arbeitsteilung, sondern vielmehr von einer Ergänzung der militärischen NATO-Kapazitäten durch die ESVP-Zivilkomponente sowie durch die Zivilkomponente der USA und somit von einem integrierten, transatlantischen Konfliktbearbeitungsansatz sprechen.¹²

¹⁰ „Unser Ruf ist schwer beschädigt“. Interview mit der früheren US-Außenministerin Madeleine Albright. Süddeutsche Zeitung, 1.6.2006, S. 7.

¹¹ Volker Heise, Peter Schmidt, Transatlantische Krisenreaktion: NATO und ESVP. In: Europäische Sicherheit, 7/2006, S. 14-16.

¹² Stanley R. Sloan, Building a New Foundation for Transatlantic Relations. In: EuroFuture, Sommer 2006, S. 12-15.

So ist zu erwarten, dass die Entscheidung der USA für die präemptive Option sowohl innerhalb der NATO als auch in den transatlantischen Beziehungen noch Auseinandersetzungen nach sich ziehen wird. Die Europäer werden sich dem Argument Washingtons, dass die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus ein Überdenken und unter Umständen die Neudefinition einiger Regeln des Völkerrechts erfordern kann, nicht völlig verschließen können. In der Tat kann präemptive Selbstverteidigung im konkreten Fall unvermeidbar sein. Welche zentrale Bedeutung dabei jedoch in jedem Fall einer entsprechend guten Aufklärungsarbeit zukommt, zeigen die Erklärungsnotwendigkeiten der amerikanischen und der britischen Regierung angesichts der nicht gefundenen Massenvernichtungswaffen im Irak, die als wesentlicher Grund für den eiligen Militärschlag der Koalition im Frühjahr 2003 angeführt worden waren.¹³

Allmählich zeichnet sich ab, dass der europäische Ansatz synergetischer Verbindung von militärischen und nicht-militärischen Fähigkeiten eine transatlantische Annäherung ermöglichen könnte, die jenseits der bislang diskutierten Form der Arbeitsteilung („die USA kämpfen, die Europäer räumen auf“) verläuft. Es gibt dafür Hinweise nicht nur in der Wissenschaft, wo auf die Notwendigkeit des umfassenden Ansatzes (als Schwäche der USA) hingewiesen wird, sondern auch im Kongress und in der Administration.¹⁴ Inzwischen hat Washington mit der Gründung der Task Force Reconstruction and Stabilisation im State Department seine eigene zivile Interventionskomponente ins Leben gerufen.¹⁵ Sie dient dem Friedensaufbau, also der Schaffung von öffentlicher Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit, Re-

gierungsreform und ökonomischer beziehungsweise sozialer Wohlfahrt. Damit werden genau jene Fähigkeiten angesprochen, die für den zivilen Bereich der ESVP kennzeichnend sind.

Während die Streitkräftetransformation nach der Idee der netzwerk-zentrierten Kriegführung vor einigen Jahren aus den USA nach Europa getragen wurde, eröffnet sich im Hinblick auf die Vernetzung militärischer und ziviler Fähigkeiten möglicherweise eine umgekehrte Entwicklungsperspektive.¹⁶ Richtig genutzt, kann sie dazu beitragen, dass beide Fähigkeitsbereiche auf beiden Seiten des Atlantiks davon profitieren und gemeinsam weiterentwickelt werden können. Damit ist komplementäres Vorgehen von USA und EU noch nicht geleistet, aber zusammen mit den bisher praktizierten Fällen der Krisenkooperation (Westlicher Balkan, Internationaler Terrorismus, Nachkriegs-Irak, Iran, Libanon) ließen sich weitere Felder der Zusammenarbeit ausloten, wenngleich die Erwartungen nicht allzu hoch geschraubt werden sollten. Der amerikanische Zweifel gegenüber der europäischen Herangehensweise an Sicherheitsaufgaben sitzt tiefer als gemeinhin angenommen wird.¹⁷

2.3. Weltpolitischer Wettbewerb

Wenngleich die Vereinigten Staaten der internationale Vorzugspartner für die Europäer bleiben, kann in der EU nicht übersehen werden, dass die Möglichkeiten für ein kongeniales, arbeitsteiliges Zusammenwirken, sei es innerhalb oder außerhalb der NATO, bis auf weiteres begrenzt sind. Die USA selbst sind dabei, ihre Interessenssphäre an die strategischen Veränderungen in der Welt anzupassen, wie sich beispielsweise an der In-

¹³ Christian Schaller, *Peacebuilding und „ius post bellum“*. Völkerrechtliche Rahmenbedingungen der Friedenskonsolidierung nach militärischen Interventionen. Berlin, April 2006 (SWP-Studie 2006/S 11).

¹⁴ Hans Binnendijk, Stuart Johnson, *Transforming for Stabilization and Reconstruction Operations*. Washington DC 2003. John Edwards, *Winning the Peace*. In: *The National Interest*, 25.6.2003. <<http://www.inthenationalinterest.com/Articles/Vol21Issue25/Vol21Issue25Edwards.html>>.

¹⁵ White House Information Office, U.S. Fine Tunes Roles for Aid to Strife-Torn Countries, State Department role in coordinating reconstruction, stabilization tasks increased, 14.12.2005

¹⁶ Heiko Borchert, Reinhardt Rummel, Von segmentierter zu vernetzter Sicherheitspolitik in der EU der 25. In: *Österreichische Militärische Zeitschrift*, 3/2004, S. 259–268.

¹⁷ Die USA sehen sehr wohl, dass es eine erfolgreiche Politik war, die Staaten Europas in der Union freiwillig zusammenzuspannen und damit kriegerische Konflikte untereinander auszuschließen. Gleichzeitig haben die Amerikaner aber auch ein Unbehagen hinsichtlich dieser Erfolgsgeschichte. Dass die Europäer mit einer Methode Erfolg hatten, die den USA suspekt ist, nämlich mit Multilateralismus, macht die Europäer insgesamt verdächtig, wenn sie in der Welt auftreten und Multilateralismus favorisieren. Dass die Konflikteinhebung in Europa möglich war, ohne militärischen Zwang anzuwenden, hat aus amerikanischer Sicht die Europäer dazu verführt oder könnte sie dazu verführen, auch in anderen Konfliktregionen der Welt mit diesem Rezept aufzutreten. Das macht sie für die Amerikaner verdächtig, denn es scheint, dass die Europäer die Welt nicht gut genug kennen, dass sie eine falsche Vorstellung davon haben, wie die Welt wirklich aussieht. Deshalb wird den Europäern grundsätzlich nicht getraut werden. Das Dilemma für die Europäer scheint also zu sein, dass ihr Erfolgsrezept von den USA nicht nur nicht anerkannt wird, sondern sogar der Ausgangspunkt für den Verdacht ist, dass sich die Europäer der Realität der Welt nicht stellen wollen.

dienpolitik und der Chinapolitik Washingtons ablesen lässt.¹⁸ Die Betonung der sicherheitspolitisch kritischen Regionen außerhalb Europas und der Aufstieg bisheriger Regionalmächte zu Weltmächten müssen auch bei den Europäern zu einer Neubewertung ihrer strategischen Partner führen. Die transatlantischen Beziehungen sind keineswegs obsolet geworden, aber sie sind offensichtlich veraltet. Es muss den Europäern zu denken geben, dass ihr bestes Innovations- und Interventionspotenzial (der zivil-militärische Ansatz sowie die Betonung von Prävention vor Nachsorge) jenseits des Atlantiks einen so geringen Stellenwert hat.

Andererseits sind auch keine anderen Weltmächte in Sicht, die die europäische Herangehensweise an die neuen sicherheitspolitischen Aufgaben spontan und in vollem Umfang teilen würden. Japan teilt zwar die europäische Sicherheitsdefinition und verfolgt den gleichen Wertekatalog. Es verharrt aber im zivilen Ansatz und sieht keinen Sinn in der Emanzipation von den USA. Die Russische Föderation ist für Krisenbewältigung in Europa unerlässlich, auch für einige sektorale und ordnungspolitische Probleme führt kein Weg an Moskau vorbei. Die halbdemokratische innere Verfasstheit Russlands und seine Überbetonung der militärischen Instrumente schaffen indessen keine zuverlässige Basis für gleich gesinntes Krisenmanagement. China und Indien sind als aufstrebende Weltmächte bei einer wachsenden Zahl sicherheitspolitischer Entscheidungen dabei. Die EU tut sich aber schwer, Peking für ein stärker aufgeklärtes internationales Verhalten zu gewinnen, das über eine allzu enge Definition nationaler Interessen hinausgeht. Indien wäre eigentlich aufgrund seiner demokratischen Basis ein idealer Partner für die EU, aber Neu Delhi zeigt bisher noch wenig Neigung, sich über seine regionalen Konflikte hinaus für weltweite Krisenbehandlung einzusetzen.

Ohne Mitstreiter wird es die EU jedoch sehr schwer haben, sich genügend Anerkennung und Durchsetzungsfähigkeit in der Welt zu verschaffen. Brüssel muss vielmehr mit dem Gegenteil rechnen, also mit der Erstarkung strategischer Konkurrenten. Das ist bezogen auf Krisen in Europa und seine Nachbarregionen durch die USA und durch Russland bereits seit Jahren der Fall. In

Zentralasien und Afrika (und neuerdings in Nahost und in Lateinamerika) beginnt China sich mit einem eigenen, nicht zuletzt ökonomisch geprägten Zugang zu regionalen Konflikten zu profilieren und damit den EU-Ansatz zu relativieren oder sogar herauszufordern. Die EU behandelt Asien noch immer überwiegend unter Wirtschafts- und Handelsperspektiven, wie überhaupt in Brüssel die Globalisierung fast ausschließlich unter dem Aspekt wirtschaftlicher Interdependenz und zu wenig unter der Perspektive des strategischen Wettbewerbs in der internationalen Sicherheits- und Weltordnungspolitik betrachtet wird.

Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass sich die einzelnen sicherheitspolitischen Aufgaben auf unterschiedlichen Anspruchsebenen bewegen. Nur wenige sind von einer Natur, dass sie allein von einer militärischen Supermacht beantwortet werden können. Vielmehr liegt ihre überwiegende Mehrzahl auf einem Anspruchsniveau, dem die EU entweder allein oder durch Zusammenarbeit mit anderen entsprechen könnte. Ziel der EU muss es daher sein, möglichst viele dieser für sie handhabbaren Konflikte federführend bearbeiten zu können. Ferner geht es darum, möglichst viele der sicherheitspolitischen Gefahrenlagen auf einen Level zu reduzieren, auf dem sie kooperativ handhabbar werden. Insofern findet auch die Betonung von Prävention ihre Begründung, denn solange ein Konflikt nicht militärisch eskaliert ist, hat die EU mit ihrem Interventionspektrum relativ große Einflussmöglichkeiten.

Die EU ist sich dessen sehr bewusst, dass ihre Ressourcen und Fähigkeiten begrenzt sind und dass ihre Eingriffe in lokale Konflikte und regionale Krisen unzulänglich sein werden, weil schließlich nur die am Konflikt selbst beteiligten Parteien ihren eigenen Konflikt beilegen können. Die EU versteht immer besser, dass sie ihre eigenen Interventionsbemühungen immer mehr zugunsten derjenigen einschränken muss, die von lokalen Kräften und Organisationen geleistet werden können. Sie muss weniger selbst eingreifen als lokale friedliche Streitschlichtung unterstützen sowie beim Aufbau örtlicher Konfliktregulierungssysteme mitwirken. Die Unterstützung der Peace and Security Commission der Afrikanischen Union mit Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds bricht ein Tabu der Ent-

¹⁸ Christian Wagner, Indien als strategischer Partner der USA. Berlin, März 2006 (SWP-Aktuell 2006/13). Peter Rudolf, Die USA und der Aufstieg Chinas. Die Strategie der Bush-Administration. Berlin, April 2006 (SWP-Studie 2006/S 09).

wicklungspolitiker, schafft hoffentlich aber die notwendige Entlastung. Andererseits geht mit der Übergabe der Verantwortung und der Ressourcen an die lokalen Konfliktmanager auch ein Stück des eigenen Einflusses verloren.

Deshalb muss die Verbreitung des typischen EU-Ansatzes zu einem eigenen strategischen Entwicklungsziel erhoben werden, insbesondere dort, wo die EU bei der Entstehung neuer Strukturen und Handlungsweisen mitgestalten und Beispiel gebend sein kann. Die Ausstattung der AU (und einige ihrer Regionalorganisationen) mit Kriseninterventionsinstrumenten, die denen der EU entsprechen, möglichst aus der gleichen Zielsetzung heraus aufgebaut und eingesetzt werden und sich an einer bewährten Methode der umfassenden Konfliktbearbeitung orientieren, wäre insofern die bevorzugte Vision, die es in konsequenten Schritten zu verfolgen gilt. Ähnliche Versuche des „Systemtransfers“ wären mit weiteren regionalen und lokalen Akteuren zu unternehmen. Nahe liegende Kandidaten dafür wären jene Staaten, die auf die Einladung der EU, sich an ESVP-Missionen zu beteiligen, bisher positiv reagiert haben, und jene internationalen Organisationen, die (wie bestimmte Abteilungen der UN) ihrerseits die Mitwirkung der EU nachgefragt haben. Das Ziel der EU wäre, eine strategische Familie von Akteuren zu formen, die von einer gemeinsamen Methode der Krisenbearbeitung inspiriert wird.

3. Schlussfolgerungen

Die EU muss zulegen, im Inneren, transatlantisch und weltweit. Nur so kann sie ihren von den Mitgliedstaaten geerbten sicherheitspolitischen Provinzialismus und die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit überwinden. Im Inneren müssen die Mitgliedstaaten ihre Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik modernisieren und zu einem koordinierten Einsatz bringen. Die ESVP lebt als zwischenstaatliches Projekt von der Qualität der Mitgliedstaaten. Diese können nicht in der nationalen Unzulänglichkeit verharren und die Schuld dafür auf „Brüssel“ schieben. „Brüssel“ sind sie in diesem Fall selbst. Große wie kleine Mitgliedstaaten müssen sich voll und ganz an der ESVP beteiligen. Nicht nur Flüchtlinge, organisiertes Verbrechen oder Drogen sind abzuwehren, auch gescheiterte Staaten müssen aufgebaut werden, um eine internationale Ordnungspolitik zu ermöglichen.

Die EU muss Washington dazu bewegen, den von den Europäern bevorzugten sicherheitspolitischen Ansatz anzuerkennen. Dies ist keine Frage von Verhandlungen, sondern von faktischer Überzeugung. Je mehr Erfolg die EU mit ihrer Krisenbehandlung hat, je mehr Zustimmung sie bei den Konfliktparteien erfährt und je gewichtigere Mitstreiter sie weltweit gewinnt, die den europäischen Ansatz schätzen, um so eher wird die EU ihre Sicherheitsinteressen durchsetzen können.

Es lohnt sich also für die europäischen Hauptstädte, die EU-Methode der Krisenbewältigung im internationalen Wettbewerb zu promovieren. Eigentlich ist es eine offensichtliche strategische Notwendigkeit.

EUROPAS SICHERHEITSPOLITIK NIMMT NUR SEHR LANGSAM GESTALT AN

Seit langem wird heftig darüber diskutiert, dass die EU sich auch eine militärische Kompetenz zulegen muss, damit sie umfassende Fähigkeiten des Konflikt- und Krisenmanagements besitzt. Zu diesem Zweck wurde im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) etabliert, deren Kernelement die Bereitstellung einer Interventionsstreitmacht von 50 000 bis 60 000 Mann ist. Für die Aufstellung dieser Eingreiftruppe waren Ziele für die Ausrüstung und die Ausstattung der Truppe mit modernem Gerät und Waffen gesetzt worden (Helsinki Headline Goals 1999), und die einzelnen Mitgliedsländer der EU meldeten ihre nationalen Beiträge für diese korpsstarke Streitmacht an. Dieser 1999 begonnene Prozess hätte bis 2003 zu einer einsatzfähigen Kampftruppe führen sollen. Tatsächlich wird die volle Einsatzfähigkeit erst in etlichen Jahren gegeben sein.

1. Die Eingreiftruppe der EU

Die EU-Eingreiftruppe wird ihre volle Einsatzbereitschaft – gemessen an der derzeitigen Entwicklung – erst 2013 bis 2015 erreichen. (Dann werden die Anforderungen aufgrund der militärtechnologischen Entwicklung aber bereits höher sein, als sie es 1999 waren!) Aus Gründen der Optik ist sie im Frühjahr 2003 als teilweise einsatzfähig erklärt worden. Einzelne Mitgliedsländer gehen bereits jetzt davon aus, dass die EU-Truppe de facto nicht für Kampfeinsätze vorgesehen ist. Das soll vielmehr die parallel dazu geplante „NATO-Response-Force“¹ machen, die auf Wunsch der USA in einer Stärke von 21 000 Mann bereitstehen soll, um der NATO weltweite Einsätze zu ermöglichen. Der EU-Eingreiftruppe verblieben dann die anschließend zu leistende Friedenssicherung, humanitäre Hilfe und Wiederaufbaumaßnahmen.

Einer Staatenorganisation wie der EU sollte es an sich nicht schwer fallen, 50 000 bis 60 000 modern ausgerüstete Soldaten für eine Interventionsstreitmacht bereitzustellen, kann sie doch (laut EU-Angaben) zum Vergleich etwa 55 000 Diplomaten aufbieten. Die ESVP ist im Grunde ein sehr bescheidenes Vorhaben, das nur deshalb eine so große Herausforderung darstellt, weil den meisten Staaten die Transformation der Streitkräfte von konventioneller Territorialverteidigung zu flexibel einsetzbaren Expeditionstreitkräften noch nicht gelungen ist, die Verteidigungsbudgets der EU-Länder nach 1989 aber von durchschnittlich 4 Prozent Anteil am BIP auf 1,9 Prozent (2002) reduziert wurden. Hohe Personalkosten für die konventionellen Streitkräfte bei niedrigen Gesamtbudgets lassen wenig Spielraum für Investitionen zur Modernisierung.

Wie soll man die Rhetorik um die ESVP also ernst nehmen, zumal den Europäern die Tatsache, dass sie in ihrem militärischen Niveau weit hinter den USA zurückgeblieben sind, schon lange bewusst ist und sie im Kosovo-Konflikt 1998/99 erfahren haben, dass damit auch ihre politischen Möglichkeiten stark beschränkt werden? Seit damals gibt es ständige Beteuerungen europäischer Staatsmänner, dass mehr für die Verteidigung getan werden muss. Die Fakten belegen allerdings das Gegenteil.

Im Sinne besserer Ausrüstung müssten die Europäer ihre Truppenstärken (nach der Erweiterung der EU 2005 zusammen ca. 2 Millionen Mann gegenüber 1,3 Millionen der USA) und ihre Personalkosten senken, um dadurch weitere Mittel für die Modernisierung ihrer Streitkräfte frei zu bekommen. Denn mit wesentlichen Erhöhungen der Verteidigungsausgaben darf entgegen allen feierlichen Beteuerungen bei europäischen Meetings niemand rechnen. 2003 betrug der Verteidigungsaufwand der EU-Länder zusammen etwa

¹ Vgl. <www.nato.int/shape/issues/shape_nrf/nrf_intro.htm>, abgerufen 26.9.2006.

160 Milliarden Euro gegenüber etwa 380 Milliarden US-Dollar der USA und über 400 Milliarden im Jahre 2004.

Die Länder, die die Wehrpflicht bereits abgeschafft haben, sind prinzipiell auf dem richtigen Weg, weil die Zukunft vielseitig einsetzbare flexible Streitkräfte mit hoher Professionalisierung verlangt, wogegen die traditionelle Territorialverteidigung auf einen Erinnerungswert reduziert werden kann.

Ob – beziehungsweise wie rasch – das sein wird, bleibt offen, wobei bislang nur geringe Fortschritte zu erkennen sind. Der militärtechnologische Rückstand gegenüber den USA wird sich in den nächsten 10 bis 15 Jahren mit aller Wahrscheinlichkeit nicht verringern, sondern noch deutlich vergrößern. (Die USA wenden etwa 40 Milliarden US-Dollar für militärische Forschung und Entwicklung auf, die Europäer etwa 9 Milliarden, allerdings nicht konzentriert, sondern jeder seinen Teil für sich.) Wie groß dieser Rückstand schließlich sein wird, hängt nicht so sehr von den mehr oder weniger bescheidenen Bemühungen der Europäer, sondern von den Ambitionen der USA ab. Allerdings werden die Länder, gegen die sich eine europäische Militärintervention richten könnte, noch deutlich unter dem Militärniveau der EU-Länder liegen. Eine begrenzte Interventionsfähigkeit der EU wird sich deshalb im Laufe des nächsten Jahrzehnts wohl einstellen.

Europa wird sich an die Weiterentwicklung im Bereich der GASP und der ESVP in kleinen Dosen gewöhnen, zumal es sich dabei noch um junge Einrichtungen handelt.

2. Die Chancen zur Weiterentwicklung der europäischen Sicherheitspolitik

Manche Vorschläge in der jüngsten Debatte über die Sicherheitspolitik der EU gingen weit über diese Zielsetzung hinaus, so insbesondere die Idee einer Solidaritätsklausel im Sinne eines Verteidigungspaktes der Mitglieder, die Vision einer gemeinsamen europäischen Armee, zumindest aber die Entwicklung einer europäischen Außen- und Sicherheitspolitik mit einem Entscheidungsprozess mit (qualifizierten) Mehrheitsentscheidungen an Stelle des derzeitigen Einstimmigkeitsprinzips.

Das Endprodukt des – inzwischen gescheiterten – EU-Verfassungsentwurfes enthielt dann allerdings neben einer (wenig strittigen) Solidaritätsklausel hinsichtlich terroristischer Angriffe auf EU-Länder und der Etablierung der Verteidigungsagentur (ursprünglich Rüstungsagentur) sowohl die „strukturierte Zusammenarbeit“ (zur Verbesserung der militärischen Fähigkeiten und zur Vorbereitung und Durchführung von Missionen) einer Kernstaatgruppe als auch die (ursprünglich „engere Zusammenarbeit“ genannte) militärische Bestandsklausel in modifizierter Form (und im Zusammenhang mit der NATO), allerdings deshalb, weil sich diese Entwicklung ursprünglich nicht abzeichnete, da sich sowohl NATO-Befürworter um eine Aushöhlung der NATO sorgten als auch die allianzfreien Länder dem skeptisch gegenüberstanden oder aufgrund ihres Status Probleme hatten. Die Nagelprobe haben die strukturierte Zusammenarbeit und die Bestandsklausel beim EU-Gipfel nicht bestehen müssen, weil dieser schon vorher scheiterte. Freilich gilt es festzuhalten, dass diese Entwicklung die Sicherheitspolitik der EU ein großes Stück weitergebracht hätte und dass diese Themen mittelfristig trotzdem auf der Agenda bleiben können.

Zu mehr Optimismus hinsichtlich der – zumindest institutionellen und konzeptionellen – Weiterentwicklung der europäischen Sicherheitspolitik gaben auch die Beschlüsse des Europäischen Rats am 12. Dezember 2003, am Vorabend des gescheiterten EU-Gipfels, Anlass. Es wurde die Europäische Sicherheitsstrategie (ESS) beschlossen, und ebenso ist ein Beschluss über die Stärkung der Fähigkeit der EU zur Führung eigener Operationen gefasst worden.²

Die ESS ist ein wichtiger Schritt der EU zu einer gemeinsamen Sicherheitspolitik, insbesondere auch deshalb, weil es durch sie zu einer gemeinsamen Einschätzung der Gefahren und Bedrohungen in Europas Nachbarschaft und in der ganzen Welt kommen wird, und das ist eine wichtige Voraussetzung für gemeinsames Handeln, die bisher gefehlt hat. Die ESS soll die EU zu einem wichtigeren Faktor der globalen Politik machen und auch die Zusammenarbeit mit den USA im internationalen Krisenmanagement auf eine neue Basis stellen. Der wesentlich neue Aspekt in dieser Strategie ist

² Dokument abrufbar unter <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/2004/4/29/European%20Security%20Strategy.pdf>. Vgl. Erich Reiter: Die Sicherheitsstrategie der EU. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 19.1.2004.

der Umstand, dass sich die EU aufgrund ihrer Größe und ihres ökonomischen und politischen Gewichtes als ein globaler Akteur versteht, der auch einen seinem Potenzial angemessenen Beitrag im Rahmen globaler Sicherheitspolitik leisten sollte.

Die Strategie identifiziert die Bedrohungsmuster des 21. Jahrhunderts und leitet von diesen strategische Ziele für die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik ab. Die festgestellten Hauptbedrohungen sind Terrorismus, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionale Konflikte, das Scheitern von Staaten und die organisierte Kriminalität.³ Die strategischen Ziele, die die politischen Handlungen der EU leiten sollten, sind die Bekämpfung der (alten und neuen) Bedrohungen, die Errichtung einer Sicherheitszone in der europäischen Nachbarschaft und eine Weltordnung, die auf Multilateralismus aufbaut.

Außerdem wurde die Errichtung einer „Zelle mit militärischen und zivilen Komponenten“ (einer „Militärzelle“ oder „Planungszelle“) beschlossen. Sie wird offiziell nicht als „Hauptquartier“ oder „Kommando“ bezeichnet, gilt aber als ein Schritt in diese Richtung. Sie soll im EU-Militärstab eingerichtet werden und unter anderem Risiken analysieren, Strategien der Konfliktverhütung und Nachkriegsstabilisierung konzipieren sowie nationale Hauptquartiere in EU-Ländern, die eine autonome Militäroperation der EU führen könnten, verstärken. Dabei würde die „Zelle“ tatsächlich die Kapazitäten für die Planung und Durchführung einer Operation entsprechend verstärken, das heißt erst ermöglichen. Das gilt zumindest für den Fall, dass die EU eine Operation ohne NATO-Unterstützung durchführt.

Sie wird also – mit Rücksichtnahme auf die NATO – kein ständiges Hauptquartier (Oberkommando) der EU für militärische Operationen sein, wohl aber ein Stand-by-Kommando-Element. Die Einrichtung dieser Zelle, die absichtlich klein gehalten wird (man spricht von 30 Offizieren), um nicht den Eindruck eines ständigen Oberkommandos zu erwecken, erfolgt in voller Abstimmung mit der NATO. Es soll volle Planungsoffenheit zwischen EU und NATO herrschen, weshalb Verbindungsoffiziere

der NATO in der Zelle vertreten sein werden wie umgekehrt die EU eine Planungszelle im militärischen Oberkommando NATO-SHAPE haben wird.

Die EU-Mitglieder haben einen unterschiedlichen Zugang zur ESVP: Für die einen ist sie Emanzipation von den USA in der Sicherheitspolitik, für die anderen militärisches Andocken an diese.⁴ So ist die Vorstellung von einem Kerneuropa, das in der sicherheitspolitischen und militärischen Zusammenarbeit unabhängig vom Rest der EU voranschreitet und damit – sei es innerhalb oder außerhalb der EU – neue Tatsachen schafft, zwar theoretisch interessant, in der Praxis aber wohl untauglich. Die Kerneuropa-Idee zur militärischen Kooperation, wie sie am so genannten „Pralinengipfel“ am 29. April 2003⁵ in Brüssel von Frankreich, Deutschland, Belgien und Luxemburg eingebracht wurde, war ein Konzept, dem ganz einfach die Gefolgschaft fehlt. Es hätte bedeutet, sich für französische Vorstellungen einer europäischen Gegenmacht zu den USA einzuspannen zu lassen. Im Falle eines von Frankreich geführten Kerns wäre dieser zwar europäisch-autonom gedacht, aber zugleich auch als antiamerikanisch empfunden worden. Da für mehrere EU-Länder (insbesondere die neuen Mitglieder) die Kooperation mit den USA aber von zentraler Bedeutung ist, wäre ein solcher Kern zweifellos geeignet, die Kohärenz der EU herauszufordern. Das würde deutlich machen, dass es gar keine gemeinsame Zielsetzung der Europäer in der Sicherheitspolitik gibt. Eine solche wird sich wohl erst im Laufe von Jahrzehnten allmählich entwickeln. Es ist besser, die Begrenztheit der Entwicklungsmöglichkeiten zur Kenntnis zu nehmen und die Gemeinschaft nicht zu überfordern. Denn das Schlimmste aller Szenarien für Europa ist die Zerrüttung oder gar der Zerfall der EU.⁶

3. Die stabilitätspolitische Dimension der EU-Erweiterung

Bei einer sicherheitspolitischen Beurteilung der großen EU-Erweiterung von 2005 geht es zum einen darum, welche Auswirkungen eine große und rasche Erweiterung auf die Handlungsfähigkeit der Union und

³ Vgl. Erich Reiter: Kommentar zum Entwurf einer EU-Sicherheitsstrategie. In: Erich Reiter (Hg.): Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 2003. Hamburg, Berlin, Bonn 2003, S. 317-327.

⁴ Erich Reiter: Die Europäische Sicherheitsstrategie. In: Europäische Sicherheit, 10/2003.

⁵ Gemeinsame Erklärung Deutschlands, Frankreichs, Luxemburgs und Belgiens zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vom 29.4.2003 in Brüssel. In: Internationale Politik, 9/2003.

⁶ Werner Weidenfeld (Hg.): Jenseits der EU-Erweiterung, Strategiepapier für die Bertelsmann-Stiftung, 2001.

damit direkt auf die Stabilität Europas hat, das heißt, ob die EU ihre Stabilitätsrolle weiterhin spielen kann, und es geht zum anderen darum, ob die GASP in der größeren EU noch entwicklungsfähig ist.

Durch ihre Existenz und ihre Wirkungsweise hat die EU eine große Zone der Stabilität und der Friedfertigkeit in Europa geschaffen, und sie strahlt über ihre Grenzen hinaus Stabilität aus. Die sicherheitspolitische Bedeutung der EU liegt insbesondere im Umstand, dass an Stelle der Konkurrenz der wichtigsten europäischen Länder eine Kooperation derselben stattfindet. Die Staaten bilden keine Koalitionen gegeneinander, sondern stellen gleichsam selbst eine Koalition dar. Sie verhindern damit die Herausbildung von europäischen Hegemonialmächten, und die EU als Gesamtheit mildert auch weitgehend die hegemoniale Stellung der USA gegenüber den Europäern.

Durch verschiedene Politiken der EU (z.B. den Barcelona-Prozess) wird auch der Versuch zur Stabilisierung der an Europa angrenzenden Regionen unternommen. Freilich kommt die weitgehende Deckungsgleichheit von EU und NATO-Europa sicherheitspolitisch stabilisierend hinzu. Es ist das Potenzial der NATO (und dabei insbesondere das der USA) als organisierter Militärallianz (im Gegensatz zur EU), das andere Militärpotenziale hinsichtlich ihrer operativen Möglichkeiten gegenüber Europa derzeit als nicht relevant erscheinen lässt.

Durch den Vertrag von Nizza ist die Entscheidungsfähigkeit der EU nicht in dem Maße gefördert worden, wie dies allgemein im Hinblick auf die Erweiterung als notwendig erachtet worden war. Die Union war auch institutionell nicht für eine große Erweiterungsrunde gerüstet. Der Verfassungsvertrag ist - zumindest vorläufig - auf der Strecke geblieben; neue Mitglieder werden der EU ohne Verfassung beitreten. Diese Umstände machen neu anstehende EU-Erweiterungen insofern zu einem Risiko, als in einer noch nicht vollständig gefestigten Institution mit noch unausgereiften Entscheidungsinstrumentarien und der Nichtdefinition (bzw. des nicht ausreichenden Bewusstseins) der gemeinsamen Interessen der Zusammenhalt auf die Probe gestellt werden könnte. Das Vergrößerungstempo steht in einer schlechten Relation zur Integrationsverdichtung. Die Handlungsfähigkeit der EU wird durch die fortschreitende Erweiterung herausgefordert.

Die EU ist bereits heute eine große Gemeinschaft, deren Homogenität (im Sinne von aus Gleichartigem aufgebaut) von Erweiterung zu Erweiterung reduziert wurde und weiterhin reduziert werden wird, ohne parallel dazu eine europäische Identität zu entwickeln. Die geringere Homogenität und das Fehlen einer hinlänglichen europäischen Identität müssten wiederum nachhaltige Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit der Union beziehungsweise der GASP haben. Werner Weidenfeld hat bereits 1997⁷ darauf hingewiesen, dass, wenn die Osterweiterung der EU ohne vorherige substanzielle Reform ihrer Institutionen vollzogen wird, der „Entscheidungskollaps“ unausweichlich wird.

4. Die erweiterte EU als internationaler Akteur

Der Zweck der GASP besteht im Finden gemeinsamer Positionen und in sicherheitspolitischer Hinsicht insbesondere im Setzen von Maßnahmen, die der Stabilität und Befriedung Europas und der angrenzenden Regionen dienen. Für eine effiziente GASP fehlt den Europäern das ausreichende Bewusstsein über die - sowohl objektiv feststellbaren als auch formal festgestellten - gemeinsamen europäischen Interessen und der Wille, diese zu verfolgen. Gerade bei einzelnen größeren Mitgliedern der EU, aber auch bei mehreren kleinen lässt sich nach wie vor eine konsequente Verfolgung der kurzfristigen nationalen Interessen feststellen. Durch die Erweiterung wird die Problematik der Priorisierung nationaler sicherheitspolitischer Wahrnehmungen und des Verkennens gesamteuropäischer Interessen mit hoher Wahrscheinlichkeit verstärkt. Die neuen Mitglieder werden auf ihre spezifischen Probleme konzentriert sein und noch manches überkommene Feindbild pflegen, doch man konnte nicht erwarten, dass sie mit dem Beitrittsdatum europäisch zu denken beginnen, tun dies doch auch die alten nur gelegentlich.

Die Interessen werden in der größeren EU noch weiter auseinander gehen als bisher, die internen Verteilungskonflikte werden steigen. Die Union wird zwar größer, aber damit weniger stabil. Im Sinne einer starken und politisch, insbesondere außen- und sicherheitspolitisch handlungsfähigen EU kam die große Erweiterung deshalb wohl zu rasch.

⁷ Werner Weidenfeld: Europas neues Gesicht. In: Internationale Politik, 11/1997.

So wird die Fähigkeit zur Weiterentwicklung der GASP wohl noch geringer werden. Die Verfestigung der EU und insbesondere die Herausbildung einer gemeinsamen Sicherheitspolitik könnten durch die Erweiterung beeinträchtigt werden, und es wird wohl nicht leichter, sondern schwieriger für die EU, ein internationaler, global wirksamer Akteur zu werden.⁸

5. Geostrategische Betrachtungen

Die große EU-Erweiterung hat – fast zeitgleich mit der großen NATO-Osterweiterung – die politisch-strategische Situation in Europa noch einmal grundlegend verändert. Sie hat das Gebiet zwischen Baltikum und Balkan erfasst, jenes strategische Zwischenfeld zwischen den europäischen Großmächten, das immer wieder Aufmarschgebiet der großen Mächte gewesen ist und Anlass für große Konflikte und Kriege gegeben hat.

Mit der geplanten Erweiterung und mit der Perspektive einer späteren EU- (und NATO-)Mitgliedschaft für weitere Länder am Balkan wird auch ein entscheidender und vielleicht nicht mehr rückgängig machbarer Prozess der Europäisierung des Balkans eingeleitet. Die Integration der Regionen in Zwischenlage (z.B. des Baltikums, Mittelosteuropas oder der Krisenregion Südosteuropa) in die europäische Stabilitätszone eröffnet zwar auch die Gefahr, dass zusätzliche Probleme in die Gemeinschaft eingebracht werden und die Interessenslage innerhalb der Gemeinschaft noch stärker verkompliziert wird.⁹ Pessimistisch gesehen kann dies durchaus zur ernststen Beschädigung der Handlungsfähigkeit der Union führen. Optimistisch gesehen ergibt sich aber eine wahrhaft epochale strategische Chance, diese Regionen in einen Stabilitätsrahmen einzubinden und damit eine europäische Friedensordnung von größtmöglichem Ausmaß zu schaffen.

Die große EU-Erweiterung wird einen entscheidenden Beitrag zur Einbindung der mittel- und osteuropäischen Länder in die westliche Staatenwelt leisten. Sie führt gemeinsam mit der NATO-Mitgliedschaft diese überwiegend kleinen Staaten aus der Position eines strategischen Zwischenfelds zwischen Großmächten

oder Machtblöcken heraus und macht damit die europäische Situation noch berechenbarer als bisher. Dem Einfluss Russlands beziehungsweise der Möglichkeit einer Hegemonialstellung des vielleicht wieder erstarkten Russlands in späteren Jahren wird durch die Osterweiterung der EU ein Riegel vorgeschoben. Lediglich die Ukraine kommt – zumindest vorübergehend – in eine prekäre Situation; sie könnte die Rolle eines neuen Zwischenfeldes zwischen dem EU-NATO-Bereich einerseits und Russland andererseits einnehmen. Mit einer lückenlosen Nordsüdgrenze zwischen der EU einerseits und Russland, Weißrussland und der Ukraine andererseits würde sich in absehbarer Zeit sogar die weitere Frage der Integration auch dieser Länder stellen.¹⁰

6. Sicherheitspolitische Beurteilung der EU-Erweiterung

Die Auswirkung der EU-Erweiterung auf die Stabilität der EU und auf die Weiterentwicklung der GASP wird eher negativ sein, während die Erweiterung unter geopolitischen und geostrategischen Aspekten Chancen auf eine langfristige europäische Friedensordnung eröffnet. Eine umfassende Bewertung erfordert aber auch die Einbeziehung der Fragestellung, ob die EU ohne Erweiterung relativ rasch geeignete Reformen, größere Handlungsfähigkeit und eine diesen Namen verdienende GASP, vielleicht sogar eine gemeinsame Verteidigungspolitik verwirklichen hätte können. Wäre etwa der Verfassungsentwurf ohne Erweiterung aufgenommen worden? Vielleicht. Aber wäre der Verfassungsentwurf ohne Erweiterung überhaupt erstellt worden? Es fehlte und fehlt auch im alten Europa an der Bereitschaft der Mitglieder, auf nationale Eigenständigkeit zu verzichten, und es ist insbesondere keine Absicht zur Vergemeinschaftung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu ersehen.¹¹ Nicht einmal der Wille zur Erhöhung der Verteidigungsanstrengungen ist vorhanden, um den Abstand zu den USA in Grenzen zu halten. Nur Rhetorik gibt es reichlich. So kann man durchaus begründet annehmen, dass die Union vielleicht schon vor der großen Erweiterung 2005 zu

⁸ Erich Reiter: Die Europäische Sicherheitsstrategie.

⁹ Johannes Varwick: EU-Erweiterung: Stabilitätsexport oder Instabilitätsimport? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 4.1.2002.

¹⁰ Zur geostrategischen Beurteilung dieser Region vgl. auch die Beiträge in Erich Reiter (Hg.): Die sicherheitspolitische Lage in Mitteleuropa. Wien 2006 (=Studien und Berichte zur Sicherheitspolitik 1/2006).

¹¹ Vgl. Ottfried Nassauer: Die EU-Sicherheits-Doktrin – Realistischer Gegenentwurf zur offensiven US-Strategie, NDR info, 28.6.2003, <<http://www.bits.de/public/ndrinfo/sunds280603.htm>>.

groß geworden ist, um eine verfestigte Gemeinschaft zu werden, die einen eigenständigen internationalen Akteur darstellen könnte. Vielleicht hätte das schon die Sechsergemeinschaft versuchen müssen. Auch sind die heutigen Rahmenbedingungen – nämlich das relativ friedliche und stabile Europa, das wiederum die Krisen und Konflikte in seinem unmittelbaren Umfeld weitgehend ignoriert – ganz einfach nicht „zwingend“ genug, um den Mitgliedsländern eine verfestigte Gemeinschaft schmackhaft zu machen. Es scheint, dass Europas politische Eliten auf den ewigen Frieden setzen.

Fazit: Mit oder ohne Erweiterung waren die Chancen für eine wirkliche GASP und für eine verfestigtere, außenpolitisch handlungsfähige EU, die einen staatsartigen Charakter entwickelt, nicht gut. Durch die Erweiterung wurde das ohnedies wenig Wahrscheinliche noch unwahrscheinlicher.

Wir müssen aber auch bedenken, welche Auswirkungen der Verzicht auf die große Erweiterungsrunde gehabt hätte. Die Hoffnungen der Beitrittskandidaten wären zerstört worden, diese Länder würden sich von Europa ausgegrenzt fühlen, Europaskepsis und sogar Europafeindlichkeit mit nationalistischen Auswüchsen wären zu erwarten gewesen. Die politische Landkarte Europas hätte ernsthafte Verwerfungen bekommen können, und das friedliche Nebeneinander wäre nicht gesichert gewesen. Dass sich trotzdem eine allgemeine Europaskepsis breit machte, die auch die neuen Mitglieder mehr und mehr erfasst, bestätigt diese Vermutung, weil es sich bei der Europaskepsis, die nicht mit naiv-nationalistischer Europafeindlichkeit zu verwechseln ist, ja regelmäßig um – berechnete oder wegen mangelnder Information unberechtigte – Enttäuschungen über die EU handelt.

7. Schlussfolgerungen

Die Mutmaßungen darüber, wann eine europäische Streitmacht tatsächlich vollumfänglich einsetzbar sein wird, gehen auseinander; in diesem Jahrzehnt wird das aber sicher noch nicht der Fall sein. Der Ausweg einstweilen sind die so genannten Battle-Groups. Dieses Konzept gilt als praktische Umsetzung des Konzepts der raschen Eingreiftruppe der EU und ist auf eine Initiative von Großbritannien, Deutschland und Frankreich Anfang 2004 zurückzuführen. Es ist die Bereitstellung von kleineren, rasch verfügbaren Elementen von etwa 1500 Mann mit einem sehr hohen

Verfügbarkeitsgrad (Reaktionszeit 5–10 Tage). Bis 2010 sind 20 der 21 solcher Gruppen geplant, davon mindestens 17 multinational. Bis Ende 2006 sollen vier Gruppen stehen.

Durch die Battle-Groups sollen vor allem europäische Standards für militärische Einheiten im Sinne von Leistungsfähigkeit gesetzt werden. So gesehen dient das Konzept der – allmählichen – Transformation der Streitkräfte.

Freilich kann man das Battle-Groups-Konzept auch so sehen, dass gewisse Eingreiftruppen für weniger anspruchsvolle Einsätze bereitstehen sollen, weil die Aufstellung der EU-Eingreiftruppe zu langsam vor sich geht und die volle Einsatzbereitschaft überhaupt noch nicht absehbar ist. Sie sind weniger als Ergänzung sondern eher als Ersatz für die Eingreiftruppe zu betrachten. Der große Krisen- und Konfliktmanager EU, der auch entsprechende militärische Fähigkeiten hat, ist nicht ersichtlich.

Wie wenig ernst die Weiterentwicklung der ESVP – leider – zu nehmen ist, möge an der nachfolgend geschilderten Reaktion auf eine Präsentation des Battle-Groups-Konzepts dargestellt werden: Nachdem einmal ein Vortragender an der Katholischen Universität Santiago de Chile die ESVP zu erklären versucht hatte, herrschte eine gewisse Ratlosigkeit im Publikum, das aus Wissenschaftlern, Diplomaten und Militärs bestand. Im Lande Pinochets verfängt Rhetorik alleine eben nicht. (Das funktioniert nur in Europa.) Da muss man Fakten vorweisen, um erklären zu können, dass es beeindruckende Erfolge in der Entwicklung der ESVP gibt. Die Anliegen waren zwar verstanden worden: Die EU will zur Unterstützung ihrer politischen Rolle eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik entwickeln, sie will ein ihrem politischen und ökonomischen Potenzial entsprechender globaler Krisen- und Konfliktmanager werden und zu diesem Zweck auch eine Interventionsstreitmacht aufstellen.

Aber das Konzept der Umsetzung blieb unverständlich: Dafür sollte es lediglich einige „Battle-Groups“ von je etwa 1200 bis 1500 Mann geben, vier davon bis Ende 2006 und im Endausbau bis 2010 dann 20 oder 21, die meisten davon noch dazu multinational zusammengestellt? Damit könne man doch nicht Krieg führen – in Europa sagt man: Kampfeinsätze durchführen! Erst der Hinweis eines Ko-Referenten, dass das alles nur Theo-

rie sei, weil die EU ohnehin keine Kriegseinsätze durchführen wird, „beruhigte“ das Publikum. Wann wird denn der Umstand eintreten, dass die NATO als Ganzes einen Kampfeinsatz nicht durchführt, dafür aber die EU? Denn das gilt als Voraussetzung für EU-geführte ernste Kampfeinsätze, für die natürlich auf die Ressourcen der NATO zurückgegriffen werden müsste. NATO-Europa und EU sind einwohnermäßig zu 94 Prozent deckungsgleich. EU ist NATO minus USA, Kanada, Norwegen und Türkei, plus die Neutralen/Allianzfreien Schweden, Finnland, Irland und Österreich. Die sollen einen Kampfeinsatz führen, den die NATO nicht macht?

Das durchaus geneigte Publikum verstand solchen Mangel an Realismus einfach nicht. Es wusste nicht und es konnte ihm auch nicht vermittelt werden, dass die ESVP laut EU-Rhetorik eine „dynamische Entwicklung“ durchmacht.

Seit den Helsinki Headline Goals 1999 (als Zielsetzung für erforderliche militärische Fähigkeiten für eine Kriseninterventionsstreitmacht der EU) arbeiten vier der führenden Industriestaaten der G8 (Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien) gemeinsam mit 20 weiteren europäischen Staaten (weil Dänemark ja nicht teilnimmt), die zusammen rund zwei Millionen Soldaten unterhalten, am Aufbau einer Interventions-truppe von Korpsgröße (50 000–60 000 Soldaten). Die Truppe, die 2003 hätte einsatzfähig sein sollen, gibt es heute noch nicht. Nach wie vor fehlt es an wichtigen Ausrüstungselementen und modernster Bewaffnung, wie sie für eine Interventionsstreitmacht, die ohne große eigene Opfer rasch einen militärischen Erfolg erzielen kann, als erforderlich erachtet werden.

Neben der Einsatzfähigkeit einer europäischen Interventionstruppe gibt es aber auch die Frage der Einsatzbereitschaft. Zwar erklärt die im Dezember 2003 beschlossene Europäische Sicherheitsstrategie die EU zum globalen Akteur, der eine seinem Gewicht entsprechende weltweite Verantwortung zu übernehmen habe. Aber die Bereitschaft der Mitgliedsstaaten zur humanitären Intervention (z.B. in Darfur) hält sich in Grenzen. Lediglich einige Länder sind bereit, auch an gefährlichen Aktionen teilzunehmen. Für die Mehrheit ist nur die Teilnahme am Peace-keeping realistisch – dazu braucht man aber keine Interventionsstreitmacht.

So ist lediglich vorstellbar, dass eine Gruppe innerhalb der EU eine gefährliche Aktion durchführen würde. Diese Gruppe bräuchte aber die Erlaubnis der gesamten EU im Rahmen der GASP dafür. Es stünde zu erwarten, dass die nicht teilnehmenden Länder noch Bedingungen und Auflagen festlegen würden dafür, dass die anderen etwas riskieren. Die aktive Gruppe, also die Länder, die bereit wären, etwas im Sinne von Konfliktmanagement zu riskieren, wären die Bittsteller und eigentlich auch die Bösen; die sich absentierenden, wären die Guten und würden vermutlich die Aktiven rügen, wenn diese – aus der bequemen Beurteilungsposition des Abseitsstehenden – nicht maßvoll genug vorgehen oder nicht erfolgreich genug wären. Wieweit wäre das für die Aktiven psychisch und politisch verkraftbar?

Die sicherheitspolitische Relevanz der EU ist aufgrund der weitgehenden Identität der EU mit NATO-Europa im Zusammenhang mit der NATO zu sehen.¹² Die NATO könnte alles, was die ESVP können will. Die Beiträge der vier Neutralen/Allianzfreien in der EU sind dabei nicht wesentlich.

Die Situation ist eigenartig und zwiespältig: Die Europäer (zumindest ein Gutteil der Länder der EU) wollen die Sicherheitspolitik nicht der NATO alleine überlassen. Zum Aufbau einer eigenständigen europäischen Sicherheitspolitik sind sie aber weder fähig noch willens. Wenn die Europäer schon das globale Engagement der NATO nicht akzeptiert haben, wie sollte es dann realistischerweise ein solches der EU alleine geben?

Auch die Annahme der Europäischen Sicherheitsstrategie bedeutet noch lange nicht, dass die Europäer zu gemeinsamem Handeln bereit wären. Um zur gemeinsamen Interessenswahrnehmung fähig zu sein, müssten die gemeinsamen strategischen Herausforderungen bestimmt werden; diese Leistung hat Javier Solanas Entwurf bisher noch nicht erbracht, und es steht nicht zu erwarten, dass das alsbald so sein wird. Dennoch braucht sich Europa keine großen Sorgen um seine sicherheitspolitische Zukunft zu machen, denn es gibt ja noch die NATO. 94 Prozent der EU-Bürger leben wie gesagt zugleich in Mitgliedsländern der NATO. So gesehen mildert die NATO den Zwang zur raschen Entwicklung einer europäischen Sicherheitspolitik.

¹² Erich Reiter: Die Europäische Sicherheitsstrategie.

Der zuletzt durchaus angebrachte Optimismus hinsichtlich der Weiterentwicklung der europäischen Sicherheitspolitik in institutioneller und konzeptioneller Art rechtfertigt noch lange nicht Optimismus hinsichtlich zunehmender europäischer Handlungsfähigkeit und gemeinsamen Handlungswillens.

Europäisches Sicherheitsdenken geht stärker Richtung Nichtengagement und Heraushalten. Passivität statt aktiver Mitgestaltung wird immer stärker zum wahren Leitmotiv dekadent werdender europäischer Gesellschaften und populistisch denkender politischer „Eliten“.

Das Scheitern der EU-Verfassung macht die Weiterentwicklung der ESVP noch schwieriger, denn damit fehlt auch die im Verfassungsvertrag vorgesehen gewesene Möglichkeit der Herausbildung eines militärischen Kerneuropas innerhalb der EU, weil es die so genannte ständige strukturierte Zusammenarbeit nicht gibt. Darin hätten die Länder mit besonderen militärischen Fähigkeiten und Ambitionen innerhalb der EU die militä-

rische Kooperation weiterentwickeln können. Ob und wann diese Institution auch ohne Verfassung im Wege von Vertragsergänzungen doch eingeführt wird, bleibt dahingestellt.

So wird sich jedenfalls kurzfristig in der ESVP nicht viel Gehaltvolles entwickeln. Das bedeutet, dass die NATO als Sicherheitsorganisation für Europa unverzichtbar bleibt. Die NATO ihrerseits bleibt ein Instrument zur Stabilisierung Europas und zur Aufrechterhaltung der sicherheitspolitischen Beziehungen zur Weltmacht USA. Sie bleibt aber auch das Instrument zur Gewährleistung des Einflusses der USA in Europa und am eurasischen Großkontinent überhaupt.

Solange die Europäer keine wirklich dynamische Entwicklung in ihre ESVP bringen, das heißt, ihre Streitkräfte zügig modernisieren und in einen gesamteuropäischen Rahmen einbringen, wird die EU auch kein wichtiger internationaler Akteur sein. Leider.

DIE ZUKUNFT EUROPÄISCHER ARMEEN: TRADITIONALISTEN UND MODERNISIERER

Woran orientiert sich Österreich?

Trägheit und Revolution in den Armeen

Die Geschichte von Armeen ist einerseits durch Trägheiten und Anpassungsschwierigkeiten an neue internationale und strategische Gegebenheiten und andererseits durch revolutionäre Veränderungen gekennzeichnet. Ein Beispiel für das Erste ist der Schlieffen-Plan, der eine automatische Mobilisierung der deutschen Armee gegen Frankreich und die Sowjetunion auslöste und damit vollendete Tatsachen für den für Deutschland militärisch verhängnisvollen Zweifrontenkrieg im Ersten Weltkrieg schuf. Ein anderes Beispiel für die Trägheit militärischen Denkens ist die französische Maginotlinie, Befestigungen, die die deutschen Armeen im Zweiten Weltkrieg umgingen. Im Gegensatz dazu war der deutsche „Blitzkrieg“ militärisch ein revolutionäres Konzept; durch neue Kommunikationstechnologien wurde es möglich, dass die Panzer von der langsameren Infanterie getrennt wurden. Nur 15 Prozent der modernen mechanisierten Streitkräfte reichten für die neue Stoßkraft aus. Die von den USA eingeleitete Revolution of Military Affairs (RMA) in den neunziger Jahren setzte auf die Gleichzeitigkeit von Information, Schnelligkeit und Präzision mit modernen Aufklärungs-, Kommunikations- und Führungssystemen. Die früher fein säuberlich getrennte Sequenzabfolge von strategischen, taktischen, operationellen und individuellen Ebenen wurde zunehmend aufgelöst. Die High-tech-, High-speed- und High-intensity-Kriege im Kosovo 1999, in Afghanistan 2001/02 und im Irak 2003 waren Laboratorien für diese neue Art von Kriegsführung.

Der Rüstungswettlauf bei stabiler Bedrohungslage während des Kalten Krieges brachte eher eine gewaltige

quantitative Anhäufung von Rüstungsgütern denn innovatives strategisch-militärisches Denken. Gerade deswegen brachte das Ende des Ost-West-Konfliktes eine ziemliche Orientierungslosigkeit. In fast allen Streitkräften kam es zu einem Richtungsstreit zwischen Traditionalisten und Modernisierern. Die Traditionalisten wollten die gewohnten Strukturen beibehalten, ja sogar vergrößern, die Modernisierer verlangten eine völlige Neuorientierung angesichts der qualitativ neuen Herausforderungen.

Traditionalisten und Modernisierer

Viele Beobachter sagten das Ende der NATO voraus, da das Bündnis auf die Abwehr einer großen Bedrohung, die es nun nicht mehr gab, ausgerichtet war. Militärbündnisse in der Geschichte waren immer mit ihren Bedrohungen verschwunden. Der Vater des Neo-Realismus, Kenneth Waltz, sagte voraus: „Nicht die Tage, aber die Jahre der NATO sind gezählt.“ Diese Vorhersage erfüllte sich bekanntlich nicht, weil die NATO sich auf die neuen Herausforderungen einstellte. Die NATO-Gipfel von 1990 und 1991 in London und Rom brachten mit der Orientierung auf Friedensoperationen bereits ein neues Element in die NATO-Strategie. Die Kriege auf dem Balkan gaben der NATO endgültig eine neue Rolle, ohne dass die alte, die der kollektiven Verteidigung, formal aufgegeben wurde. Etwas zynisch könnte man sagen, dass nicht die NATO den Balkan, sondern der Balkan die NATO gerettet habe.

Die Umstellung der NATO verlief allerdings nicht ohne innere Schwierigkeiten. In den neunziger Jahren gab es eine ständige Auseinandersetzung zwischen Traditionalisten und Modernisierern. Natürlich wurde dieser

¹ Kenneth N. Waltz, The Emerging Structure of International Politics, International Security 18, no. 2 (Fall 1993), 75-76. Vgl. auch John J. Mearsheimer, Back to the Future, International Security 15, no. 1 (Summer 1990): 52.

Streit nicht öffentlich ausgetragen. Man erkannte die Unterschiede aber in nuancierten Statements. Traditionalisten etwa sagten: „Die neuen Aufgaben der NATO sind auch wichtig, aber im Kern bleibt die NATO ein Verteidigungsbündnis!“ Die Modernisten erkannte man daran, dass sie sagen: „Natürlich ist der Kern der NATO die kollektive Verteidigung, aber Krisenmanagement ist die künftige Aufgabe der NATO!“² Die von der NATO beim Gipfel in Prag im November 2002 beschlossene und von den USA angeregte Bildung einer schnellen Eingreiftruppe von 21 000 Soldaten zum Kampf gegen Terrorismus und staatliche und nicht-staatliche Akteure mit Massenvernichtungswaffen entspricht durchaus diesem neuen Konzept. Die schnelle Response Force (NRF) soll flexibel auf unterschiedlichen Schauplätzen und in angepasster Zusammensetzung – auch präemptiv – verwendbar sein. In Prag wurde die geografische Begrenzung des NATO-Gebietes endgültig zu Grabe getragen. Die NRF sollte „wo immer“ und „wann immer“ einsetzbar sein.³ Wiederum gab es in der NATO einen Richtungsstreit zwischen denjenigen, die an der NATO als transatlantische Organisation festhalten wollen, und denjenigen, die ein globales Einsatzspektrum der NATO befürworteten. Angesichts der globalen Friedensoperationen der NATO am Balkan und in Afghanistan sowie der Trainingsaufgaben im Irak spricht Christoph Bertram davon, dass sich die NATO künftig auf Stabilisierungsaufgaben konzentrieren und den Anspruch auf eine Kriegsallianz aufgeben sollte.⁴

Im Jahr 2005 drehte die NATO eine weitere Schraube in Richtung globales Krisenmanagement. Sie stellte 2005 logistische Hilfe und die NRF für Katastrophen- und humanitäre Hilfe bei der Hochwasserkatastrophe in New Orleans und beim Erdbeben in Pakistan zur Verfügung. Auch hier wendeten die Traditionalisten ein, dass das nichts mehr mit einer Verteidigungsallianz zu tun habe.

In der Europäischen Union gab es eine intensive Debatte darüber, ob sie die gesamte Westeuropäische Union (WEU) mit den Beistandsverpflichtungen übernehmen

solle oder nur die Krisenmanagementaufgaben der Petersberger Erklärung von 1992. In den Amsterdamer Vertrag wurden letztlich die Krisenmanagementaufgaben (von humanitären über friedenserhaltende bis zu friedensschaffenden Aufgaben) aufgenommen. Vor dem Abschluss des nicht in Kraft getretenen Verfassungsvertrages gab es noch einen Versuch der Traditionalisten, die Beistandsverpflichtungen in Form der „engeren Zusammenarbeit“ in den Vertrag aufzunehmen. Geblieben ist ein kurzer Absatz mit Ausnahme Klausel.

In den USA gab es von den Generälen der traditionellen Waffengattungen Army und Air Force den stärksten Widerstand gegen die Transformationspläne des Verteidigungsministers Donald Rumsfeld. Im Spätsommer 2001 spekulierte man bereits über seinen Rücktritt. Die Anschläge des 11. September ermöglichten es Rumsfeld aber dann, das Verteidigungsbudget so drastisch zu erhöhen, dass alte Strukturen fortgeführt und gleichzeitig die Streitkräftereform möglich wurde.

Umdenken in Österreich?

In Österreich wollten die Traditionalisten in den neunziger Jahren und zu Beginn des neuen Jahrzehnts eine Mitgliedschaft Österreichs in einer traditionellen NATO durchsetzen. Im Vordergrund stand die Forderung nach Beistandsverpflichtungen gegen traditionelle Bedrohungen. Die Regierungserklärung von 2000 forderte noch einen Beitritt zu einem Militärbündnis – der NATO oder der EU (das noch zu schaffen wäre): „Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass eine Beistandsgarantie zwischen den EU-Staaten in den EU-Rechtsbeistand übernommen und auch für Österreich wirksam wird. ... Falls sich ... eine solche Lösung innerhalb der EU nicht abzeichnet, wird die Bundesregierung ... den Außenminister ermächtigen, alle bestehenden sicherheitspolitischen Alternativen ... weiter zu verfolgen.“

Noch deutlicher wird die Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin vom Dezember 2001:⁵ „Der sicherheits-

² Interviews des Autors mit NATO-Beamten im Rahmen des Manfred Wörner-Fellowships für das Österreichische Institut für Internationale Politik (OIP).

³ George Robertson, Europe's Transformation, Secretary General's Speech at the Conference of the Aspen Institute Berlin and the NATO Host Committee for the Prague Summit, Prag, 20.11.2002.

⁴ Christoph Bertram, Military matters, Farewell to war, Frontline duty: NATO is needed for and suited to generating forces to help stabilise fragile parts of the world, NATOreview, spring 2006.

⁵ <http://www.austria.gv.at/2004/4/4/doktrin_d.pdf>.

und verteidigungspolitische Nutzen einer NATO-Mitgliedschaft wird von Österreich im Lichte der sicherheitspolitischen Entwicklungen laufend beurteilt und die Beitrittsoption im Auge behalten." Diese Formulierungen werden in das Regierungsprogramm 2003 übernommen.⁶

Nach außen hatten während dieser Zeit vor allem unabhängige Studien⁷ eine modernistische Variante vertreten: „Die internationale Entwicklung leitet zu einer Differenzierung im Aufbau des Bundesheeres über. Es wäre unökonomisch, weiterhin ein Übermaß an Anstrengungen nur auf eine derzeit eher theoretische, militärische Bedrohung gegenüber Österreich auszurichten oder alle Verbände des ÖBH, d.h. auch die reinen Territorialverteidigungs-/Aufwuchskräfte auf ein überzogenes Niveau der Professionalität zu heben. Es wäre allerdings auch überzogen, alle Verbände des ÖBH auf internationale Aufgaben umzustellen. ... Peace operations erfordern spezialisierte und noch vielfältigere Truppen als für Kampfoperationen der Vergangenheit. Ausbildung, Training, Ausrüstung für militärisch/zivile Aufgaben sind anders als für Kampfeinsätze. Sie schließen insbesondere Sprachkenntnisse und psychologisches Wissen mit ein. ... Sinnvoll wäre die Zurverfügungstellung vor allem von flexiblen Truppenteilen wie etwa für Führung und Versorgung, Pionierelemente, Minenräumungseinheiten, Sanitätseinrichtungen, Truppen für Transportaufgaben, humanitarian relief packages, Such- und Rettungselemente etc. und Polizeieinheiten. ... Nur wenn Österreich substanzielle, hochspezialisierte Beiträge, für die nachweisbarer Bedarf besteht, einbringt, ... wird seine Rolle auf dem Gebiet der internationalen Solidaritätsleistung geschätzt sein.“

Hätte Österreich damals konsequent diese Linie eingeschlagen, hätte es im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik die Nase vorn, die

gerade während der österreichischen Ratspräsidentschaft der EU in der ersten Hälfte 2006 das zivil-militärische Krisenmanagement im Rahmen von Wiederaufbaumaßnahmen von Krieg zerstörter Gesellschaften, insbesondere am Balkan und in Afrika, in den Vordergrund stellte.

Der Rat führte 2001 einen Mechanismus („Gemeinschaftsverfahren zur Förderung einer verstärkten Zusammenarbeit bei Katastrophenschutzmaßnahmen“) ein, wonach der Rat insbesondere bestimmte militärische Kapazitäten identifizieren kann, wenn die nationalen Ressourcen eines Staates nicht ausreichen, um bei Notfällen auf Natur-, Technologie-, Umwelt- und von Menschen verursachten Katastrophen angemessen reagieren zu können. Nationale oder internationale Kontaktstellen können beim Monitoring and Information Centre (MIC), das ist ein 24 Stunden besetztes Warn- und Alarmcenter der Europäischen Kommission in Brüssel, um Hilfe ersuchen sowie die Koordinierung von Hilfsleistungen anfordern.⁸ Für dringende Fälle wurde im Rahmen der im Dezember 2005 beschlossenen „EU-Regelungen zur Koordinierung in Notfällen und Krisen“ eine „Lenkungsgruppe für Krisenfälle“ geschaffen.⁹ Mitgliedstaaten können von sich aus zusätzlich zu den zivilen militärischen Mitteln für solche Fälle anbieten.¹⁰

Aber auch in Österreich gewannen innerhalb des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) die Modernisierungen zunehmend an Boden. 2005 legte die Kommission zur Reform des österreichischen Bundesheeres ihren Bericht vor.¹¹ Es wurden darin wesentliche Anpassungsschritte vorgenommen: Das ÖBH will sich den neuen Aufgaben wie der Beteiligung am internationalen und europäischen Krisenmanagement und Krisenprävention, Hilfestellungen bei Katastrophen und Terroranschlägen stellen. Der Miliz soll im Bereich Auslandseinsätze, in Expertenpools sowie im Bereich der zivil-mili-

⁶ Regierungsprogramm der Österreichischen Bundesregierung für die XXII. Gesetzgebungsperiode, <<http://www.austria.gv.at/>>.

⁷ Heinz Gärtner, Johann Pucher, Europäische Sicherheit und Neue Perspektiven für die militärische Landesverteidigung, Arbeitspapier 27 des Österreichischen Instituts für Internationale Politik, Juli 2000, 21.

⁸ Zum Beispiel trat im Februar 2006 die OCHA (the United Nations Office for Coordination of Humanitarian Affairs) an das MIC heran, um strategische Hilfe aus der Luft bei den Überschwemmungen der Sahrawi Flüchtlingslager in Algerien zu bekommen. ESDP-Newsletter, Working for anticipation and coherence: The Civil-Military Cell of the EU Military Staff (EUMS), Juni 2006, 7.

⁹ Sie tritt auf Veranlassung der Präsidentschaft als politisches Koordinationsorgan auf EU-Ebene zusammen und besteht aus Vertretern der Präsidentschaft, des Ratssekretariats, der Kommission und der betroffenen Mitgliedstaaten.

¹⁰ ESDP-Newsletter, Juni 2006, 5.

¹¹ Bericht der Bundesheerreformkommission, bundesheer 2010, Bundesministerium für Landesverteidigung, Wien 2005 sowie der ergänzende Bericht „Die Realisierung“.

tärischen Zusammenarbeit (CIMIC) eine verstärkte und professionellere Rolle zukommen. Die Streitkräfte sollen in Richtung Multinationalität und Flexibilität im Hinblick auf die neuen Aufgaben umstrukturiert werden. Das militärstrategische Konzept vom Juni 2006 stellt internationale Einsätze und Katastrophenhilfe auf dieselbe Ebene wie Territorialverteidigung.

Während der österreichischen EU-Präsidentschaft beschloss der Ministerrat mit folgender Begründung die Einsetzung einer Projektgruppe zur Erstellung eines österreichischen „Gesamtstaatlichen CIMIC-Konzeptes“¹²: „Ein möglichst effizienter Beitrag Österreichs zum internationalen Krisenmanagement setzt voraus, dass die aufbringbaren personellen und materiellen Ressourcen aus zivilen und militärischen Kräften im Wege einer vorgegebenen österreichischen Zielsetzung aus gesamtstaatlicher Sicht festgelegt werden.“ Der Bericht¹³ der Projektgruppe identifizierte eine Reihe von Aktivitätsbereichen: „Rasche und unbürokratische Unterstützung ziviler Organisationen und des zivilen Umfeldes durch das Militär, Unterstützung der eingesetzten militärischen Verbände durch zivile Ressourcen im Einsatzraum in Kooperation mit den lokalen Entscheidungsträgern, Unterstützung ziviler wirtschaftsorientierter Stellen durch zivile Organisationen und das Militär.“

Die Ausgaben hinken diesem Bekenntnis allerdings weit hinterher. Während für die traditionelle militärische Landesverteidigung 94 Prozent vorgesehen sind, stehen für Auslandseinsätze und Hilfeleistungen bei Naturkatastrophen gerade vier Prozent des Militärbudgets zur Verfügung.¹⁴

Die neuen Missionen sind moralisch und militärisch anspruchsvoll!

Was sind neue Herausforderungen am Rande Europas und darüber hinaus? Es sind zumeist funktionsgestörte soziale und politische Strukturen, die Armut, Leid, aber auch Konflikt und Gewalt hervorbringen und fördern.

Ist das nicht vor allem ein wirtschaftliches Problem und braucht man zur Lösung dieser Konflikte die Anteilnahme einer Armee? Entwicklung kann ohne Sicherheit nicht stattfinden. Das trifft auf von Krieg zerstörte Gesellschaften wie auf dem Balkan und in Afghanistan zu, in denen gewaltsame Übergriffe auf der Tagesordnung stehen. Gewalt ist aber auch Teil von vielen unterentwickelten Gesellschaften. Zivile Strukturen können nicht aufgebaut werden, wenn Gewalt vorherrscht. Kinder können nicht zur Schule gehen, wenn der Schulweg nicht sicher ist. Reguläre Wahlen können nicht durchgeführt werden, wenn die Wahlzellen nicht gesichert sind. Die Sicherung des Aufbaus ziviler Strukturen wird zur moralischen Verpflichtung von Wohlfahrtsstaaten. Aber es ist nicht nur eine Frage der Moral. Schwache soziale und politische Strukturen, die auf Gewalt aufbauen, sind auch künftige Bedrohungen des eigenen Wohlstandes. Sie sind der Nährboden für Terrorismus, organisierte Kriminalität, Drogenhandel, und sie produzieren Flüchtlingsströme.

Sollte jemand glauben, die Stabilisierungs- und Friedensoperationen seien im Gegensatz zu Kampfeinsätzen nicht „anspruchsvoll“ oder es handle sich dabei um niedrige oder niedrigere Aufgaben, müssten ihn die Fakten eines Besseren belehren. In Umkehrung dieser Semantik sind für diese Aufgaben viel umfassendere und anspruchsvollere Qualifikationen notwendig. Neben dem militärischen Training für Sicherung, Entwaffnung und Demobilisierung ist eine Ausbildung für Rettungs- und Hilfsdienste, sind Sprachkenntnisse, juristische Kenntnisse, diplomatische und handwerkliche Fähigkeiten notwendig. In instabilen Situationen sind zivile Organisationen vielfach nicht in der Lage, diese Wiederaufbautätigkeiten durchzuführen. Diese Missionen sind keineswegs mühe- und gefahrlos. Der High-tech-Luftkrieg im Kosovo 1999 erforderte keine Kampftoten und dauerte drei Monate. Er wurde aus der Ferne geführt und Entfernung reduziert Verwundbarkeit. Die Stabilisierungs- und Wiederaufbauarbeiten

¹² Bundesministerium für Inneres (GZ BMI-ZK1200/0011-II/4/2006), Bundesministerium für Landesverteidigung (GZ S91150/3-PMVD/2006), gesamtstaatliches CIMIC Konzept, Einsetzung einer Projektgruppe, Vortrag an den Ministerrat, Wien, 23.3.2006.

¹³ Bericht der von der Bundesregierung eingesetzten Projektgruppe zur Erstellung eines österreichischen CIMIC-Konzeptes. Gesamtstaatliches CIMIC-Konzept: Rahmenplan für zivil-militärische Zusammenarbeit, Stand 25.10.2006.

¹⁴ Bundesfinanzgesetz, Arbeitsbehelf: Erläuterungen zum Bundesvoranschlag 2006, 167. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass dabei nur die für diese Aufgaben spezifischen Ausgaben angegeben sind und nicht die Kosten für Personal und Gerät, die für beide Einsatzbereiche verwendet werden können.

auf dem Boden sind hingegen seither im Gange und haben auch den militärischen Aufwand des ursprünglichen Krieges bei weitem überstiegen. Der Krieg 2003 im Irak war innerhalb von Wochen vorüber. Auch Geschwindigkeit verringert Verwundbarkeit. Die menschlichen und materiellen Verluste der langsamen Stabilisierungsoperationen im Gegensatz dazu sind immens. Auch die zivil-militärischen Wiederaufbaupmissionen in Afghanistan haben mehr Verluste zu beklagen als der Krieg gegen die Taliban selbst.

Die Naturkatastrophen der letzten Jahre haben uns dramatisch vor Augen geführt, dass schnellstens einsetzbare, gut eingespielte Einsatzteams mit militärischen und zivilen Kräften notwendig gewesen wären. In vielfacher Hinsicht hat sich um die Jahrhundertwende die Erwartung an das Militär umgekehrt. War es in den vorherigen Jahrhunderten die Vernichtung des Feindes, so ist es jetzt mehr und mehr die Rettung von Menschenleben. Eine Studiengruppe, „A Human Security Doctrine for Europe“¹⁵, hat die Bildung einer 15 000 Personen starken zivil-militärischen Truppe vorgeschlagen, die aus Soldaten, Zivilexperten wie Polizei, Juristen und Hilfskräften zusammengesetzt ist. Der Bericht war vom hohen Repräsentanten für Außen- und Sicherheitspolitik der EU, Javier Solana, gutgeheißen worden. Diese Truppe ist auf europäischer Ebene aber wegen unterschiedlicher Kompetenzen im Rat und der Kommission noch nicht sehr weit gediehen.

Warum sollten nicht einzelne Mitgliedstaaten im Sinne eines Bottom-up-Ansatzes selbst Vorleistungen erbringen? In der Regel sind die erforderlichen Qualifikationen nur in gut miteinander trainierten und aufeinander eingestellten Teams zu erzielen. Österreich könnte ein entsprechendes Team bereitstellen, das stand by einsatzbereit ist und nicht nur im Anlassfall zusammengestellt wird. Die Austrian Forces Disaster Relief Unit (AFDRU) leistet bei Katastrophen sicherlich hervorragende Arbeit (z.B. mit Wasseraufbereitungs-

anlagen bei der Erdbebenkatastrophe in Pakistan 2005). Mit zivilen Organisationen wird aber lediglich ad hoc kooperiert.¹⁶ Dazu erforderlich ist ein permanentes CIMIC-Kompetenzzentrum und -netzwerk mit einem gemeinsamen Trainings- und Ausbildungsprogramm von nationalen und internationalen, militärischen und zivilen Hilfs- und Einsatzorganisationen. Im Rahmen des Gemeinschaftsmechanismus könnte Österreich ein solches Team zur Verfügung stellen.

Das Einsatzspektrum eines solchen Teams würde in dem breiten Bereich der humanitären Hilfe, der Katastrophenhilfe (Such- und Rettungsaktionen, Errichtung von Notunterkünften, Bereitstellung von Lebensmitteln und Hygieneartikeln, medizinische Erstversorgung, Wasseraufbereitung, Umweltdekontamination etc.), der Wiederaufbauhilfe (Schaffung eines sicheren Umfeldes etwa für Spitäler, Schulen oder Kindergärten, Schaffung von Wohnraum, medizinische Grundversorgung, Stillung der Grundbedürfnisse des täglichen Lebens) sowie der Friedenserhaltung (Aufbau von Verwaltungsstrukturen, Gewährleistung von Wahlen und nachhaltiger Sicherheit für Infrastruktur und Wirtschaft) liegen.¹⁷

Das österreichische Bundesheer könnte Einsatzkräfte bis zur Größe einer Brigade anbieten. Natürlich sind diese Aufgaben viel personalintensiver als High-intensity-, High-speed- und High-technology-Kriege. Österreich wird in solchen Kriegen aber ohnehin keinen besonderen Beitrag leisten können. Bedarf besteht jedoch sicherlich für ausreichende Transportfähigkeit¹⁸ über weite Strecken und bestimmte moderne Führungs-, Kommunikations- und Aufklärungssysteme. Auch das Bundesheer weist nur eine geringe strategische Transportleistung auf und ist bei der Verlegung auf Leistungen ziviler Unternehmen beziehungsweise eine gesamteuropäische Lösung wie Strategic Airlift Interim Solution (SALIS) angewiesen.¹⁹ Das Wichtigste aber sind bestens trainierte hochqualifizierte Menschen.

¹⁵ Human Security Doctrine for Europe, The Barcelona Report of the Study Group on Europe's Security Capabilities, Brüssel 2004.

¹⁶ Während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft gab es einen Pilotversuch eines Stand-by-Teams für Katastrophenfälle zur Verstärkung der Botschaften in den einzelnen Staaten.

¹⁷ Siehe auch Bericht der von der Bundesregierung eingesetzten Projektgruppe zur Erstellung eines österreichischen CIMIC-Konzeptes. Gesamtstaatliches CIMIC-Konzept: Rahmenplan für zivil-militärische Zusammenarbeit, Stand 25.10.2006.

¹⁸ Da sich zeigte, dass es auf europäischer Ebene bis auf weiteres Koordinierungsschwierigkeiten gibt, wäre es durchaus angebracht, wenn Österreich solche Kapazitäten für schnelle Einsätze selbst besitzt. Eine Option wäre der Eintausch eines Eurofighters gegen einen A400 M-Airbus.

¹⁹ Bericht der von der Bundesregierung eingesetzten Projektgruppe zur Erstellung eines österreichischen CIMIC-Konzeptes. Gesamtstaatliches CIMIC-Konzept: Rahmenplan für zivil-militärische Zusammenarbeit, Stand 25.10.2006.

Sicherheit besteht aus zwei Komponenten, aus der Abwesenheit von Bedrohung und aus den Fähigkeiten, Bedrohungen abwehren zu können. Im Gegensatz zum Kalten Krieg steht nicht mehr der Aufbau von Abschreckungspotenzial zur Abwehr von großen Armeen im Vordergrund, sondern die Verminderung von Bedrohung, indem ihre Herkunft beseitigt wird. Als Wohlfahrtsstaat mit moralischem Anspruch braucht Österreich Hilfs- und Friedensbrigaden unter Einschluss von militärischen und zivilen Kräften für Wiederaufbautätigkeit. Mit der Übernahme solcher Aufgaben wird gleichzeitig künftigen Bedrohungen vorgebeugt.

Die politischen Folgewirkungen sind auch nicht zu unterschätzen. Österreich hat schon einmal eine solche Pionierleistung vollbracht. Es war die Einrichtung eines Feldspitals im Kongo 1960, als die Vereinten Nationen gerade mit friedenserhaltenden Einsätzen begannen. Der Einsatz war nicht ungefährlich und mit Geißelnahme und Kampfhandlungen verbunden. Diese österreichische Pioniertat war neben der Neutralität Österreichs nicht unwesentlich daran beteiligt, dass Wien zur UNO-Stadt wurde und das Südtirolproblem in den Vereinten Nationen behandelt wurde.²⁰

²⁰ Erwin Schmidl, Blaue Helme – Rotes Kreuz: Das österreichische UN-Sanitätskontingent im Kongo, 1960 bis 1963, Innsbruck 1995.

VERTEIDIGUNGSPOLITISCHE ERFORDERNISSE

Konsequenzen aus dem stagnierenden Prozess einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Die Prämissen

Eine einheitliche europäische Sicherheitspolitik ist bis auf weiteres nicht in Sicht. Solange eine solche nicht zu Stande kommt, gibt es auch keine gemeinschaftliche europäische Verteidigungspolitik. Selbst wenn diese eines Tages Wirklichkeit werden sollte, bedeutet das noch lange nicht gleichzeitig auch eine einheitliche supranationale, also über der Souveränität der Mitgliedstaaten der Europäischen Union stehende, gemeinschaftliche Armee. Österreich ist neutral und kann im Falle einer militärischen Bedrohung nicht die Vorteile eines Bündnisses geltend machen. Da es in der Europäischen Union derzeit keine wirkliche Beistandsverpflichtung gibt, muss Österreich zumindest am Anfang seine militärische Sicherheit im Alleingang bewältigen.

Konventionelle militärische Bedrohungen sind für einen überschaubaren Zeitraum von rund zehn Jahren praktisch auszuschließen. Eine Prognose für die Zeit danach ist seriöserweise nicht angebracht, dafür sind grundsätzlich alle Optionen offen zu halten. Die Gefährdung durch subkonventionelle Bedrohungen ist latent gegeben und wird in Zukunft noch zunehmen. Dabei kann es sich um importierte und aus dem Inneren heraus entstehende Bedrohungen oder aber auch um Bedrohungen handeln, die im europäischen Kontext wirksam werden und von außen herangetragen werden. Terroristische Angriffe durch nichtstaatliche Gruppierungen dürften dabei im Vordergrund stehen.

Österreich hat sich verpflichtet, an gemeinschaftlichen militärischen Einsätzen zur internationalen Friedenssicherung im Sinne der so genannten „Petersberg-Aufgaben“ teilzunehmen. Diese Verpflichtung betrifft ein Einsatzspektrum, das von einfachen humanitären

Hilfeleistungen bis zu herausfordernden Kampfaufgaben reichen kann. Dabei darf sich der konkrete österreichische Beitrag nicht nach dem Prinzip der „Risiko-scheue“ ausrichten, sondern wird auch eine solidarische Übernahme des gesamtheitlichen Einsatzrisikos beinhalten müssen.

Folgerungen für die Verteidigungspolitik

Österreich muss weiterhin über eigene militärische Kräfte verfügen und seine militärische Sicherheit selbstständig besorgen. Die Vielschichtigkeit möglicher Herausforderungen und die Unbestimmbarkeit konkreter Bedrohungsformen und deren Abläufe verlangen grundsätzlich eine Verfügbarkeit über militärische Kräfte in verschiedener Hinsicht: Das betrifft Beiträge zum Krisenmanagement der EU in Form der eingemeldeten Kräfte für internationale Operationen (KIOP) einschließlich der so genannten „Battle Groups“-Anteile (Kräfte mit erhöhtem Bereitschaftsgrad), und der UN, wobei der „Level of Ambition“ mit der Größenordnung einer Brigade beziehungsweise „Rahmen“-Brigade angepeilt wird. Das betrifft aber auch Kräfte für die nationalen Aufgaben der Landesverteidigung im Spektrum

- sicherheitspolizeiliche Assistenz,
- Abwehr von subkonventionellen (terroristischen) Angriffen und
- Abwehr von konventionellen Angriffen, die auch als Option einer künftigen europäischen Landesverteidigung zu berücksichtigen ist.

Allgemeine Assistenzleistungen wie die Hilfeleistung bei Katastrophen sind keine originären, sondern nur subsidiäre militärische Aufgaben. Sie können an sich nicht strukturbegründend sein.

Bestandsaufnahme

Während die Beiträge zum internationalen Krisenmanagement von der Zielvorstellung ihrer Struktur her ziemlich klar definiert sind, sind die nachgenannten Kräftekategorien grundsätzlich umstritten. Es gibt gravierende Auffassungsunterschiede zum Stellenwert einer konventionellen Abwehr („brauchen wir nicht mehr“) und der Abwehr von subkonventionellen Angriffen als Angelegenheit der militärischen Landesverteidigung (ist nur noch zivile Kompetenz; das Militär leistet lediglich Assistenz). Tatsächlich bereitet dieser Bereich der Heeresplanung die größten Schwierigkeiten. Einerseits geht es um die Feststellung des Umfangs und andererseits um die aufgabenbezogene Struktur der für diese an sich divergierenden grundlegenden Aufgaben erforderlichen Streitkräfte. Das Problem wird aber weiter nicht diskutiert, vermutlich, weil ohnehin weder für das eine noch für das andere die personellen und materiellen Ressourcen bereitgestellt sind, um eine glaubhafte Realisierung anzugehen. Dafür scheint als Rechtfertigung der Wegfall der konventionellen Bedrohung von außen gerade richtig gekommen zu sein. Der glückliche Umstand, dass beide Faktoren zeitlich zusammentreffen, erspart zumindest den Offenbarungseid. Tatsächlich dürften die knappe Ressourcenlage und das Unvermögen, diese zu verbessern, gepaart mit einem Schuss Pazifismus der eigentliche Grund für die sich anbahnende nationale Wehrlosigkeit sein und nicht sosehr das Abhandenkommen der Bedrohung. Bezeichnenderweise werden richtige Anmerkungen in den offiziellen militärstrategischen Papieren zur umfassenden militärischen Aufgabenstellung in oben angeführtem Sinn unter den Gegebenheiten der Ressourcenknappheit nicht einmal planerisch konsequent weiter verfolgt.

Man begnügt sich daher in den grundlegenden Planungsdokumenten mit einer recht sonderbaren Definition der militärischen Landesverteidigung, die so gesehen ihre Bezeichnung nicht mehr rechtfertigt: Die Landesverteidigung umfasst neben der Luftraumüberwachung praktisch nur noch Assistenzeinsätze sicherheits- und verwaltungspolizeilicher Art sowie Einsätze zur Hilfeleistung bei Katastrophen und größeren Unglücksfällen. Auf die nationale Landesverteidigung als eigenständige militärische Aufgabe (wie in der Bundesverfassung vorgeschrieben) glaubt man nunmehr

verzichten zu können, obwohl an anderer Stelle eine solche doch wieder in Form einer so genannten „Schutzoperation“ (an Stelle der bisherigen Raumschutzoperation) in Erwägung gezogen wird. Die Beteiligung an einer europäischen Landesverteidigung wird als Aufgabe zwar lose angemerkt, aber mit Ausnahme von wenig griffigen Gemeinplätzen nicht weiter behandelt, und es werden keine konkreten Planungsansätze abgeleitet.

Insgesamt ergibt sich das Bild eines weiterhin unter extremer Ressourcenknappheit leidenden Bundesheeres, wobei die negativen Auswirkungen der Wehrdienstzeitverkürzung auf sechs Monate Grundwehrdienst noch gar nicht voll zum Tragen gekommen sind. Zur schon gewohnten finanziellen ist nunmehr auch noch eine personelle Unterdotierung gekommen. Unter diesen Bedingungen versteht es sich, dass die verfügbaren Ressourcen schwergewichtsmäßig auf die unmittelbaren Erfordernisse der Auslandseinsätze konzentriert werden, da in diesem Bereich die internationale Reputation Österreichs auf dem Spiel steht. Alle anderen Aufgaben werden in dem Maße wahrgenommen, in dem es mit den noch verfügbaren restlichen Ressourcen ansatzweise möglich erscheint.

Die tatsächliche Hintanstellung der nationalen Verteidigungsbereitschaft wird durch die Auflösung bisher präserter Truppenverbände sowie durch die Marginalisierung der strukturierten Milizverbände (Reduzierung auf zehn Wachbataillone mit rund 7500 Soldaten insgesamt) deutlich. Dabei wollte man zunächst die Milizverbände überhaupt liquidieren und, nachdem die Erhaltung einer Miliz aus wehrpolitischen Gründen nicht zu umgehen war, so genannte „Expertenpools“ und „das Reservepersonal für die präsenten Truppenkörper“ in einem Etikettenschwindel als neue Miliz propagieren. Letztlich konnte aber doch über flankierende Einflussnahme die Miliz in Form strukturierter Verbände, zumindest in einem Umfang, der das System als solches repräsentieren kann, erhalten werden.

Allerdings wird keine selbstständige Grundorganisation für die Milizverbände vorgesehen, sondern eine direkte Vermischung mit so genannten „Patenverbänden“ der präsenten Truppen des Bundesheeres. Damit wird die Miliz zu einem unselbstständigen Fremdkörper mit uneinheitlichen praxisfernen Führungsbeziehungen. Diese problematische Ausgangslage für die

Miliz trägt in sich bereits wieder den Keim des Misserfolges und leistet solcherart Vorschub, um die ursprüngliche Absicht der Beseitigung der strukturierten Milizverbände doch noch zu erreichen. Die Maßnahmen im Rahmen der „Transformation“ des Bundesheeres haben zumindest bislang keine nennenswerten Verbesserungen im Sinne der versprochenen Effizienzsteigerung gebracht. Eigentlich wurden nur Truppenkörper aufgelöst und die verbleibenden Verbände neu gemischt. Eher wurde Bewährtes, wenn als Beispiel die Waffenschulen herangezogen werden dürfen, zerstört, ohne für einen entsprechenden Ersatz vorzusorgen. Anstatt das Bestehende durch eine Reform der Grundlagen (Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht; Personalstruktur; Infrastruktur; Milizsystem etc.) zu verbessern, vermeint man – wie schon bei allen bisherigen Reformen des Bundesheeres – durch bloße Strukturmaßnahmen eine Verbesserung der Lage zu erreichen. Ein treffliches Beispiel hierfür ist die Miliz. Weil die Effizienz zu wünschen übrig ließ (angeblich war sie „totes Kapital“!), sollte sie gleich abgeschafft werden.

Die Verkürzung des Grundwehrdienstes auf sechs Monate als rein politisch motivierte Maßnahme („dem Bundesminister ist es ein wichtiges Anliegen, mit der Zeit der Grundwehrdiener sehr sorgsam umzugehen“) bringt das Bundesheer erst recht ins Dilemma. Unter den gegebenen Umständen, eine Einsatzbereitschaft der präsenten Einheiten und Verbände sowie eine Übungsfähigkeit der Milizverbände nicht mehr erreichen zu können, erhebt sich die grundlegende Frage nach der Sinnhaftigkeit der allgemeinen Wehrpflicht. Wenn die zeitliche Ausbildungsinvestition eines sechsmonatigen Grundwehrdienstes keine einsatzbereiten Truppen mehr zulässt, scheint der finanzielle Aufwand für ein System, das rund 27 000 Rekruten jährlich verbraucht, die meisten noch dazu für truppendienstferne systemerhaltende Funktionen, einfach nicht mehr gerechtfertigt zu sein.

Zusammenfassend stellen sich folgende Defizite dar:

- Die nationale militärische Landesverteidigung als Grundlage der Heeresplanung ist unzureichend definiert.
- Das Bundesheer ist nach wie vor finanziell und nun auch personell unterdotiert.
- Daraus resultiert eine einseitige Bevorzugung der für die Auslandseinsätze benötigten Komponenten.

- Die Miliz steht auf nur schwachen Beinen und wird als wehrpolitischer Faktor zunehmend marginalisiert.
- Die Verkürzung der Grundwehrdienstzeit hat eine ernsthafte Sinnkrise der allgemeinen Wehrpflicht herbeigeführt.

Lösungsansätze

Für die Bewältigung von *Katastrophenszenarien* sollten gleichzeitig rund 10 000 Soldaten als präsen- te Kräfte für kurzfristige Einsätze verfügbar sein. Dies scheint rein zahlenmäßig gegeben zu sein, die an sich geforderte Verfügbarkeit dieser Anzahl in Form strukturierter Einheiten ist nicht ersichtlich.

Für *sicherheits- und verwaltungspolizeiliche Assistenzen* wird, gemessen am derzeit immer noch laufenden Einsatz zur Grenzraumüberwachung, allgemein von einer Größenordnung von rund 2000 Soldaten, die gleichzeitig in Form bedarfsgerecht formierter Einheiten und Verbände bis zu zwei Monate im Einsatz stehen, ausgegangen.

Für beide Aufgabenbereiche wird mit der neuen „Heeresstruktur 2010“ ausreichend vorgesorgt.

Für die *Abwehrsubkonventioneller (terroristischer) Bedrohungen* beziehungsweise Angriffe, die als sicherheitspolizeiliche Assistenz, aber auch als selbstständiger militärischer Einsatz in Frage kommen, sind neben Spezialeinsatzkräften und den allgemeinen präsenten Truppen vor allem mehrere zehntausend Soldaten als Wachtruppe für einen flächendeckenden Schutz zumindest der lebenswichtigen Infrastruktur erforderlich. Da diese Truppen im Frieden keinen hohen Bereitschaftsgrad aufweisen müssen, sind sie zweckmäßigerweise als Miliz mit eigenständiger Grundorganisation (Ausbildungs- und Mobilmachungsbasis) zu strukturieren und erst im Bedarfsfall aufzubieten.

Die „Heeresstruktur 2010“ trägt dem Erfordernis einer zahlenmäßig ausreichenden Milizorganisation (ca. 30 000 Soldaten strukturierte Miliz wird als erforderlich erachtet) nicht Rechnung. Vor allem muss das Fehlen einer eigenständigen Grundorganisation für die Miliz angesprochen werden.

Für die Abwehr konventioneller Bedrohungen werden unter den gegebenen Bedingungen einer Landesverteidigung im Alleingang und als Rückversicherung für künftige nicht ausschließbare Entwicklungen vier bis

fünf Brigaden in Form von zwei mechanisierten und zwei bis drei infanteristischen großen Verbänden und anteiligen Führungs-, Unterstützungs- und Versorgungstruppen in einem ungefähren Umfang von 15 000 bis 20 000 Soldaten als angemessen erachtet. Diese Größenordnung ist erforderlich, um auf örtlich begrenzte Bedrohungen im operativen Maßstab reagieren zu können. Diese Kräftekategorie („operative Armee“) sollte, da ein Einsatz in der geschlossenen Form derzeit äußerst unwahrscheinlich ist, lediglich in Form von Aufwuchsbasen (rekonstruktionsgeeignetes Potenzial im Sinne einer kritischen Menge) bestehen und erst im Bedarfsfall aufgeboten werden. Gleichzeitig sollte diese „operative Armee“ den österreichischen Beitrag zu einer künftigen europäischen Verteidigung darstellen und aus den friedensmäßigen Aufwuchsbasen zusätzlich auch die Erfordernisse der Auslandseinsätze im Rahmen der internationalen Friedenssicherung sicherstellen.

Die „Heeresstruktur 2010“ weist demgegenüber verschiedene Defizite auf, die aber grundsätzlich nicht unüberwindbar erscheinen (Erhaltung der bisherigen

Truppengliederung). Der Umfang und die Vielschichtigkeit der zugeordneten Aufgaben, insbesondere die Fluktuation im Bereiche der Auslandseinsätze, sprechen für eine klare Konzentration ohne zusätzliche Belastung mit den Angelegenheiten der Miliz.

Ausblick

Diese Klarstellungen werden als erforderlich erachtet, um daraus ableitend die vielen anderen anstehenden Probleme des Bundesheeres zu lösen, allen voran die Frage des künftigen Wehrsystems zu beantworten. Dabei sollte die allgemeine Wehrpflicht fernab jeglicher Ideologisierung als das betrachtet werden, wofür sie geschaffen wurde: Sicherstellung der erforderlichen personellen Ressourcen für die Landesverteidigung. Glaubt man, dieses Ziel auch auf anderem Weg (Berufs- und Freiwilligenmilizarmee) zu Stande zu bringen, sollte dieses ernsthaft überlegt werden. Der andere Weg, die allgemeine Wehrpflicht vorerst auszusetzen, ohne die Armee auf anderem Weg sicherstellen zu können, hieße, den als Selbstzweck begangenen Fehler der Wehrdienstzeitverkürzung im übertragenen Sinn zu wiederholen.

MILIZ – ZUKUNFTSTRÄCHTIG FÜR MODERNE STREITKRÄFTE?

Die Nationalgarde in den Vereinigten Staaten von Amerika

Die Nationalgarde, als Inbegriff einer Miliz, ist die älteste militärische Organisation auf dem Territorium der Vereinigten Staaten von Amerika (USA), älter als die USA als Nation, da sich die Aufstellung einiger Verbände auf das Jahr 1635 zurückverfolgen lässt. Es handelte sich um Milizeinheiten einzelner damaliger Kolonien zur Selbstverteidigung der Siedler. (Ob diese Milizen gegenüber der autochthonen Bevölkerung immer defensiv waren, sei dahingestellt.)

Der Begriff „Nationalgarde“ selbst wurde erstmalig 1824 durch eine New Yorker Milizeinheit verwendet, und zwar zu Ehren des Marquis de Lafayette, der Kommandant der Pariser Garde Nationale war, bevor er in der Kontinentalarmee auf Seiten der Amerikaner im Unabhängigkeitskrieg (1775–1783) gefochten hat.

In der Verfassung der USA von 1787 fand die grundsätzliche Rechtsstellung der einzelnen Teile der bewaffneten Macht ihre bis heute gültige Festlegung. So hat gemäß dieser Verfassung der Kongress (Repräsentantenhaus und Senat) die Gewalt,

- Armeen auszuheben und zu unterhalten,
- eine Marine aufrechtzuerhalten,
- Vorsorge zu treffen für einen Aufruf der Miliz, um die Gesetze der Union durchzusetzen, Aufruhr zu unterdrücken oder Angriffe von außen zurückzuschlagen, und
- Vorsorge zu treffen für die Organisation, Bewaffnung und Disziplinarordnung der Miliz sowie für die Leitung desjenigen Teils der Miliz, der fallweise im Dienst der Vereinigten Staaten Verwendung findet.

Ursprünglich wurde die Miliz fast ausschließlich von den einzelnen Bundesstaaten aufgestellt, ausgebildet und finanziert. Mit dem zunehmenden Erfordernis zahlenmäßig starker und gut ausgerüsteter Reservetruppen für die (Bundes-)Armee wurde das Aufgabengebiet

für die Nationalgarde erweitert und der ursprünglichen Verwendung als militärische Kräfte der einzelnen Staaten eine „Bundesaufgabe“ aufgepfropft, ohne dass die Nationalgarden dabei ihre enge Verbundenheit mit ihrem jeweiligen Staat und ihrem Wohnbereich verloren haben.

Der Nationalgarde obliegen derzeit

- als Bundesaufgabe: ausreichend ausgebildete und ausgerüstete Truppen verfügbar zu haben, die im Falle eines nationalen Notstandes oder Krieges unverzüglich mobilisierbar sind,
- als Staatenaufgabe (mit Kommandogewalt beim jeweiligen Gouverneur): Aufrechterhaltung öffentlicher Ruhe und Ordnung, Hilfeleistung bei Katastrophen sowie Vorbereitung der zivilen Verteidigung.

Einheiten der Nationalgarde können durch den Präsidenten für eine Dauer von bis zu 24 Monaten (innerhalb von 6 Jahren) zum Aktivdienst einberufen werden; dies soll mit der Zielsetzung größerer Flexibilität geändert werden. Einberufen werden in der Regel geschlossene Verbände und Einheiten, Einzelfunktionen nach freiwilliger Zustimmung. Die Nationalgarde umfasst derzeit etwa 440 000 Soldatinnen und Soldaten, davon 106 000 in der Nationalgarde der Luftwaffe und 330 000 in der Nationalgarde des Heeres; die Marine besitzt keine Nationalgarde als Auffüllungs- und Reservekomponente.

Derzeit sind etwa 183 000 Mitglieder der Nationalgarde (und der Heeresreservisten) im Aktivdienst, sie stellen 43 Prozent der Kampftruppen im Irak und 55 Prozent in Afghanistan.

Ein ehemaliger Stabschef der US-Luftstreitkräfte ließ kürzlich bei einem Vortrag in Wien aufhorchen, als er sinngemäß ausführte, man solle die Wehrpflicht (draft) in den USA wieder aktivieren, um dem derzeitigen Ne-

gativtrend bei der freiwilligen Meldung Jugendlicher zur Nationalgarde entgegenzuwirken. Diesen wird vor allem durch die Einflussnahme von Eltern und Angehörigen, aber auch von kritischen Vereinigungen zunehmend bewusster, dass neben der Gefahr der Tötung oder Verwundung im Kriegseinsatz auch eine wiederholte jahrelange Abwesenheit vom Studium, vom Arbeitsplatz und von der Familie gravierend in die Lebensplanung einwirkt und dieses durch Status und Benefizien (hiezue im einzelnen später) nicht schlagend kompensiert wird.

Während die stehende Armee und die Luftwaffe ihre Rekrutierungsziele im Juli 2006 zu 100 Prozent und darüber erreichten, lagen die Zahlen für die Nationalgarde (Heer) bei 75 Prozent (5021 Verpflichtungen bei einem Ziel von 6734), für die Luftwaffennationalgarde jedoch über 100 Prozent. Die Zahl der Wiederverpflichtungen zur Nationalgarde nach abgelaufener Dienstverpflichtung (meist 6 Jahre) lag im Juli 2006 über 100 Prozent bei einem Ziel von rund 35 000. Dass bei den verantwortlichen Stellen die Alarmglocken läuten, sollte der 75 Prozent-Trend anhalten, bzw. dass man versucht, diesem mit allen Kräften entgegenzuwirken, ist verständlich. Die Kommandanten der Verbände der Nationalgarde werden bestrebt sein, vorrangig ihren Führungs- und Versorgungsapparat voll zu halten - dies auf Kosten der eigentlichen Kampftruppe, deren Stärke dann gegen 50 Prozent absinken könnte.

Die offizielle, sehr patriotisch getrimmte Informations- und Werbekampagne („America supports You“) rollt in allen 50 Staaten sowie in den ebenfalls eine Nationalgarde unterhaltenden Territorien Guam, Virgin Islands, Puerto Rico und im District of Columbia.

Welche Motivationsschübe und sonstige Anreize bringen Jugendliche (und auch Ältere) in den USA dazu, sich für einen Dienst in der Nationalgarde, aber auch für die Reserven der regulären Streitkräfte zu verpflichten? Neben einer stetigen patriotischen Indoktrinierung („Tu etwas für Amerika!“) und hoch entwickelten Familientraditionen der Mitgliedschaft in der Nationalgarde gibt es eine Vielzahl von Anreizen seitens des Bundesstaates, aber - mit gewissen Differenzen - auch seitens der einzelnen Staaten:

- massive Studien- und Berufsausbildungsförderung (Das Studium in den USA ist zum Teil extrem teuer!),

- relativ hohe Bezahlung für abgeleitete Ausbildungstage (zur Ausbildung siehe unten),
- Aufnahme-, Verlängerungs- und Übertrittsprämien für Soldaten, die ihre aktive Dienstzeit in den regulären Streitkräften beenden,
- Kreditrückzahlungsunterstützungen,
- Zugang zu speziellen Einkaufseinrichtungen/Warenhäusern für Militärs im In- und Ausland (Commissary und Post Exchange),
- fast kostenlose Kranken- und Zahnbehandlung (in einem Land, wo diese extrem teuer sind),
- Steuerfreibeträge,
- Pensionsansprüche nach kumulierter, abgeleiteter Dienstzeit (auszahlbar ab dem 60. Lebensjahr),
- hohes Taggeld bei Einsätzen und Übungen,
- kostenloses Autonummernschild, auch für die Familie,
- kostenlose Fisch- und Jagdkarten,
- ermäßigte Versicherungen für Heim und Auto,
- Freiflug in Militärtransportflugzeugen (wenn Platz vorhanden),
- verbilligte Lebensversicherungen,
- Benützung von Unterkünften und Freizeiteinrichtungen auf allen US-Militärstützpunkten.

Das frühere Image der Nationalgardisten als „Wochenendsoldaten“ hat sich grundlegend geändert, seit 364 000 Frauen und Männer der Nationalgarde (und der Streitkräfte reserven) im Aktivdienst in den bewaffneten Konflikten im Irak und in Afghanistan oft bis zu 20 Monate eingesetzt waren. Dort war und ist nicht nur ihre militärische, sondern im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit mit der lokalen Verwaltung und Bevölkerung auch ihre zivile Qualifikation (etwa als Ingenieur, Facharbeiter, Lehrer, Verwaltungsfachmann oder Baumeister) gefragt.

Die Nationalgarde rekrutiert sich aus Freiwilligen, die bereit sein müssen, sich einer harten militärischen Basisausbildung von mindestens 12 Wochen in einem Ausbildungszentrum der regulären Armee zu unterziehen. Bei bestimmten wählbaren Ausbildungszweigen (z.B. Pilot) kann die spezialisierte Grundausbildung auch mehr als 12 Monate betragen; sie kann aber auch auf 4 Wochen reduziert werden, wenn einschlägige Zivilkennnisse überprüfbar anrechenbar sind.

Die Verpflichtung zur Weiterausbildung beträgt für Nationalgardesoldaten in normalen Zeiten ein Wochenende pro Monat plus 2 Wochen geschlossene Ausbildung, in Summe 38 Tage pro Jahr. Dies inkludiert aber nicht Kursbesuchszeiten oder Zeitaufwand für administrative Arbeiten. Um im Rang aufzusteigen, müssen Schulen der aktiven Armee besucht und (oft monatelange) Lehrgänge absolviert werden. Die „Wochenendausbildung“ erfolgt dezentralisiert in tausenden Waffenplätzen/Gerätelagern, Übungsplätzen, Flugzeughangars, Werkstätten oder dergleichen. Diese werden teils von der US-Regierung, den Staaten oder gemischt mit ständigem Personal betrieben.

Zur Herstellung seiner Einsatzbereitschaft für eine Aufgabe außerhalb der Vereinigten Staaten muss ein hiezu aufgebotener Nationalgardeverband - in der Regel in Anlehnung an Ausbildungsinfrastrukturen der regulären Streitkräfte - wochen- und monatelang einer aufgabenbezogenen geschlossenen Ausbildung unterzogen werden.

Der forcierte Einsatz der Nationalgarde außerhalb der Vereinigten Staaten in den letzten Jahren ließ schwerwiegende Interessenskonflikte zwischen Bundesregierung/Präsident und den Staaten aufbrechen. Zwischen 1990 und 2006 wurden z.B. die regulären Landstreitkräfte von 16 auf 10 Divisionen verkleinert. Aber auch die Stärken der Nationalgarde wurden teilweise bis zu 50 Prozent heruntergefahren - trotz Beibehaltung ihrer Kommandostruktur von 8 Divisionen. Die Divisionsstäbe selbst sind im Frieden ein administratives Hauptquartier und bestehen aus aktivem und ständigem Personal der Nationalgarde.

In den einzelnen Staaten ist man besorgt, dass „ihre“ jeweilige Nationalgarde die Fähigkeit, Truppen zu rekrutieren und zu erhalten, langfristig verliert und dass damit schwere Mängel bei der Fähigkeit zur Hilfeleistung etwa bei Überflutungen, Großbränden, Hurrikannen, Wirbelstürmen, Erdbeben, Chemieunfällen oder Nuklearkatastrophen entstehen. Beispielhaft werden die Ereignisse um den Hurrikan „Katrina“ im August 2005 angeführt: „Katrina“ war der tödlichste und teuerste Hurrikan in der Geschichte der USA. Seine Bilanz waren 1936 Todesopfer und rund 700 Vermisste sowie

Schäden in der Höhe von 81 Milliarden Dollar. Die lokalen Nationalgarden (besonders in Louisiana und Mississippi) waren weit überfordert. Nur 35 Prozent des Gerätes (insbesondere Hubschrauber, Kraftfahrzeuge und Pioniergerät) waren verfügbar, die Masse war in Übersee. In Louisiana standen nur 4700, in Mississippi 2700 Nationalgardisten unmittelbar zur Verfügung. Durch bundesstaatliche Eingriffe und die Zusammenarbeit der Staaten konnten 30 000 Angehörige der Nationalgarden in den hauptsächlich betroffenen Staaten konzentriert werden - dies dauerte allerdings. Insgesamt (mit Ablösen gerechnet) kamen in den hauptsächlich vom Sturm und Hochwasser betroffenen Staaten Louisiana (mit dem Zentrum New Orleans), Mississippi, Alabama und Florida (Süd) 58 000 Frauen und Männer der Nationalgarden zum Einsatz.

Besonders angesichts der Vorgänge um den Hurrikan „Katrina“ entstand eine öffentliche Protestwelle gegen den Einsatz der Nationalgarde außerhalb der USA (im Irak und in Afghanistan), gegen deren laufende Überforderung und gegen die Weigerung der Regierung Bush, als Alternative die aktiven Streitkräfte in ihrem Umfang zu vergrößern.

Fest steht, dass die Belastungen der Nationalgarde als Miliz in den letzten 4 Jahren in den Vereinigten Staaten ohne Beispiel sind, zugleich aber das Ansehen der „weekend warriors“ gesteigert haben.

Kann man die US-Nationalgarde als Vorbild für eine Miliz in Österreich im Rahmen des Bundesheeres heranziehen? Derzeit schon vom Wehrsystem her sicher nicht. Ich zitiere hierzu als eine Kernaussage den Vorsitzenden der AG Miliz 2010, Bgdr Dr. mont Werner Bittner: „Der 6-Monate-Grundwehrdienst ohne nachfolgende Übungszeit trocknet den natürlichen Zufluss an Miliz-Nachwuchskader aus.“

Sollte es zur Aussetzung der Allgemeinen Wehrpflicht kommen, was vielfach schon angedacht wurde, so wäre es unter anderem hoch an der Zeit, die Maßnahmen der Nationalgarden der USA im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit in Österreich im Detail aufzubereiten. Mit, wie kürzlich zu lesen war, einem Rekrutierungsbüro pro Bundesland ist es im Entferntesten nicht getan.

DIE TÜRKEI UND DIE GEMEINSAME AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK DER EUROPÄISCHEN UNION

Das Problemfeld der Wechselwirkungen zwischen der Türkei und der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Europäischen Union, die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) eingeschlossen, kann sinnvoll nur unter Beachtung des Zusammenhangs mit der EU und der Annäherung der Türkei an diese behandelt werden. Das Verfahren zur Aufnahme der Türkei hat mit der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen begonnen, deren Ausgang freilich offen ist. Bei keinem anderen Kandidaten wird jedoch die zukünftige Mitgliedschaft so stark in Zweifel gezogen wie bei der Türkei.¹ Strategische Argumente werden von Gegnern wie Befürwortern der EU-Mitgliedschaft der Türkei in Anspruch genommen. Die Bedeutung der Türkei in sicherheitspolitischer Hinsicht steht schon auf Grund ihrer geostrategischen Lage außer Zweifel; diese Bedeutung steigt noch angesichts der aktuellen Entwicklungen in der Region Nahost wie darüber hinaus auch in jenem ausgeweiteten Bereich, der von den US-Amerikanern „Greater Middle East“ genannt wird.

Europa wird von diesen Entwicklungen, die quasi vor seiner Türschwelle stattfinden, direkt oder indirekt intensiv betroffen, und das unabhängig davon, in welcher Position zu Europa die Türkei sich befindet. Wobei dieses Verhältnis aber sehr wohl eine Rolle spielt, ist die Frage, wie Europa in diesen konflikträchtigen Raum im sicherheitspolitischen Sinne präventiv hineinwirken will und kann. Die EU selbst hat sich erst spät um sicherheitspolitische Aspekte angenommen und ist erst seit kurzem dabei, hierfür Instrumentarien und Verfahren

zu entwickeln. Erstmals findet sich mit der Phrase „economic and security aspects“ im Single European Act 1987 ein Hinweis auf eine sicherheitspolitische Dimension.²

1. Die Diskussion um die EU-Mitgliedschaft der Türkei

Die Frage der Zugehörigkeit der Türkei zu Europa wird seitens der Europäer aus den verschiedensten Blickwinkeln heraus betrachtet und mit unterschiedlichen offenen oder verdeckten Absichten diskutiert, und zwar vor allem mit kulturellen, ethnischen, religiösen wirtschaftspolitischen, geostrategischen und sicherheitspolitischen Argumenten. Im Zusammenhang mit dem zu behandelnden Thema sind nur die sicherheitspolitischen und geostrategischen Aspekte (die oft vorgeschoben werden, um Argumentationen aus kultureller, ethnischer oder religiöser Absicht zu verdecken oder zu verstärken) von Interesse. Zunächst soll hier die Diskussion um die EU-Mitgliedschaft in der Türkei dargestellt werden, die Auseinandersetzungen in Mitteleuropa dürften dem politisch informierten Leser ja bekannt sein.

Zu den entschiedenen Gegnern der Integration der Türkei in die EU gehören radikal-religiöse Gruppen und diesem Lager zuzuordnenden Presseorgane Vakit, Milligazete und Yeniçağ³. Nicht prinzipiell ablehnend, wohl aber ablehnend im Sinne einer grundsätzlichen Oppositionspolitik gegen die derzeitige Regierung verhalten sich der Führer der parlamentarischen Opposition Deniz Baykal und seine Republikanische Volkspartei

¹ Heinz Kramer: EU-Türkei: Vor schwierigen Beitrittsverhandlungen. SWP-Studie, S 11, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin, Mai 2005, S. 5.

² Zitiert nach Pinar Bilgin: Clash of Cultures? Differences Between Turkey and the European Union on Security. In: Ali Karaosmanoğlu, Seyfi Taşhan (Hg.): The Europeanization of Turkey's Security Policy: Prospects and Pitfalls. Ankara 2004.

³ Burcu Sahiner: Turkey's EU Skeptics on the Opening Day of the Negotiation talks ... In: The Journal of Turkish Weekly, 5.10.2005, <<http://www.turkishweekly.net/eurtf.php?id=47>>, abgerufen 25.2.2006.

(Cumhuriyet Halk Partisi - CHP) sowie die dieser Gruppierung nahestehende Zeitung Cumhuriyet⁴.

Die härtesten Gegner einer EU-Mitgliedschaft sind zweifellos die Nationalisten, deren Vertretung Devlet Bahçelis Nationale Volkspartei (Milliyet Halk Partisi - MHP) ist, sowie deren weitläufiges Umfeld, zu dem auch die Ülkücü-Bewegung⁵, eine rechtsradikale Kampforganisation, zu rechnen ist. Diese Partei ist derzeit nicht im Parlament, war aber während Bülent Ecevit's 56. und 57. Regierung sowohl im Kabinett wie auch im Parlament vertreten. Zu diesen Gruppierungen zählen auch die Pan-Turkisten, die ihr Ziel in der Einigung der Turkvölker unter der Führung Ankaras sehen - angesichts der politischen Realitäten wohl ein absurdes Konzept.

Zum Lager der radikalen EU-Gegner sind auch Doğu Perinçek und seine Arbeiterpartei (İşçi Partisi) zu zählen, eine Kleinpartei, deren Wahlergebnisse jeweils unter einem Prozent liegen.⁶ Perinçeks Schriften und dem von ihm herausgegebenen Wochenjournal Aydınlık (= Aufklärung) ist jedoch eine über den Kreis des unmittelbaren politischen Anhangs hinausgehende Wirkung zuzubilligen. Seine Gedankenwelt ist durch die Verbindung linker Radikalismen mit türkischem Nationalismus gekennzeichnet.⁷ Er soll auch einer der Köpfe hinter der Talat-Paşa-Bewegung sein, die in diesem Sinne auch im Ausland und vor allem unter Auslandstürken agiert und diese derzeit in ganz Europa zu Aktionen gegen die Anerkennung des Genozides an den Armeniern zu aktivieren versucht.⁸

Die in den Streitkräften wie in den Verwaltungsstrukturen und im Bildungswesen der Türkei stark vertretenen Kemalisten stehen trotz verbalem Bekenntnis zu

Europa der Integration in die EU und der Ausrichtung der Türkei nach den Richtlinien der EU skeptisch bis ablehnend gegenüber.^{9,10}

Zu den Anhängern des auf Integration ausgerichteten Regierungskurses zählen - neben Intellektuellen aller Schattierungen, denen es um die Modernisierung der Türkei geht, um Meinungsfreiheit und Bürgerrechte wie in Westeuropa - vor allem Angehörige von Minderheiten, besonders auch Kurden, die die Chance erkennen, durch europäische Normen geschützt der von den kemalistischen Strukturen getragenen engstirnigen Minderheitenpolitik zu entkommen, die die Existenz und die Rechte von Minderheiten gerade in einem Land negiert, dessen Bevölkerung von starken Differenzierungen in ethnischer, sprachlicher oder religiöser Hinsicht gekennzeichnet ist¹¹.

Zu den die Integration betreibenden Kräften gehören auch die Wirtschaftstreibenden und deren Organisationen, vor allem der türkische Unternehmerverband TÜSIAD¹². Dieser veröffentlichte bereits am 21. Mai 2001 einen Forderungskatalog unter dem Titel „Perspektiven der Demokratisierung in der Türkei und die politischen Kopenhagen-Kriterien der EU-Aussichten und Prioritäten“¹³, in dem zum Zwecke der Erlangung der EU-Mitgliedschaft die kurzfristige Einführung von Reformen verlangt wurde, die den Kopenhagen-Kriterien entsprechen sollten. In zehn Kapiteln wurde offen vor allem auf die demokratiepolitischen Defizite der Türkei eingegangen, was zum Zeitpunkt der Veröffentlichung ein mutiger Schritt war. Am 21. Dezember 2001 hielt der stellvertretende Premierminister Mesut Yılmaz nach seiner Teilnahme am EU-Gipfel in Laeken vor diesem Verband eine richtungsweisende, auf Reformen drängende Rede¹⁴, die in der Öffentlichkeit starke

⁴ Ebd.

⁵ Ülkücü bedeutet „der Idealist“.

⁶ Mariam Lau: Großkundgebung des Türkentums. Die Welt, 22.2.2006.

⁷ Protest gegen Festnahme von Genozid-Leugner. Swissinfo, 25.7.2005, <<http://www.swissinfo.org/sde/swissinfo.html?siteSect=105&sid=5965520>>, abgerufen 25.2.2006.

⁸ Siehe einschlägige Propaganda (Anzeigen nur in Türkisch) unter <<http://www.talatpasaharekati.org/>>.

⁹ Siehe Ümit Cizre: Demythologizing The National Security Concept: the Case of Turkey. In: The Middle East Journal, Bd. 57, Nr. 2, Frühjahr 2003, S. 223ff, besonders S. 224. Siehe auch Hans-Peter Raddatz: Die türkische Gefahr? Risiken und Chancen. München 2004, S. 254.

¹⁰ Helge Lerider: Militär und Politik in der Türkei. In: Erich Reiter (Hg.): Sicherheitspolitische und strategische Aspekte eines Beitritts der Türkei zur Europäischen Union. Wien 2006 (= Politik aktuell, Band 2).

¹¹ Udo Steinbach: Die Türkei im zwanzigsten Jahrhundert - schwieriger Partner Europas. Bergisch Gladbach 1996, S. 348ff.

¹² Türk Sanayicileri ve İşadamları Derneği = Verband türkischer Industrieller und Wirtschaftstreibender.

¹³ „Türkiye’de Demokratikleşme Perspektifleri ve AB Kopenhag Siyasal Kriterleri - Görüşler ve Öncelikler“. <http://www.belgenet.com/rapor/tusiad_210501.html>, abgerufen 17.2.2006.

¹⁴ <http://www.belgenet.com/arsiv/ab/yilmaz_211201.html>, abgerufen 22.2.2006, Text nur in Türkisch.

Beachtung fand. In der 56. und 57. Regierung von Bülent Ecevit war Yılmaz die treibende Kraft hinter den Reformen.

In zahlreichen weiteren Aussendungen und Veranstaltungen hat sich der Verband seither für die Aufnahme in die EU wie für weitere Reformmaßnahmen in der Türkei eingesetzt; er kritisiert aber auch die Defizite wie die reformfeindlichen Kräfte in der Türkei.¹⁵

2. Der Kampf um die Reformen

Die Zuerkennung des Status eines Beitrittskandidaten der Union bei der EU-Gipfelkonferenz am 10. Dezember 1999 in Helsinki konfrontierte die Türkei mit der Notwendigkeit weit reichender innerer Reformen, denen sie sich in ihrem im März 2001 von der Regierung angenommenen „Nationalen Programm“ stellte.¹⁶ Dieses war durch den – innerhalb der Koalitionsregierung notwendigen – Kompromiss zwischen den einen raschen Beitritt fordernden und den diesem zögerlich bis ablehnend gegenüberstehenden politischen Lagern gekennzeichnet, betonte aber die Reformbereitschaft.

Es gab jedoch eine Reihe anderer Entwicklungen, die den politischen Reformprozess in der Türkei entscheidend beschleunigten, es begann mit der Wirtschaft: Die im Regierungsprogramm der Koalition verkündete Sanierung der Wirtschaft und die angekündigte Herabsetzung der Inflationsrate war mit der die Türkei seit November 2000 erschütternden schweren Finanzkrise praktisch gescheitert.¹⁷ Das Land stand im April 2001 – nach dem Scheitern des 17. Beistandsabkommens des Internationalen Währungsfonds – vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch und in einer schweren politischen Krise.

Einerseits die durch die Kopenhagen-Kriterien nötigen (zu diesem Zeitpunkt bereits eingeleiteten oder noch bevorstehenden) Reformen und andererseits die Diskussionsbeiträge derer, die in den Kriterien eine Chan-

ce erkannten, nunmehr den Durchbruch zur voll entwickelten Demokratie zu schaffen, aber auch das Agieren der Reformgegner führten zur zunehmend härteren Polarisierung der politischen Kader wie der Medien. Die Diskrepanzen reichten naturgemäß bis in die Reihen der Koalitionsregierung.

Das im August 2002 beschlossene 6. Reformpaket mit den Anpassungsbestimmungen an die EU war für die Türkei ein revolutionärer Schritt. Darunter fiel auch die Einschränkung der Todesstrafe sowie die Ausweitung der Grund- und Freiheitsrechte: Rede-, Gedanken- und Publikationsfreiheit, Versammlungs- und Demonstrationenfreiheit, Streikrecht, Freiheit, auch andere Sprachen und Dialekte der Türkei zu verwenden und zu unterrichten, sowie Verbesserung der rechtlichen Grundlagen zum Schutze von Bürgern in Polizeigewahrsam.¹⁸ Es zeigte aber auch deutlich die Grenzen dieser Koalitionsregierung, in der die radikalnationalistische Nationale Volkspartei vertreten war, in Hinblick auf den Reformprozess auf. Die Regierung verlor im Juli die parlamentarische Mehrheit, das Parlament beschloss, am 3. November 2002 vorgezogene Neuwahlen abzuhalten.

Das Wahlergebnis war eine klare Absage an die Garde der althergebrachten türkischen Politiker wie auch an das Regime der Kemalisten und dessen Stützen, die Streitkräfte eingeschlossen; es brachte einen überwältigenden Sieg der islamisch-religiösen Partei von Tayyip Erdoğan, was die politische Szene völlig veränderte.¹⁹

Das von der neuen Regierung im Sommer 2003 eingebrachte 7. Reformpaket brachte unter anderem auch Veränderungen der Stellung der Streitkräfte, die – zumindest in rechtlicher Hinsicht – auf die Demontage der politischen Machtstellung des Militärs hinauslaufen. Das von manchem Beobachter in Westeuropa prophezeite – und möglicherweise auch erhoffte – militärische Eingreifen zur Verhinderung solcher Reformen fand nicht statt.²⁰ Unter dem damaligen Generalstabs-

¹⁵ Zwei Beispiele aus jüngster Vergangenheit seien hierfür angeführt, in Deutsch bzw. Englisch zugänglich: Jeffrey C. Dixon: A Clash of Civilizations, or Differences in Economic Modernization? Examining Liberal-Democratic Values in Turkey and the European Union. Hg. von der TÜSIAD-Vertretung in Washington, <www.tusiad.us>. EU-Beitritt bitte schneller! Eine Aussendung der TÜSIAD-Vertretung in Berlin, <www.tusiad-de.org>, <Http://www.tusiad-de.org/modules.php?op=modload&name=News&file=index&catid=&topic=12>.

¹⁶ Kivanç Ulusoy: Turkey's Reform Effort Reconsidered, 1987-2004. EUI Workingpaper RSCAS Nr. 2005/28, European University Institute, San Domenico di Fiesole 2005, S. 3f.

¹⁷ OECD Economic Survey Turkey 2002. IMF Country Report, Nr. 02/264, Dezember 2002.

¹⁸ Kivanç Ulusoy, a.a.O., S. 4f.

¹⁹ Turkish Daily News, 4.11.2002, <http://www.turkishdailynews.com/html/gate99.htm>.

chef General Özkök verhielten sich die Streitkräfte soweit erkennbar loyal, sieht man vom demonstrativen Widerstand Einzelner aus der zweiten Führungsebene in der Implementierungsphase ab.

Wie die letzten Entwicklungen jedoch zeigen, scheint es mit dieser Zurückhaltung unter dem neuen Generalstabschef Büyükanit vorbei zu sein. Dieser lässt in seinen Äußerungen keinen Zweifel, dass er die Regierungspartei dem religiösen Fundamentalismus zuordnet²¹, kommentiert die Ambitionen des Regierungschefs auf die Funktion des Staatspräsidenten mit drohenden Worten und sieht sich dabei von Staatspräsident Sezer unterstützt. Auch die EU und die türkischen Anhänger eines EU-Beitrittes wurden Ziele verbaler Attacken der militärischen Führungsspitze²². Die Auseinandersetzungen zwischen der Regierungspartei und dem türkischen Militär prägen die politische Szene im Herbst 2006.

3. Die Türkei zu Beginn der Beitrittsverhandlungen

Mit der formellen Aufnahme des Verhandlungsverfahrens zwischen der Union und der Türkei hinsichtlich einer EU-Mitgliedschaft der Türkei zu dem am 3. Oktober 2005 festgelegten Termin wird naturgemäß auch der Themenkomplex GASP und ESVP unter dem Aspekt einer potenziellen türkischen Mitgliedschaft aktualisiert. In dem mit gleichem Datum abgeschlossenen Rahmenvertrag über den Verhandlungsprozess („Negotiating Framework“) wird in Ziffer 10 die GASP ausdrücklich als Bestand des *acquis communautaire* aufgezählt: „The *acquis* is constantly evolving and includes... joint actions, common positions, declarations, conclusions and other acts within the framework of the common foreign and security policy.“²³ Aus diesem Dokument ergibt sich auch ein zeitlicher Anhalt insofern, als die Verhandlungen nicht vor 2014 abgeschlossen

werden können, da im Finanzplan der EU für die Periode 2007 bis 2013 keine Mittel zur Deckung der beträchtlichen Kosten eines Beitrittes der Türkei vorhanden sind.²⁴ Viele Kommentatoren rechnen jedoch mit einem längeren Zeitraum, zumindest bis 2020.²⁵

Während der Europäische Rat in seiner Sitzung am 16. und 17. Dezember 2004 in Brüssel mit der Festlegung des Termins die Voraussetzung für den Verhandlungsbeginn schuf, baut sich in den Bevölkerungen der EU zunehmender Widerstand gegen eine Aufnahme der Türkei auf. Heinz Kramer von der Stiftung Wissenschaft und Politik in Berlin urteilt zu Verhandlungsbeginn: „Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei unterscheiden sich von allen vorangegangenen Erweiterungsrounds grundlegend, da die Mitgliedschaft des Kandidatenlandes von weiten Kreisen der EU-Öffentlichkeit als unerwünscht betrachtet wird. Ein erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen ist nur dann gewährleistet, wenn die gegenwärtig in der EU vorherrschende negative Grundeinstellung abgebaut werden kann.“²⁶

Die Türken sehen sich durch die Aufnahme des Verfahrens bestätigt; die Haltung offizieller Vertreter wie der Medien ist von Optimismus gekennzeichnet. Man sieht sich auf dem Weg nach Europa, ein negativer Ausgang des Verfahrens ist für sie nicht vorstellbar. Die Europafrage ist für die Türken von enormer ideeller und politischer Bedeutung. Das Ziel Europäische Union wird nicht nur durch die stark wirkende ideologische Orientierung in Richtung Europa (in Fortsetzung der Bestrebungen der Jungtürken, die in der Westorientierung und Ent-Orientalisierung die einzige Möglichkeit sahen, den Entwicklungsrückstand aufzuholen) vorgegeben, sondern auch durch die NATO-Bindung und den Wunsch nach Anlehnung an wirtschaftlich, technologisch und industriell starke Partner – verbunden mit dem Ziel, möglichst rasch einer von ihnen zu sein.²⁷

²⁰ Siehe zum Beispiel den Artikel von Gareth Jenkins: *Muslim Democrats in Turkey? Survival*, Spring 2003. Hier genügt ein charakteristisches kurzes Zitat: „The military ... will not hesitate to intervene“.

²¹ İlnur Cevik: *Does the military want a fight with the AK Party? The New Anatolian*, 5.10.2006.

²² İlnur Cevik: *Büyükanit decides to take on the EU. The New Anatolian*, 3.10.2006.

²³ Framework Agreement, Ziffer 10 (über BBC), <http://news.bbc.co.uk/1/shared/bsp/hi/pdfs/euturkey_04_10_05>, abgerufen 10.2.2006.

²⁴ Siehe ebd., Ziffer 13.

²⁵ Siehe Kommentar in den BBC NEWS, <<http://news.bbc.co.uk/go/pr/fr/-/1/hi/world/europe/4294576.stm>>, veröffentlicht am 30.9.2005, abgerufen 9.2.2006.

²⁶ Heinz Kramer, *EU-Türkei*.

²⁷ Udo Steinbach, a.a.O., S. 126f.

In der Türkei wurden die negativen Reaktionen der europäischen Medien zunächst entweder nicht zur Kenntnis genommen oder bagatellisiert beziehungsweise auf mangelnden Kenntnisstand zurückgeführt. Ein typischer Kommentar in diesem Sinne lautete: „Europe's political elites understand the necessity of Turkey's membership but their public opinions have not reached that level yet.“²⁸

Erst später, ab etwa Frühjahr 2006, sah man die Dinge realistischer, und die Widerstände in den europäischen Ländern wurden auch Gegenstand der politischen Debatte und der medialen Aufmerksamkeit in der Türkei.²⁹ So wird auch das Hochspielen des Massakers an den Armeniern gerade zu diesem Zeitpunkt – man denke an Frankreich – als bewusste Behinderung der türkischen EU-Ambitionen wahrgenommen.³⁰

4. Die Türkei und die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU

Zur Beurteilung des Problemfeldes „Türkei und GASP/ESVP“ wären folgende Fakten zu beachten, die das aktuelle Verhältnis von EU und Türkei unter sicherheitspolitischem Aspekt betreffen:

- Die Bedeutung der Sicherheitspolitik der EU nimmt deutlich zu – nicht nur weil sich die EU bemüht, in der Sicherheitspolitik deutlicher Profil zu gewinnen, sondern auch weil die Anforderungen an die EU in sicherheitspolitischer Hinsicht deutlich gestiegen sind und vermutlich noch steigen werden.³¹
- Die Türkei befindet sich in einer geostrategischen Schlüsselposition, sie liegt am Rande der vor der Türschwelle Europas liegenden Krisenzone Nahost/Greater Middle East. Sie ist selbst von diesem krisenträchtigen Umfeld umgeben; das ist nicht nur für die Türkei, sondern auch für die EU von außerordentlicher sicherheitspolitischer Relevanz. Den meisten dieser Krisenzonen wohnt die Eigenschaft derpotenziellen Verschärfung ihrer kritischen Zustände inne.

- Diese Krisenzonen Kaukasus, Kaspisches Becken, Zentralasien und Naher Osten (der Maghreb kann im Zusammenhang mit der Türkei wohl ausgeklammert werden) stellen in erster Linie Herausforderungen für die EU dar, die deren Sicherheitspolitik zu bewältigen haben wird, und zwar in jedem Falle, egal in welchem Verhältnis zur EU die Türkei steht. Die Einbeziehung der Türkei kann jedoch wesentlich günstigere Voraussetzungen hierfür schaffen, insbesondere dann, wenn Wirkung im Sinne von Prävention erzielt werden soll.

So wie die Beitrittskandidaten in alle anderen EU-Institutionen schrittweise einbezogen werden, so geschieht dies auch hinsichtlich der Türkei für die GASP, jedoch nur insofern, als sie sich so wie auch die anderen Kandidaten den gemeinsamen GASP-Erklärungen nach eigenem Ermessen anschließen kann.³² Das gleiche gilt für die gemeinsamen Standpunkte der EU im Rahmen der GASP: Die Union räumt den Assoziierten eine Frist ein, innerhalb der sie ihre Beteiligung erklären können. Die gemeinsamen Standpunkte sind entscheidender, weil sie ja in der jeweiligen nationalen Politik zu berücksichtigen wären. Die Türkei zeigte dabei im Vergleich mit anderen Kandidaten kein auffälliges Verhalten, dies gilt auch schon für die betreffende Politik vor der Zuerkennung des Kandidatenstatus.

Die Türkei, so Heinz Kramer in seiner ausführlichen Analyse, „trägt die große Mehrheit der Erklärungen, der Gemeinsamen Standpunkte und zunehmend auch Gemeinsamen Aktionen der Europäischen Union mit. ... Die Grundlinien Türkischer Außen- und Sicherheitspolitik in den erwähnten Regionen [- gemeint sind der kaukasisch-kaspische Raum wie der Nahe und Mittlere Osten -] weisen eine erhebliche Übereinstimmung mit den bisher erkennbaren Grundzügen der entsprechenden EU-Politik auf.“³³

Eine besondere Problematik ergibt sich für die Türkei aus ihrer Sicht aus dem Faktum, dass sie mit dem Ende

²⁸ Ali L. Karaosmanoğlu: Turkey Brought EU and US Closer. Zaman, 21.10.2005, <<http://www.zaman.com/?bl=commentary&alt=6&tn=25764>>.

²⁹ Leon Saltiel: Expecting the Unexpected: Turkey in an Changing Environment. In: Insight Turkey, Nr. 2, April-Juni 2006.

³⁰ Zum Beispiel Murat Yetkin: Amaç Türkiye'yi yıldırımak mı? In: Radikal, 12.10.2006; oder Ferhat Kentel: Sarkozciyan – Keriçek elele. In: Gazetem.Net 12 Ekim 2006, Perşembe, <<http://www.gazetem.net/ferhatkentel.asp>>.

³¹ Heinz Kramer: Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union und die Türkei. In: Integration, 27. Jahrgang, Heft 1-2/2004, Berlin, Mai 2004, S. 47.

³² Ebd.

³³ Ebd., S. 54.

der WEU auch ihre privilegierte Stellung in Bezug zur europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik verloren hat. Die Türkei verlangt hinsichtlich ihrer Mitgliedschaft in der ESVP einen Status, der sich an jenem zu orientieren hätte, den sie in der WEU als assoziiertes Mitglied innegehabt hat³⁴. In der WEU nahmen die assoziierten Mitglieder am Planungs- und Konsultationsprozess weitestgehend teil, da im Frühjahr 1997 der Beschluss gefasst worden war, alle WEU-Entscheidungen in der Gruppe der 18 zu fällen („All European Allies-Decision“). Diese Achtzehner-Gruppe umfasste WEU-Mitglieder, Beobachter und Assoziierte; die Zahl wuchs auf 21 an, als Polen, Ungarn und Tschechien der NATO und gleichzeitig der WEU beitraten.³⁵

Auf Grund der Beschlüsse des EU-Gipfels vom Juni 1999 in Köln wurden die beiden Organisationen nicht zusammengefasst, sondern die EU beschloss, ihre eigenen Institutionen und Regeln zu schaffen. „We, the members of the European Council, are resolved that the European Union shall play its full role on the international stage. To that end, we intend to give the European Union the necessary means and capabilities to assume its responsibilities regarding a common European policy on security and defence ... the Union must have the capacity for autonomous action, backed up by credible military forces, the means to decide to use them, and a readiness to do so.“³⁶

Die Folge dieser Vorgangsweise war, dass die Institutionen und Regelungen der WEU nur teilweise übernommen wurden. Jene Regelungen, die für die Mitwirkung der assoziierten Mitglieder in der WEU galten, wurden nicht in die EU überführt. Das Ende der WEU im Jahre 1999 hatte den Effekt einer wesentlichen Schlechterstellung der früheren assoziierten Mitglieder der vormaligen WEU, der so genannten NEEN-Staaten (Non-EU European NATO members), da die EU bislang nicht bereit ist, Nicht-Mitglieder in Entscheidungsprozesse einzubinden, auch dann nicht, wenn sie

Kandidatenstatus haben. Das trifft vor allem die Türkei, aber auch Norwegen und Island.

Die Türkei beansprucht daher – ausgehend von den seinerzeit seitens der WEU zugestandenen Rechten – ausdrücklich die Einbeziehung in die laufenden Planungs- und Konsultationsprozesse, sofern sie sich auf die europäische Sicherheit beziehen, die volle und gleichberechtigte Teilnahme an allen Entscheidungsprozessen zu EU-geführten Operationen, bei denen auf NATO-Kapazitäten zurückgegriffen wird, aber auch die Einbeziehung bei Entscheidung, Planung und Durchführung von solchen EU-Operationen, bei denen nicht auf NATO-Kapazitäten zurückgegriffen wird.³⁷

Im Augenblick gibt es keine klare Entscheidung seitens der EU, ob und inwieweit die Türkei in die GASP und ESVP einzubeziehen sei, solange sie Kandidat und kein ordentliches Mitglied ist.³⁸ Dies ist wahrscheinlich auch ein Grund dafür, dass die Türkei nach wie vor die NATO-Beziehungen betont, obwohl eine positive Haltung gegenüber der europäischen Verteidigungsidentität besteht. Auch in der Türkei ist diesbezüglich die Meinungsbildung noch im Gange, aber mit der deutlichen Tendenz, eine möglichst intensive Beteiligung in den betreffenden EU-Institutionen zu erreichen.

5. Zur geostrategischen Position der Türkei

Die Türkei ist geopolitisch gesehen ein Brückenland zwischen Europa und Südwest-Asien. Sie liegt im Schnittpunkt sicherheitspolitischer Zonen und Problemfelder, die sie jeweils einbeziehen oder in denen sie aus Eigeninteresse politisch aktiv sein will: Osteuropa und Balkan, Schwarzmeer-Region, Kaukasus, Zentralasien, östliches Mittelmeer, Naher Osten. Ihre Situierung im Zentrum eines euroasiatischen Netzes von Verkehrsverbindungen, Energietransportwegen und Handelströmen nach allen Richtungen ordnet ihr die Rolle einer geostrategischen Drehscheibe zu. Näher hingewiesen sei zunächst auch auf den strategischen

³⁴ Hüseyin Bağcı, Ali Yıldız: Turkey and the European Security and Defence Policy (ESDP): From Confrontational to Co-Operative Relationship. In: Ali L. Karaosmanoğlu, Seyfi Taşhan (Hg.), a.a.O., S. 84 ff.

³⁵ NATO, ESDP and the role of non-EU European Allies in the emerging European security order. In: Sunniva Tofte: Non-EU NATO Membership in the post-Cold War European Security Conundrum. A Case Study of Norway. PhD thesis, University of Bath 2003, S. 4ff.

³⁶ European Council; European Council Declaration on strengthening the Common European Policy on Security and Defence, Presidency Conclusions, Köln, 3./4.6.1999, Annex III.

³⁷ Hüseyin Bağcı, Ali Yıldız, a.a.O.

³⁸ NATO, ESDP and the role of non-EU European Allies in the emerging European security order. In: Sunniva Tofte, a.a.O., S. 15f.

Zusammenhang zwischen dem Kaukasus und Zentralasien und dieser Drehscheibe.³⁹

Die zentralasiatischen Staaten sind Binnenländer, die für ihre Exporte auf Transit durch Nachbarländer angewiesen sind; der Wunsch, diese Zugänge zu kontrollieren, entspricht nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch macht- oder sicherheitspolitischen Interessen. Aus Zentralasien gibt es drei alternative Wege nach dem Westen: über die Ukraine und Russland, über den Iran und über das Anatolische Hochland (bzw. das Schwarze Meer) und den Kaukasus, also entlang der alten Seidenstraße. Sucht man Verbindungswege, die sowohl Russland als auch den Iran vermeiden, dann ist die Trasse der Seidenstraße der einzige verbleibende Zugang zum Westen; die Kontrolle des Kaukasus ist somit auch von entscheidender Bedeutung für das weitere Schicksal Zentralasiens. Die andere wichtige Verbindungslinie läuft über das Zweistromland zur arabischen Halbinsel bzw. weiter über den Suezkanal nach Ägypten.

In zunehmendem Umfange sind jedoch westliche Staaten präsent, wobei auch für diese die Türkei vielfach die operative Basis darstellt. Die politische Linie der USA ist durch den „Silk Road Strategy Act“⁴⁰ vorgezeichnet, den der US-Congress im März 1999 beschlossen hat, to „amend the Foreign Assistance Act of 1961 to target assistance to support the economic and political independence of the countries of the South Caucasus and Central Asia“⁴¹. Die USA hat im Haushaltsjahr 2004 knapp zwei Milliarden US-Dollar an direkter Unterstützung für die Länder der Region Kaukasus-Zentralasien ausgegeben. (Darin enthalten sind allerdings auch die für Moldawien und die Ukraine aufgewendeten Mittel.)

Die Europäische Union hat das Projekt TRACECA (Transport Corridor Europe-Caucasus-Central-Asia)⁴² initiiert, dessen Anfänge in das Jahr 1993 zurückreichen, als in Brüssel in einer gemeinsamen Konferenz der EU-Staaten mit den zentralasiatischen und südkaukasischen Staaten erstmals das Projekt eines Transportkorridors von Westeuropa nach China über das Schwarze Meer, den Kaukasus, das Kaspische Becken und Zentralasien vorgeschlagen wurde, das von der EU finanziert werden sollte. Dies führte zu sukzessivem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.

Im Jahre 1998 wurde ein multilaterales Grundsatzübereinkommen über das TRACECA-Projekt in Baku unterzeichnet.⁴³ Zu den Teilnehmern zählen heute - neben den fünf zentralasiatischen Staaten Kasachstan, Tadschikistan, Kirgisien, Turkmenistan und Usbekistan und den drei südkaukasischen Staaten Armenien, Aserbaidschan und Georgien - auch Bulgarien, Moldawien, Polen, Rumänien, die Ukraine und die Türkei. Dieses Programm wurde durch das Project INOGATE (Interstate Oil & Gas Transport to Europe) erweitert, das Trassen für Ölleitungen und Luft-Korridore festlegt. Die EU hat bis zum Jahre 2002 1,7 Milliarden Euro investiert.

Das politische Ziel beider Konzepte ist es, den zentralasiatischen Staaten von Russland unabhängige Transportrouten nach Westen zu sichern, ihnen den Zugang zu westlichen Märkten zu verschaffen und sie so ökonomisch wie politisch zu stabilisieren.⁴⁴

6. Zusammenfassung

In Europa wie in der Türkei wird die Problematik ihrer Mitgliedschaft in der Europäischen Union heftig diskutiert, oft auch mit emotionsgeleiteten Argumenten. In der vorliegenden Untersuchung sollten vor allem auch

³⁹ Uwe Halbach: Der Kaspische Raum - Zwischen „Great Game“ und Seidenstraße. In: Sicherheit und Frieden zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Hg. von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildung. Turkey: Bridgeland in Anatolia. In: Colbert C. Held: Middle East Patterns. Boulder, Oxford 1994. Matthias George: Geostrategische Interessen und Öl in Eurasien. In: Zeit-Fragen, Nr. 81b, 2.7.2001, <http://www.zeit-fragen.ch/ARCHIV/ZF_81b/T05.HTM>, abgerufen 2.3.2006.

⁴⁰ Silk Road Strategy Act of 1999, <<http://www.eurasianet.org/resource/regional/silkroad.html>>, abgerufen 2.3.2006.

⁴¹ Interventionism-Policing the World. In: Harvard International Review Spring 2004, Bd. 26, Nr. 1, <<http://hir.harvard.edu/articles/1200/>>, abgerufen 7.2.2006.

⁴² Europaspiegel: Das TRACECA Projekt - Wohin Europa führen kann, <<http://www.europaspiegel.de/index/artikel148/page92/1>>, abgerufen 2.2.2006.

⁴³ Offizielles Informationsmaterial über <http://www.traceca-org.org/default_nn.php>, Broschüre: <<http://www.traceca-org.org/rep/broschure/broschure.pdf>>, Karte: <http://www.traceca-org.org/rep/traceca_map/TRACECA_MAP_A3.pdf>.

⁴⁴ Matthias George, a.a.O.

die vielfältigen Interdependenzen des Problemfeldes Türkei und GASP aufgezeigt werden. Es gibt eine Reihe von Argumenten gegen einen Beitritt der Türkei zur EU, vor allem kulturelle wie wirtschaftliche. Die dagegen vorgebrachten strategischen Argumente jedoch sind allesamt nicht sehr überzeugend. Die Türkei ist umgeben von Krisenzonen; diese wie der gesamte Nahe Osten und die angrenzenden Bereiche stellen Probleme dar, denen sich Europa nicht entziehen kann. Das sind Herausforderungen an seine Sicherheitspolitik und Strategie.

Das Argument der Gefährlichkeit einer EU-Außengrenze entlang des Kaukasus, entlang der iranischen, irakischen und syrischen Grenze, auch das Argument mit der strategischen Überdehnung⁴⁵ der EU ändern an diesen Fakten wenig. Die Türkei verfügt über die zahlenmäßig stärksten Streitkräfte der europäischen NATO-Mitglieder⁴⁶, sie kann ihr Territorium durchaus selbst schützen, abgesehen einmal davon, dass dies derzeit noch immer ein NATO-Problem wäre. Was jedoch bei einer strategischen Beurteilung sehr wohl zu beachten wäre, ist die Frage, ob man auf die Kontrolle einer geostrategischen Drehscheibe erster Ordnung verzichten kann oder nicht.

7. Literatur

Mehdi Parvizi Amineh: Konflikt und Zusammenarbeit um die Kontrolle der Erdölressourcen im post-sowjetischen Eurasien: Rußland, Türkei und Iran. In: Erich Reiter (Hg.): Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 2000. Hamburg, Berlin, Bonn 2000. Veröffentlicht auch auf der Homepage des BMLV, <http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/03_jb00_30.pdf>.

Hüseyin Bağcı, Ali Yıldız: Turkey and the European Security and Defence Policy (ESDP): From Confrontational to Co-Operative Relationship. In: Ali L. Karaosmanoğlu, Seyfi Taşhan (Hg.): The Europeanisation of Turkey's Security Policy: Prospects and Pitfalls. Foreign Policy Institute, Ankara 2004.

Common European Security and Defence Policy (ESDP) and Turkey-Status and Perspectives.

Konferenzbericht der Heinrich Böll-Stiftung, Berlin, 31.5.2005.

Şadi Ergüvenç: Turkey and/in the european security and defence policy. 20.11.2005, <http://www.foreignpolicy.org.tr/stuff/banner_eng4.gif>, abgerufen 20.1.2006.

European Commission, Enlargement Process (Hg.): EU-Turkey relations - Contractual relations and the main steps towards the EU. Arbeitspapier ohne bibl. Angaben, <http://europa.eu.int/comm/enlargement/turkey/eu_relations.htm>.

Colbert C. Held: Middle East patterns: places, peoples, and politics. 3rd edition, Boulder, Oxford 2000.

Heinz Kramer: Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union und die Türkei. In: Integration, 27. Jahrgang, Heft 1-2/04, Berlin, Mai 2004.

Heinz Kramer: EU-Türkei: Vor schwierigen Beitrittsverhandlungen. SWP-Studie, S 11, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin, Mai 2005.

Heinz Kramer: Turkey's EU Accession Negotiations at the Mercy of Conflicting Interests. SWP Comments, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin, September 2005.

Heinz Kramer, Hanna-Lena Krauß: Ein kluger Wegweiser - der Türkeibericht der europäischen Kommission. SWP-Aktuell, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin, November 2004.

Helge Lerdner: Militär und Politik in der Türkei. In: Erich Reiter (Hg.): Sicherheitspolitische und strategische Aspekte eines Beitritts der Türkei zur Europäischen Union. Wien 2006 (=Politik aktuell, Band 2).

Ian O. Lesser: Energy and Middle Eastern Security: new Dimensions and Strategic Implications. In: Nora Bensahel, Daniel L. Byman (Hg.): The Future Security Environment in the Middle East, Conflict, Stability, and Political Change. RAND Corporation, Santa Monica 2004.

⁴⁵ Erich Reiter: Die Aufnahme der Türkei - eine sicherheitspolitische Überdehnung? In: Die Zukunft Europas. Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe des Internationalen Institutes für liberale Politik Wien, Heft 13, Wien 2006. Ders.: Die Situation der EU in ihrer geplanten strategischen Überdehnung. Sicherheitspolitische und strategische Aspekte eines Beitritts der Türkei zur EU. In: Ders. (Hg.), a.a.O.

⁴⁶ The Military Balance 2005/2006. Hg. vom International Institute for Strategic Studies, London 2005.

Philip Mattar (editor in chief): Encyclopedia of the modern Middle East & North Africa. Detroit, London 2004.

NATO, ESDP and the role of non-EU European Allies in the emerging European security order. In: Sunniva Tofte: Non-EU NATO Membership in the post-Cold War European Security Conundrum. A Case Study of Norway. PhD thesis, University of Bath 2003.

Wolfgang Quaisser, Steve Wood: EU Member Turkey? Preconditions, Consequences and Integration Alternatives. Forst-Arbeitspapier, Nr. 25, Oktober 2004.

Erich Reiter: Die Situation der EU in ihrer geplanten strategischen Überdehnung. Sicherheitspolitische und strategische Aspekte eines Beitritts der Türkei zur EU. In: Erich Reiter (Hg.): Sicherheitspolitische und strategische Aspekte eines Beitritts der Türkei zur Europäischen Union. Wien 2006 (=Politik aktuell, Band 2).

Lothar Rühl: Zur Problematik eines EU-Beitritts der Türkei. In: Erich Reiter (Hg.): Sicherheitspolitische und strategische Aspekte eines Beitritts der Türkei zur Europäischen Union. Wien 2006 (=Politik aktuell, Band 2).

Burcu Sahiner: Turkey's EU Skeptics on the Opening Day of the Negotiation talks... In: The Journal of Turkish Weekly, 5.10.2005, <<http://www.turkishweekly.net/eurtf.php?id=47>>, abgerufen 25.2.2006.

Sicherheit und Frieden zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Konzeptionen - Akteure - Regionen. Hg. von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. 3. aktualisierte und erweiterte Auflage, München 2004.

Kapitel Turkey. In: Institut für Europäische Politik, EU-25 Watch, Nr. 2, Berlin, Januar 2006, S. 258ff, <<http://www.iep-berlin.de/publik/EU25-Watch/index.htm>>.

Turkey and ESDP. Bericht über ein Seminar des Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI), Stockholm 2005.

Kıvanç Ulusoy: Turkey's Reform Effort Reconsidered, 1987-2004. EUI Workingpaper RSCAS, 2005/28, European University Institute, San Domenico di Fiesole 2005, <<http://eiop.or.at/cgi-bin/erpa-search.pl?Simple+Search.x=23&Simple+Search.y=9&ttitle=turkey&cmd=search-1>>.

Die Autoren dieses Heftes

General i.R. Erich L. Eder, geb. 1933; nach vielfachen Tätigkeiten im Bundesministerium für Landesverteidigung zuletzt Kommandant der Landesverteidigungsakademie; mehrere Studienaufenthalte in den Vereinigten Staaten; Präsident des Vereines „Freunde der Landesverteidigungsakademie“.

Univ.-Prof. Dr. Heinz Gärtner, geb. 1951; seit 1979 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Internationale Politik; Lehrbeauftragter und 1998–2001 Gastprofessur am Institut für Politikwissenschaft an der Universität Wien.

Generalmajor i.R. Günter Hochauer, geb. 1941; zuletzt Leiter der Generalstabsgruppe B im Bundesministerium für Landesverteidigung, zuständig für militärstrategische und operative Konzepte und Planungen, für Angelegenheiten der Militärpolitik und des Mobilisierungswesens; derzeit Präsident der Offiziersgesellschaft NÖ I.

Brigadier i.R. Mag. Helge Lerider, geb. 1941; nach Ausbildung zum Infanterieoffizier verschiedene Truppenverwendungen und Generalstabsausbildung G4 der Fliegerdivision; Bataillonskommandant; Chef des Stabes des Militärkommandos Oberösterreich; Abteilungsleiter (Adjutantur) im Bundesministerium

für Landesverteidigung; ab 1986 Verteidigungsattaché für Großbritannien, Dänemark und Irland, ab 1995 für die Türkei und Israel.

Sektionschef Hon.-Prof. DDr. Erich Reiter, geb. 1944; Sektionschef im Bundesministerium für Landesverteidigung; Honorarprofessor für Internationale Wirtschafts- und Sozialbeziehungen an der Karl-Franzens-Universität Graz; Präsident des Internationalen Instituts für liberale Politik Wien (ILP).

Prof. Dr. Lothar Rühl, geb. 1927; Staatssekretär a.D. im Bundesministerium der Verteidigung in Bonn; Professor an der Universität Köln; Mitglied des Academic Advisory Council, NATO Defense College, Rom; 1990–98 Mitglied des Governing Board SIPRI Stockholm; 1992–98 Mitglied des Beirats der Bundesakademie für Sicherheitspolitik; 1994–98 Mitglied des Vorstands der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP).

Dr. Reinhardt Rummel, geb. 1944; Forschungsgruppe EU-Außenbeziehungen, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit in Berlin; Senior Scholar am Centrum für angewandte Politikforschung (CAP) und Lehrbeauftragter an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe – bisher erschienen

HEFT 1 (1981)

Albert Kadan: Parteifinanzierung in Österreich und der Bundesrepublik Deutschland

Erich Reiter: Vorschläge zur Neuregelung der Parteifinanzierung in Österreich
(vergriffen)

HEFT 2 (1982)

Wilhelm Brauner: Staatsausgaben
(vergriffen)

HEFT 3 (1984)

Erich Reiter: Reform des Bundesrates
(vergriffen)

HEFT 4 (1984)

Eva Steindl: Die Fremdenverkehrsgesetze der Bundesländer
(vergriffen)

HEFT 5 (1985)

Erich Reiter (Hg.): Die friedenserhaltenden Operationen im Rahmen der Vereinten Nationen. Der Beitrag der neutralen Staaten Europas
(vergriffen)

HEFT 6 (1985)

Heinz Vetschera: Die Rüstungsbeschränkung des österreichischen Staatsvertrages aus rechtlicher, politischer und militärischer Sicht
(vergriffen)

HEFT 7 (1986)

Lothar Höbelt: Die Bundespräsidentenwahlen in der Ersten und Zweiten Republik
(vergriffen)

HEFT 8 (1986)

Helmut Berger: Verfahrensökonomie zum Verfahren 1. Instanz nach AVG und BAO
(vergriffen)

HEFT 9 (1986)

Anton Pelinka: Grün-alternative Aspekte in Ideologie und Programmatik der SPÖ

Manfried Welan: Grün-alternative Aspekte in Ideologie und Programmatik der ÖVP

Erich Reiter: Fortschritts- und Wachstumsverständnis in Ideologie und Programmatik der FPÖ
(vergriffen)

HEFT 10 (1987)

Ulrike Leopold-Wildburger: Ökonomie und Ökologie im Test der Meinungen
(vergriffen)

HEFT 11 (1987)

Heinrich Schneider: Akzeptanzprobleme der österreichischen Landesverteidigung
(vergriffen)

HEFT 12 (1988)

Ulrike Leopold-Wildburger: Österreich am Weg nach Europa. Modelle – Stichproben – Methoden. Eine arbeitsökonomische Studie zum Meinungsbild der Österreicher

HEFT 13 (2006)

DIE ZUKUNFT EUROPAS

Franco Algieri: Zustand und Entwicklungsszenarien der EU im Lichte der Krise

Peter Schmidt: Die weltpolitischen Herausforderungen für die Europäische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika: Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Herbert Scheibner: Friedensprojekt „EUropa“ vor neuen Herausforderungen

Erich Reiter: Die Aufnahme der Türkei – eine sicherheitspolitische Überdehnung?

HEFT 14 (2006)

Waldemar Hummer: Zum weiteren Schicksal des Vertrages über eine Verfassung für Europa

HEFT 15 (2006)

STEUERPOLITIK

Ernst Gehmacher: Im Zyklus gefangen zwischen Wachstum und Krise

Erich E. Streissler: Steuerpolitik und Umverteilung

Oliver Ginhör: Steuergerechtigkeit aus Sicht der Steuerzahler

Herbert Scheibner: Überlegungen zur Steuerpolitik

HEFT 16 (2006)

KAMPF DER KULTUREN? EUROPA UND DER ISLAM

Elsayed Elshahed: Zwischen Menschenrechten und Menschenwürde. Einige Gedanken zur Rezeptionsproblematik der Meinungsfreiheit

Hans Winkler: Toleranz ist keine Einbahnstraße

Herbert Scheibner: Ist ein „Kampf der Kulturen“ vermeidbar?

Erich Reiter: Integration und/oder Kulturkampf

KINDER UND GEWALT: OPFER UND TÄTER

Herbert Scheibner: „Kinder und Gewalt: Opfer und Täter“

Katharina Beclin: Erfordert die Entwicklung der Kriminalität Unmündiger neue Antworten?

Karin Gastinger: Ein politisches Statement zum Thema Kinder und Gewalt

Gabriele Zierung: Kinder und Gewalt: Opfer und Täter

Astrid v. Friesen: „Kinder und Gewalt. Opfer und Täter“

HEFT 17 (2006)

Manfried Welan: Unwissenheit als Grund von Freiheit

und Toleranz. Drei Weisungen aus dem alten Österreich: Friedrich August von Hayek, Karl Raim und Popper, Hans Kelsen

Lothar Höbelt: Das Schicksal des politischen Liberalismus in Österreich

Walter M. Iber, Erich Reiter: Die Soziale Marktwirtschaft als Ausdruck wirtschaftsliberalen Denkens.

Programmatik der politischen Parteien seit 1945

Alfred Gerstl: Der verspätete Liberalismus in Österreich nach 1945. Politische, gesellschaftliche und „liberale“ Ursachen

Walter M. Iber: Der „Raab-Kamitz-Kurs“: Liberale Wirtschaftspolitik?

Friedhelm Frischenschlager, Erich Reiter: Teilweise überarbeitete Auszüge aus: Liberalismus in Europa

Anhang: Wirtschaftspolitische Positionen der österreichischen Parteien seit 1945: ÖVP, SPÖ, FPÖ/BZÖ und die Grünen

HEFT 18 (2006)

VOM LIBERALEN ZUM SOZIALEN STAAT

Erich Reiter: Einbegleitung: Über den politischen Gebrauch des Wortes „Liberalismus“

Manfried Welan: Liberales im Verfassungsrecht des Bundes

Urs Schöttli: Vom liberalen zum sozialen Staat. Eine ostasiatische Perspektive

Andreas Unterberger: Bürgerlich: Was ist das?

Gunther Tichy: Die neue Unsicherheit

Ernst Gehmacher: Die Gesellschaftsordnung des Erfolges. Der liberale Sozialstaat

Wolfgang Neumann: Welche Zukunft für den Sozialstaat? Europäischer und internationaler Vergleich

Jörg Schütze: Mittelstandsförderung und Fremdkapitalbedarf. Basel II und die Folgen

Werner Pleschberger: Generationenvertrag – (noch) sozial gerecht?

Das Internationale Institut für liberale Politik Wien (ILP) wurde im Herbst 2005 gegründet und bezweckt die Förderung liberaler Politik, insbesondere in den Bereichen der Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik, internationale Beziehungen, Europapolitik, Außen- und Sicherheitspolitik sowie hinsichtlich aktueller Fragen der österreichischen Politik.

Das ILP versteht sich als bürgerlicher Think-Tank für Österreich. Im Rahmen seines wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Programms lädt es zu zahlreichen Veranstaltungen. Neben anderen Publikationen gibt es die „Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe“ heraus.

ILP-ZVR Zahl 425665530



Internationales Institut
Liberale Politik Wien